



Jugendamt

# Kinder- und Jugendförderplan

des Landkreises Eichsfeld

2023 – 2027



Teilbereich der Jugendhilfeplanung  
Beschluss des Kreistages vom 29.06.2022

**Impressum:**

Landkreis Eichsfeld  
Landrat Dr. Werner Henning  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0  
Fax: 03606 650-9000  
E-Mail: [landratsamt@kreis-eic.de](mailto:landratsamt@kreis-eic.de)  
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Jugendamt  
Amtsleitung Nicole Weber  
Aegidienstraße 24  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101  
Fax: 03606 650-9065  
E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Orientierungsrahmen für die planerischen Überlegungen zur Kinder- und Jugendförderplanung</b> .....	<b>12</b>
2.1 Leitbild.....	12
2.2 Wirkungsziele .....	14
2.2.1 Zielvorgaben- Zielgruppe und Fachkräfte .....	14
2.2.2 Zielvorgaben nach Handlungsfeldern .....	15
2.3 Zielgruppen .....	16
<b>3 Lebenslagen unserer Kinder und Jugendlichen</b> .....	<b>18</b>
3.1 Daten und Fakten zum Landkreis Eichsfeld .....	18
3.2 Daten zu den Lebensphasen .....	23
3.2.1 Kindheit im Landkreis Eichsfeld .....	23
3.2.2 Jugend.....	23
3.2.3 Familie.....	29
3.3 Freizeitverhalten .....	34
3.3.1 Wo halten sich die jungen Menschen auf?.....	34
3.3.2 Wie organisieren sich junge Menschen?.....	39
3.3.3 Wo brauchen Kinder und Jugendliche Aufklärung und Schutz? .....	43
3.4 Auswirkungen der Corona-Krise .....	44
<b>4 Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>45</b>
4.1 Kreislauf der Qualitätsentwicklung .....	45
4.2 Instrumente der Qualitätssicherung .....	46
4.2.1 Evaluationen und Befragungen (intern/extern).....	51
4.2.2 Instrumente der internen Qualitätssicherung .....	52
4.3 Reflexion und Ausblick zur Fortschreibung .....	53
<b>5 Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>55</b>
5.1 Region West .....	57
5.1.1 Städtischer Bereich in der Region West .....	57
5.1.2 Ländlicher Bereich in der Region West .....	62
5.2 Region Nord .....	68
5.2.1 Städtischer Bereich in der Region Nord .....	69
5.2.2 Ländlicher Bereich in der Region Nord.....	74
5.3 Region Süd.....	81

5.3.1	Städtischer Bereich in der Region Süd.....	81
5.3.2	Ländlicher Bereich in der Region Süd .....	86
5.4	Allgemeine Bedarfseinschätzung .....	91
5.5	Handlungsempfehlungen in den Regionen .....	92
5.5.1	Beschreibung teamorientierter Ansatz im Regionalmodell .....	92
5.5.2	Beschreibung weiterentwickelter Ansatz im Sozialraummodell.....	95
5.5.3	Sozialraumkonferenzen (inkl. Sozialraumbegehung, Jugendbeteiligung)....	97
5.5.4	Qualitätsentwicklungsdialoge .....	100
5.6	Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene.....	101
5.6.1	Bestandsübersicht der Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene .....	101
5.6.2	Bestandsbewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung für Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene .....	102
5.7	Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte .....	111
5.7.1	Fachliche Anleitung und Begleitung aller Fachkräfte des Jugendförderplans 111	
	Coaching/Supervision/kollegiale Fallberatung .....	113
<b>6</b>	<b>Maßnahmeplanung .....</b>	<b>114</b>
6.1	Einführung .....	114
6.2	Rang und Reihenfolge der Maßnahmen .....	117
6.2.1	Rang 1 (Stand 31.12.2021) .....	119
6.2.2	Rang 2 (Stand 31.12.2021) .....	120
6.3	Förderung der Projektträger .....	121
6.4	Förderung der Fachkräfte .....	121
6.5	Umsetzungsverfahren .....	123
<b>7</b>	<b>Planungsverfahren .....</b>	<b>127</b>
7.1	Einführung .....	127
7.2	Beteiligung der Akteursgruppen .....	128
7.3	Prozessbeschreibung des Jugendförderplans 2015-2022.....	132
7.4	Ausblick .....	137
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>141</b>
<b>9</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>143</b>

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Visionen Landkreis Eichsfeld, Landkreis Eichsfeld .....	12
Abbildung 2: Strukturen der Pläne im Sozialdezernat, Landkreis Eichsfeld .....	13
Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen nach Handlungsfeldern, Landkreis Eichsfeld.....	17
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	18
Abbildung 5: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung ...	19
Abbildung 6: Anzahl der ausländischen Bevölkerung, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.....	20
Abbildung 7: Entwicklung der Fort- und Zuzüge, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.....	21
Abbildung 8: Bevölkerungspyramide Landkreis Eichsfeld, Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies 2021, eigene Darstellung .....	22
Abbildung 9: Geburtenrate im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.....	23
Abbildung 10: Jugendquotient im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.....	23
Abbildung 11: Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	24
Abbildung 12: Schulformen und Schülerzahlen im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	24
Abbildung 13: Entwicklung der Anzahl der SchülerInnen nach Schulform, Statistisches Informationssystem des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung.....	25
Abbildung 14: Unentschuldigte Fehltage in den allgemeinbildenden Schulen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung .....	26
Abbildung 15: Fehltage in den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung .....	27
Abbildung 16: Unentschuldigte Fehltage in den berufsbildenden Schulen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung .....	27
Abbildung 17: Fehltage in den berufsbildenden Schulen in Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung .....	28
Abbildung 18: Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	29
Abbildung 19: Darstellung der SGB II-Quote, ELB-Quote, NEF-Quote, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung .....	30

Abbildung 20: Darstellung Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	30
Abbildung 21: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung.....	31
Abbildung 22: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung.....	31
Abbildung 23: Entwicklung Hilfen zur Erziehung im Landkreis Eichsfeld, GEBIT Münster 2021, eigene Darstellung.....	32
Abbildung 24: Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamtes für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	33
Abbildung 25: Vorläufige Schutzmaßnahmen für junge Menschen im Landkreis Eichsfeld, Landesamtes für Statistik 2021, eigene Darstellung .....	33
Abbildung 26: Gründe für Jugendclubnutzung im Stadt-Land-Vergleich, Befragung von Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld 2019, Hochschule Nordhausen .....	37
Abbildung 27: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte 2019, S. 6.....	40
Abbildung 28: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S.7 .....	41
Abbildung 29: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlung für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 8 .....	42
Abbildung 30: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 8 .....	42
Abbildung 31: Tatverdächtige Jugendliche im Landkreis Eichsfeld, Landeskriminalamt Thüringen 2019, eigene Darstellung.....	44
Abbildung 32: Kreislauf der Qualitätsentwicklung Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung .....	45
Abbildung 33: Instrumente der Qualitätssicherung Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung .....	47
Abbildung 34: Instrumente der Qualitätssicherung der Multiplikatoren von 2015-2023 Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung .....	49
Abbildung 35: Instrumente der Qualitätssicherung zur Maßnahmenüberprüfung Landkreis, eigene Darstellung.....	50
Abbildung 36: Darstellung der Sozialräume und der gebildeten Regionen, Landkreis Eichsfeld.....	55
Abbildung 37: Darstellung der Region West, Landkreis Eichsfeld.....	57

Abbildung 38: Darstellung Region Nord, Landkreis Eichsfeld .....	68
Abbildung 39: Darstellung Region Süd, Landkreis Eichsfeld .....	81
Abbildung 40: Darstellung des teamorientierten Ansatzes im Regionalmodell, eigene Darstellung .....	93
Abbildung 41: Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte, eigene Darstellung .....	111
Abbildung 42: Umsetzungsverfahren, eigene Darstellung .....	126
Abbildung 43: Planungskreislauf, Landkreis Eichsfeld .....	127
Abbildung 44: Beteiligung der Akteursgruppen, Landkreis Eichsfeld .....	130
Abbildung 45: Formen der Einbindung, Landkreis Eichsfeld .....	131
Abbildung 46: Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen, Landkreis Eichsfeld ....	133
Abbildung 47: Eichsfelder Jugendring, Landkreis Eichsfeld .....	135
Abbildung 48: Planungskreislauf, eigene Darstellung .....	137
Abbildung 49: Fragestellung der Planungskonzeption, Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, S.23, 12.12.2019- in Anlehnung an Merchel, 2015 .....	138

## **Vorbemerkung**

---

Die in dem Kinder- und Jugendförderplan enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche, weibliche als auch diverse Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher und diverser Form verzichtet.



## 1 Einleitung

---

Im Landkreis Eichsfeld werden bedarfsgerechte Angebote, Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche initiiert. Dazu werden finanzielle Ressourcen der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen, des Landkreises Eichsfeld und seiner Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Bundesgesetzgeber überträgt im Sozialgesetzbuch<sup>1</sup> (SGB) den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben aus dem SGB VIII. Er verpflichtet sie im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und -befriedigung durchzuführen.

Ziel ist es hierbei, positive Lebensbedingungen für die Entwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu schaffen und zu erhalten. Eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung des Gemeinwesens, des öffentlichen und des kulturellen Lebens, der Arbeitswelt und Umwelt ist hierfür maßgebend<sup>2</sup>.

Nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)<sup>3</sup> gehört es zur Aufgabe eines jeden Jugendamtes, einen Kinder- und Jugendförderplan – nachfolgend JFP genannt – aufzustellen. Dieser beschreibt den Bestand und die Bedarfe an Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit vor Ort. Konkretisierend daraus werden entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet, woraus folglich die Fördermittel innerhalb einer Maßnahmeplanung kalkuliert werden.<sup>4</sup> Das Land Thüringen gewährt hierfür Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes.<sup>5</sup>

Entsprechend der Thüringer Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes „Örtliche Jugendförderung“ wurden die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses bei der Planung und Realisierung der Angebote in den einzelnen Arbeitsfeldern berücksichtigt.

Einbezogen wurden ebenfalls verschiedene Akteure vor Ort. Dieser Plan wurde unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, in Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den politischen Vertretern des Jugendhilfeausschusses des Kreistages diskutiert und entworfen.

<b>1 Gesetzliche Grundlagen</b>	
<b>SGB VIII</b>	
§11	Jugendarbeit
§12	Förderung der Jugendverbände
§13	Jugendsozialarbeit
§14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
<b>ThürKJHAG</b>	
§16	Förderung der Jugendarbeit
§17	Förderung der Jugendverbandsarbeit

---

<sup>1</sup> Vgl. §§ 79 und 80 SGB VIII.

<sup>2</sup> Vgl. § 14 (1) ThürKJHAG i.V.m § 1 SGB VIII.

<sup>3</sup> Vgl. § 16 (2) Sätze 1 und 2 ThürKJHAG.

<sup>4</sup> Vgl. § 16 (2) Satz 3 ThürKJHAG.

<sup>5</sup> Vgl. § 16 (1) ThürKJHAG i.V.m. §§ 11 und 12 SGB VIII.

Bei der Planung wurden ebenfalls verschiedene Studien berücksichtigt. Aus ihnen geht hervor, dass sich die Lebenswelten und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen innerhalb der letzten Förderperiode stark verändert haben. Mit der Fortschreibung sollen die bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen diesen Veränderungen angepasst werden.

Seit Jahresbeginn 2016 wurde an der Fortschreibung des JFP gearbeitet. In der "Arbeitsgemeinschaft Jugendförderplan" (AG JFP) und im Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld (JHA) wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeption beraten und beschlossen. Dem Kapitel 7 ist eine detaillierte Prozessbeschreibung zu entnehmen, die Auskunft über das Vorgehen im Planungsverfahren gibt.

Insbesondere die im Jahr 2015 eingeführten Prozesse zur Qualitätsentwicklung haben sich bewährt. Während der Umsetzung des vorherigen JFP wurden Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die nun bei der Weiterentwicklung Eingang gefunden haben. So konnte man sich beispielsweise auf ein teamorientiertes Arbeiten in den Handlungsfeldern Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Streetwork verständigen. Ein

multiprofessionelles Fachkräfteteam wird in Zukunft vor Ort stets miteinander und im Netzwerk im Austausch stehen und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten.

Der vorliegende JFP für die Periode 2023 bis 2027 beginnt mit einem **Orientierungsrahmen für die planerischen Überlegungen** (2.), skizziert das Leitbild (2.1), beschreibt die Wirkungsziele nach den Handlungsfeldern (2.2) und leitet zu den Zielgruppen über, die im Fokus der Arbeit stehen (2.3).

Im nächsten Kapitel beschreibt dieser Plan die veränderten **Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen** im Landkreis Eichsfeld (3.). Es erfolgt ein kurzer Abriss der Daten und Fakten im Landkreis Eichsfeld (3.1), der Daten zu den Lebenslagen (3.2) der Kinder und Jugendlichen und des veränderten Freizeitverhaltens der Kinder und Jugendlichen (3.3). In einem gesonderten Punkt (3.4) finden die Auswirkungen der Corona-Krise von Kindern und Jugendlichen Beachtung.

Zur **Qualitätsentwicklung** wird in diesem Plan ein Rückblick in die vergangene Förderperiode vorgenommen (4.). Es werden der Kreislauf der Qualitätsentwicklung (4.1) und die Instrumente der Qualitätssicherung (4.2) beschrieben. In einem weiteren Punkt erfolgt die Reflexion und ein Ausblick (4.3) zur Qualitätssicherung für die aktuelle Förderperiode.

Im Kapitel 5 erfolgt der Rückblick zum letzten JFP. Es wird eine regionsbezogene Darstellung des **Bestands** sowie eine **Bewertung** dessen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine **Bedarfseinschätzung** und eine sich daraus ableitende **Handlungsempfehlung** für jede Region (5.1 – 5.3). Im Punkt 5.4 wird eine allgemeine Bedarfseinschätzung beschrieben. Anschließend werden die Empfehlungen für diese Förderperiode konkretisiert (5.5) und Festlegungen zum teamorientierten Ansatz, zur Weiterentwicklung des Sozialraummodells, zu den Sozialraumkonferenzen und den Qualitätsentwicklungsdialogen beschrieben. Folgend werden die Maßnahmen und Projekte auf Landkreisebene vorgestellt (5.6) und hinsichtlich ihres Bedarfs überprüft.

Einen wichtigen Punkt nehmen die Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte im JFP ein. Deswegen werden auch diese abgebildet (5.7).

Gleichsam ist es wichtig, die finanziellen Ressourcen für diese Förderperiode zu benennen und für den Planungszeitraum festzuhalten. Dies erfolgt in der **Maßnahmeplanung** (6.). Nach einer Einführung zur Thematik (6.1) wird der Rang und die Reihenfolge der Projekte (6.2) beschrieben. Inhalt des Kapitels ist ebenfalls die Förderung der Projektträger (6.3) und die Förderung der Fachkräfte (6.4) beschrieben. Die Ideen zum Umsetzungsverfahren (6.5) runden die Darstellungen zur Maßnahmeplanung ab.

Der Plan endet mit dem Kapitel **Planungsverfahren** (7.). Nach einer kurzen Einführung (7.1.) wird die Beteiligung der Akteursgruppen (7.2) bei der Erstellung dieses Planes sowie die Prozessbeschreibung während der vergangenen Förderperiode (7.3) vorgestellt. Mit einem kleinen Fazit wird dieses zusammengefasst und ein kurzer Ausblick (7.4) in die aktuelle Förderperiode und eine weitere Fortschreibung gegeben.

## 2 Orientierungsrahmen für die planerischen Überlegungen zur Kinder- und Jugendförderplanung

### 2.1 Leitbild

Das Leitbild des Landkreises Eichsfeld beschreibt das **Selbstverständnis der Verwaltung**. Mit seinen Grundprinzipien gibt es Orientierung nach innen, ist handlungsleitend und motivierend für die Verwaltung als Ganzes als auch für ihre einzelnen Mitglieder. Nach außen macht das Leitbild deutlich, wofür die Verwaltung steht. Es beschreibt die Mission, Vision und den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln.

Das Leitbild beschäftigt sich mit den Fragen: Wofür stehen wir als Gemeinschaft? (Vision), Was wollen wir gemeinsam erreichen? (Mission), Welche Werte und Prinzipien sollen unser Handeln leiten? (Leitbild).



Abbildung 1: Visionen Landkreis Eichsfeld, Landkreis Eichsfeld

Aus dem Leitbild des Landkreises Eichsfeld findet sich das **Selbstverständnis der Jugendhilfe** in folgenden Leitgedanken wieder:

#### **Junge Familien sind unsere Zukunft.**

Junge Familien sind dem Landkreis ein besonderes Anliegen, weil sie Kindern und Jugendlichen den Lebensraum bieten, ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft sind und den Rückgang der Bevölkerungszahlen langfristig bremsen.

Welche Werte und Prinzipien sollen unser Handeln mit Blick auf junge Familien leiten?  
Was macht uns als Landkreis Eichsfeld aus?

Unsere Region steht für das Leben von Werten und Normen. Sie geben uns Orientierung.  
So setzen wir uns dafür ein, dass diese an junge Generationen weitergegeben werden:

- Wahrung von Traditionen
- Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft
- Gerechtigkeit und Toleranz
- Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit
- Achtsamkeit und Eigensinn
- Bescheidenheit und Dankbarkeit

Strukturell ist die Jugendhilfe im Sozialdezernat verortet. Hier werden diverse Pläne zu sozialen Themenstellungen erarbeitet und nachfolgend abgebildet.



Abbildung 2: Strukturen der Pläne im Sozialdezernat, Landkreis Eichsfeld

Das **Selbstverständnis der Kinder- und Jugendförderplanung** wird in den Leitgedanken nach Handlungsfeldern deutlich. Auf die Ausschnitte Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz fokussiert, werden die folgenden Leitziele als erstrebenswert definiert.

### **Jugendarbeit**

Kinder und Jugendliche finden in ihrem Lebensraum Angebote der Jugendarbeit vor, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

### **Jugendverbandsarbeit**

Kinder und Jugendliche fühlen sich in den Jugendverbänden im Landkreis Eichsfeld wohl, gestalten und entscheiden die Verbandsarbeit mit und sind ehrenamtlich aktiv.

### **Jugendsozialarbeit**

Kinder und Jugendliche finden in ihrem unmittelbaren Lebens- und Lernraum helfende Hände, Zuhörer, Unterstützer und Vermittler, die begeistern, aufmuntern, trösten, sich Zeit nehmen und sie annehmen wie sie sind.

### **Kinder- und Jugendschutz**

Junge Familien mit ihren Kindern finden im Landkreis Eichsfeld einen Lebensraum vor, in dem sie geschützt sind und zu lebensstüchtigen Menschen heranwachsen können.

## **2.2 Wirkungsziele**

### **2.2.1 Zielvorgaben- Zielgruppe und Fachkräfte**

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen stehen bei der Zielerreichung maßgeblich im Fokus. Mit der Zielbildung sollen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld aufgegriffen werden.

#### **Die jungen Menschen in unserer Region wünschen sich...**

- ... dass mit ihnen auf Augenhöhe gesprochen wird.
- ... dass sie mitreden und mitbestimmen dürfen.
- ... dass sie ernstgenommen werden.
- ... dass ihre Meinung etwas gilt.
- ... dass ihnen Achtung und Respekt entgegen gebracht wird.
- ... dass Erwachsene zu ihrem Wort stehen, Versprechen halten, sie fest im Blick behalten.
- ... Raum zu bekommen, um eigene Erfahrungen sammeln zu dürfen.

#### **Dafür braucht es Professionen, die offen dafür sind, unsere Kinder und Jugendlichen...**

- ... zu beteiligen (Beteiligung).
- ... sich für sie einzusetzen (Parteilichkeit).
- ... verlässlich und regelmäßig für sie da zu sein (Verbindlichkeit und Kontinuität).
- ... die ihr Vertrauen genießen, dieses schützen (Vertrauensschutz) und
- ... die jeden Einzelnen in ihren Besonderheiten wahrnehmen und begleiten (Individualität).

Ausgehend von diesen beschriebenen Leitgedanken werden handlungsleitend im Hinblick für die Fachkräfte Zielvorgaben formuliert.

- Die Fachkräfte sind eingebettet in einem Team aus unterschiedlichen Professionen tätig und in ihrem Sozialraum ausgezeichnet vernetzt, bekannt und informiert über relevante Akteure, aktuelle Angebote und Projekte.
- Mit der Unterstützung der Fachkräfte entwickeln und nutzen die Kinder und Jugendlichen die Angebote und übernehmen Verantwortung. Sie unterstützen die jungen Menschen selbstverwaltet tätig zu werden und stehen ihnen innerhalb ihres Ehrenamtes punktuell als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Die Fachkräfte beteiligen die Kinder und Jugendlichen über die Beteiligungsformate regelmäßig bei der Angebotsgestaltung und berücksichtigen ihre Interessen und Wünsche.

### **2.2.2 Zielvorgaben nach Handlungsfeldern**

Übergreifend sind innerhalb der Handlungsfelder folgende Zielvorgaben zu berücksichtigen.

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

1. Die strukturellen Arbeitsbedingungen geben den Fachkräften Sicherheit, Orientierung und die Möglichkeit kreativ, zielgruppenorientiert, saison- und situationsbedingt tätig zu sein.
2. In den unterschiedlichen Sozialräumen werden Angebote und Projekte von den Familien und der Politik positiv wahrgenommen und aktiv unterstützt.
3. Die Fachkräfte erreichen die jungen Menschen im Sozialraum regelmäßig über die aufsuchende Jugendarbeit. An einschlägigen Orten unterbreiten sie der Zielgruppe adäquate Angebote.

#### **Förderung der Jugendverbände**

1. Die Fachkräfte bieten den Jugendwarten und Gruppenleitern der Vereine Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Strukturen in ihren Zusammenschlüssen an und entwickeln diese mit ihnen gemeinsam.
2. Die Angebote der Jugendverbandsarbeit sind den Kindern und Jugendlichen im Sozialraum bekannt. Die Fachkraft steht Interessierten, Mitgliedern und Vereinen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt junge Menschen in ihrem Sozialraum Mitglied in einem Verein zu werden.
3. Der Jugendverbandskoordinator schafft für die Region neue Angebote und baut die Freizeitgestaltung der jungen Menschen aus.

#### **Jugendsozialarbeit**

1. Die Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Straffälligen Hilfe können auf verbindliche Strukturen der Vernetzung zurückgreifen und bieten den benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formen der Unterstützung an. Sie bringen sich aktiv und kreativ mit saisonalen und an aktuelle Problemlagen anknüpfenden Angeboten ein.
2. Die Angebote der Fachkräfte sind bei den Jugendlichen, wie auch im Sozialraum bekannt und werden von ihnen, wie auch von Erziehungsberechtigten wahrgenommen, genutzt und geschätzt.

- Die Zielgruppe erfährt Zuwendung durch das Aufsuchen sowie durch die Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme, um später sicher im Leben ankommen zu können.

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzdienstes werden von den Kindern und Jugendlichen als zeitnahe, verlässliche Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung ihrer Probleme wahrgenommen. Sie schützen wirksam vor weiteren Gefährdungen.
- Präventionsprojekte mit einem breiten Themenspektrum sprechen die Kinder und Jugendlichen mit bedarfsgerechten Instrumenten und einer abwechslungsreichen Methodenwahl direkt an. Sie helfen ihnen dabei, Gefahren zu erkennen und sich selbst vor diesen zu schützen.

### 2.3 Zielgruppen

Die Jugendhilfe nimmt Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 27 Jahre in den Blick. Für die Arbeit in den zu beschriebenen Handlungsfeldern bedarf es einer jeweiligen Fokussierung auf besondere Gruppen.

#### Übersicht Zielgruppen in den einzelnen Handlungsfeldern

	Handlungsfeld	Zielgruppe
§ 11 Offene Kinder- und Jugendarbeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (ländlicher/ städtischer Bereich)	Alle Kinder und Jugendlichen  *HZG: 12 - 18 Jahre **NZG: 10- 12 Jahre
	aufsuchende Jugendarbeit (ländlicher/ städtischer Bereich)	
	Schuljugendarbeit	alle Schüler
§ 12 Förderung der Jugendverbände	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Events, Kindersporttage, Ferienangebote)	von 3 - 18 Jahre
	strukturelle Jugendverbandsarbeit	Jugendwarte, Gruppenleiter, Vorstände
§ 13 Jugendsozialarbeit	Streetwork	individuell Beeinträchtigte, Sozialbenachteiligte, Kinder und Jugendliche/Multiplikatoren  *HZG: 14 - 21 Jahre **NZG: 21 - 27 Jahre, 10 - 14 Jahre



	Schulsozialarbeit	1. Klasse - Abschlussklasse/ Berufsbildende Schule
	Straffälligenhilfe	14 - 21 Jahre
	Kinder- und Jugendschutzdienst	0 - 27 Jahre
Kinder- und Jugendschutz	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	6 - 27 Jahre, Kinder und Jugendliche/ Multiplikatoren
	gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (JuSchG, JMStV, JArbSchG)	0 - 18 Jahre, Kinder und Jugendliche/ Eltern/ Gewerbetreibende
	struktureller Kinder- und Jugendschutz (§ 1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII)	Kinder und Jugendliche/ politische Vertreter/ Verwaltung

\*HZG: Hauptzielgruppe      \*\*NZG: Nebenzielgruppe

Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen nach Handlungsfeldern, Landkreis Eichsfeld

### 3 Lebenslagen unserer Kinder und Jugendlichen

#### 3.1 Daten und Fakten zum Landkreis Eichsfeld

Mit dem Wort **Lebenslagen** wird an dieser Stelle beschrieben, wie sich das Leben der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld aktuell gestaltet. So werden in diesem Gliederungspunkt die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Einwohnerzahl nach Stadt, Verwaltungsgemeinschaft bzw. Landgemeinde, der Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung, die Anzahl der ausländischen Bevölkerung, die Anzahl der Zu- und Fortzüge und die Bevölkerungspyramide unserer jungen Menschen in den Blick genommen.

Grundlage für die nachfolgend dargestellten Daten bilden die Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit sowie die verwaltungsinternen Daten der jeweiligen Fachämter. Insbesondere liefert die Sozialberichterstattung eine Vielzahl an sozialen Strukturdaten für dieses Kapitel.

#### Bevölkerungsentwicklung zum jeweiligen Vorjahr im Landkreis Eichsfeld

(jeweils zum 31.12. des Jahres)

In der folgenden Abbildung wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Eichsfeld in den Jahren 2016 bis 2020 dargestellt.

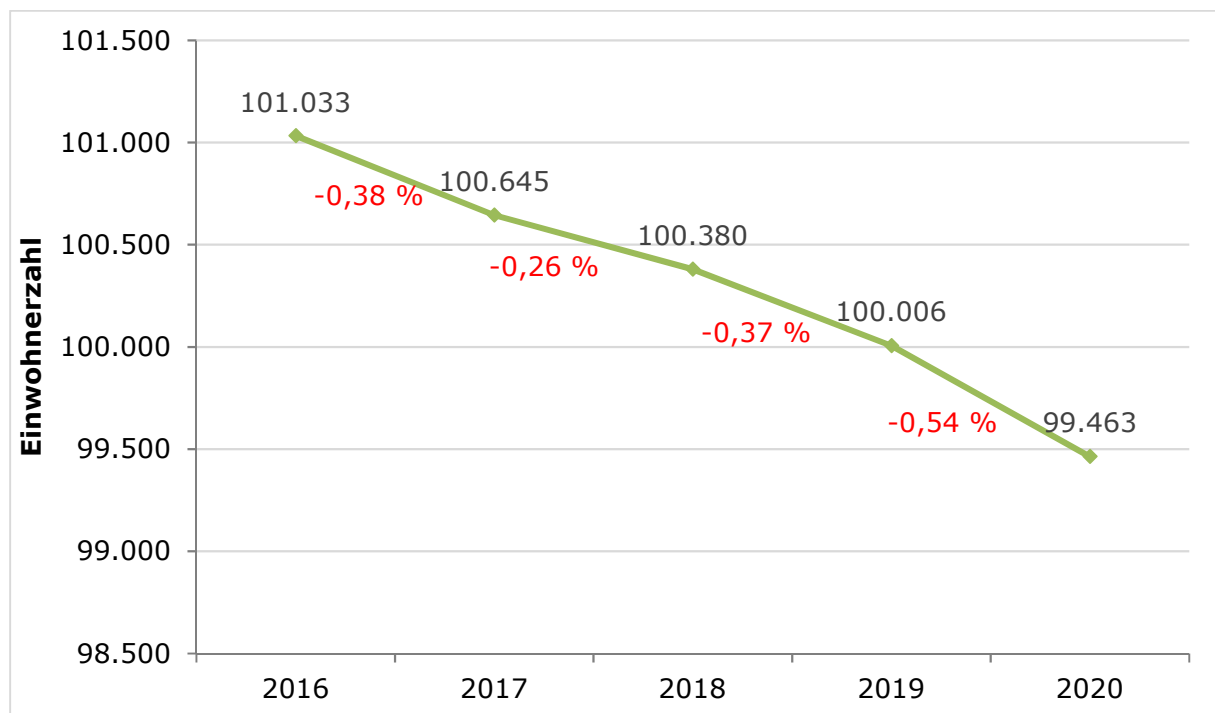


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Es wird erkennbar, dass in den letzten fünf Jahren ein deutlicher Rückgang der Einwohner, die ihren Hauptsitz im Landkreis Eichsfeld haben, zu verzeichnen ist. Waren es 2016 noch 101.033 Einwohner, so sind es im Jahr 2020 nur noch 99.463 Einwohner. Dies ist ein Rückgang um 1.570 Einwohner (1,55 Prozent).

## Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2016 und im Jahr 2020

(jeweils zum 31.12. des Jahres)

Im Folgenden wird ein Vergleich der Altersgruppen zwischen den Jahren 2016 und 2020 vorgenommen.

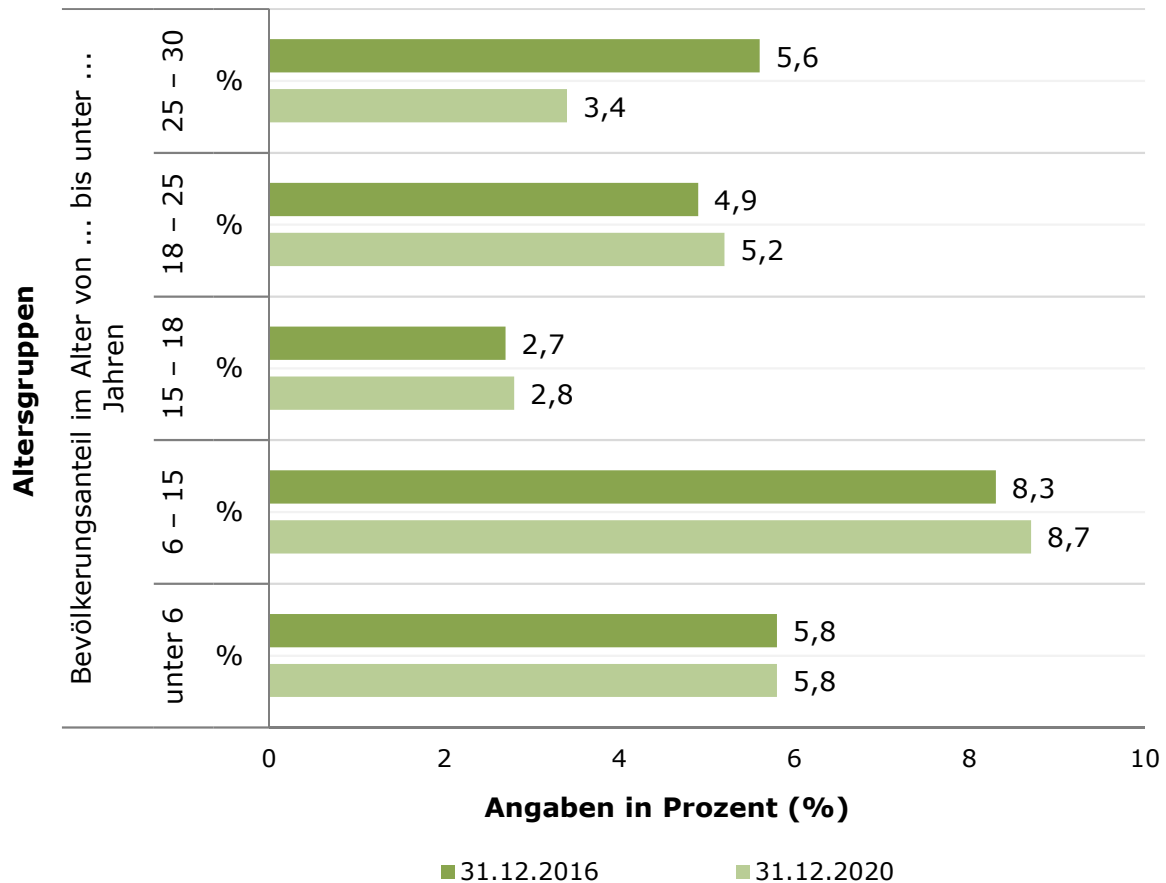


Abbildung 5: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

In den letzten fünf Jahren ist der prozentuale Anteil der Altersgruppe der unter 6-Jährigen konstant geblieben. Während in den Altersgruppen der 6- bis 25-Jährigen der prozentuale Bevölkerungsanteil in den letzten fünf Jahren zugenommen hat, ist er insbesondere bei den 25- bis 30-Jährigen zurück gegangen.

### Anzahl der ausländischen Bevölkerung

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Auf Bundesebene wachsen viele junge Menschen aufgrund von Zu- und Einwanderung in kultureller Vielfalt auf. In Thüringen haben die Kinder und Jugendlichen hingegen verhältnismäßig wenig Berührungspunkte mit migrationsbedingter Vielfalt.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen 2019, S. 55.

Zum Datenstichtag 31.12.2016 sind insgesamt 3.017 ausländische Einwohner im Landkreis Eichsfeld gemeldet. Das entspricht einem prozentualen Gesamtbevölkerungsanteil von insgesamt 2,99 Prozent. Zum Datenstichtag 31.12.2020 sind insgesamt 3.542 ausländische Einwohner im Landkreis Eichsfeld gemeldet. Dies entspricht einem prozentualen Gesamtbevölkerungsanteil von insgesamt 3,5 Prozent.<sup>7</sup>

Damit ist im Landkreis Eichsfeld der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den letzten Jahren zwar tendenziell leicht angestiegen, im Verhältnis zu vielen anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland aber sehr gering.

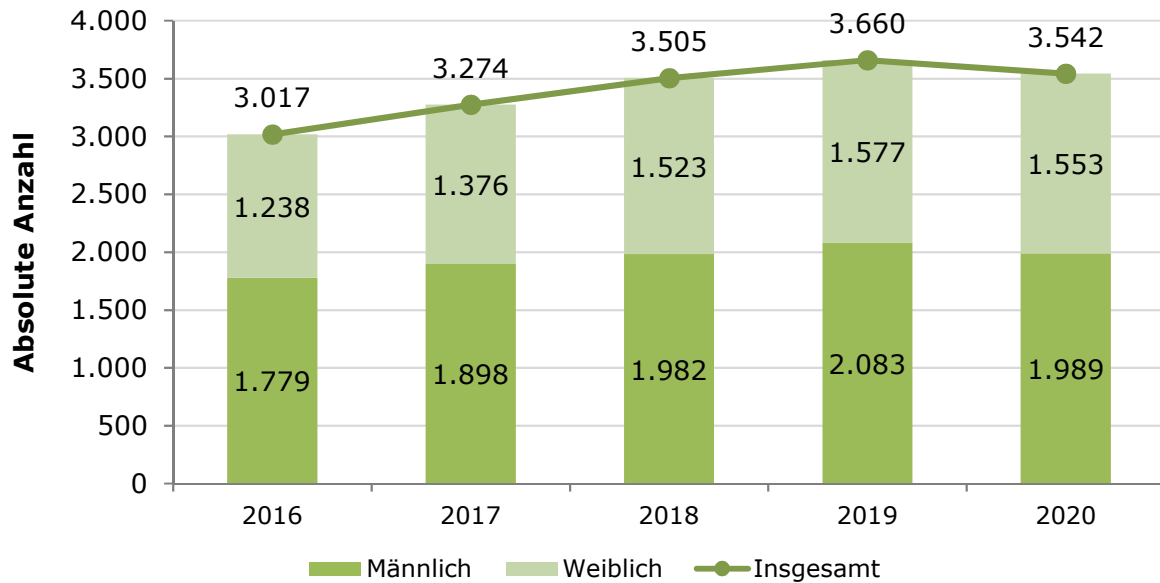


Abbildung 6: Anzahl der ausländischen Bevölkerung, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Ein Blick auf die Abbildung verdeutlicht, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Eichsfeld zwar gering ist, sich dennoch in den letzten Jahren um 525 Personen erhöht hat.

<sup>7</sup> Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2021, S. 55.

**Entwicklung der absoluten Anzahl der Zu- und Fortzüge im Landkreis Eichsfeld**  
(jeweils zum 31.12. des Jahres)

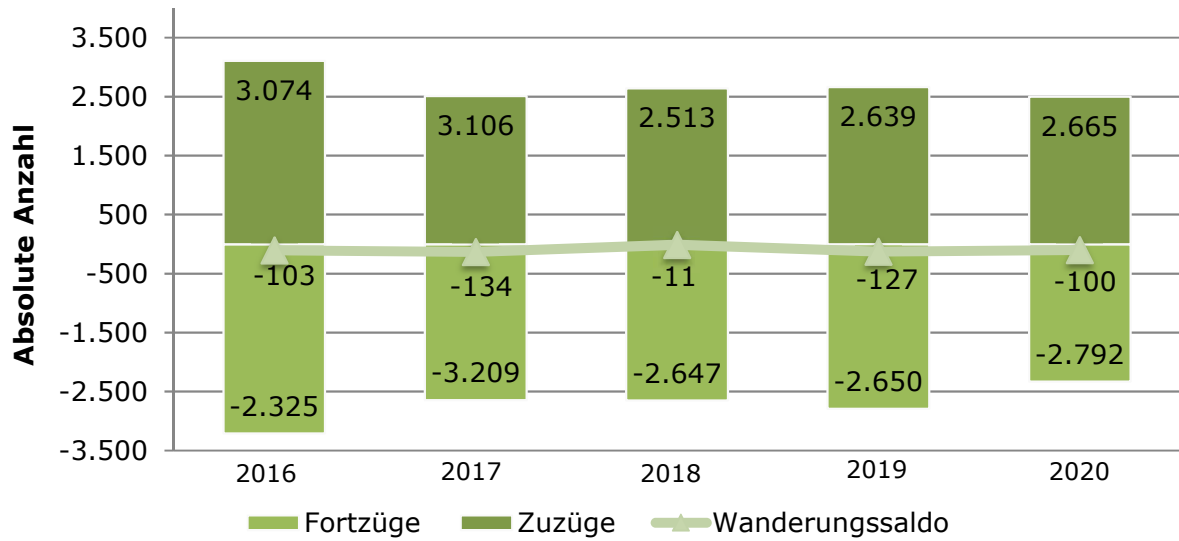


Abbildung 7: Entwicklung der Fort- und Zuzüge, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

2020 lag der Wanderungssaldo der Zu- und Fortzüge bei -100. Das bedeutet, dass im Landkreis Eichsfeld mehr Menschen wegziehen als zuziehen.

## Bevölkerungspyramide des Landkreis Eichsfeld

Im Folgenden wird die Bevölkerungspyramide vom Landkreis Eichsfeld für das **Jahr 2030** dargestellt. Sie zeigt als Prognose den Trend der Verlagerung der Altersgruppen in den oberen Bereich (in den älteren Bevölkerungsgruppen) und formt sich wie ein Pilz. Die Bevölkerung wird über einen längeren Zeitraum schrumpfen. In den nächsten Jahren wird es weniger Kinder und Jugendliche geben.

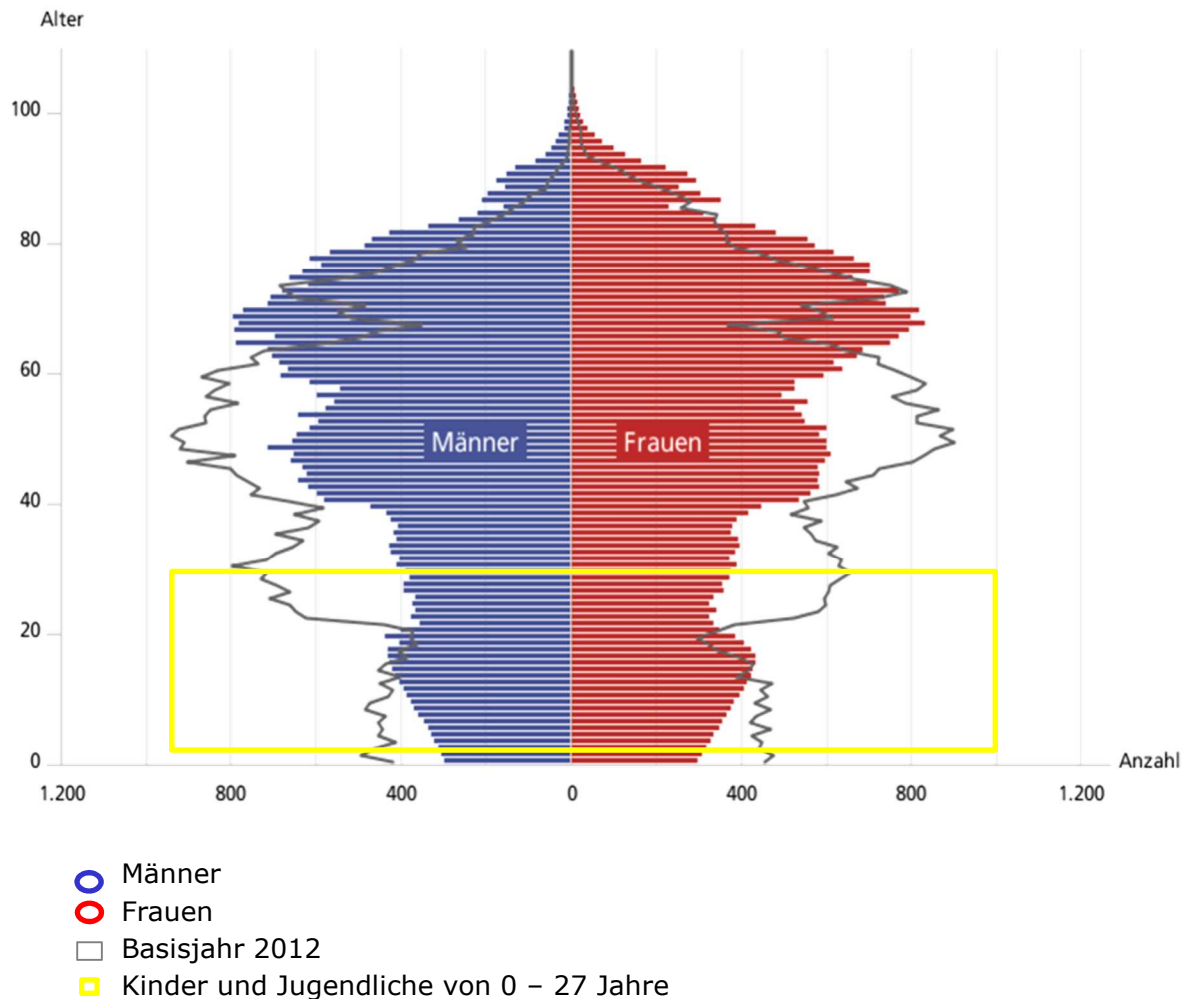


Abbildung 8: Bevölkerungspyramide Landkreis Eichsfeld, Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies 2021, eigene Darstellung

### 3.2 Daten zu den Lebensphasen

In diesem Gliederungspunkt werden einzelne Daten zu den Lebensphasen betrachtet. Es werden die Phasen Kindheit, Jugend und Familie der Menschen, die im Landkreis Eichsfeld wohnen, in den Blick genommen.

#### 3.2.1 Kindheit im Landkreis Eichsfeld

##### Entwicklung der Geburtenrate im Landkreis Eichsfeld

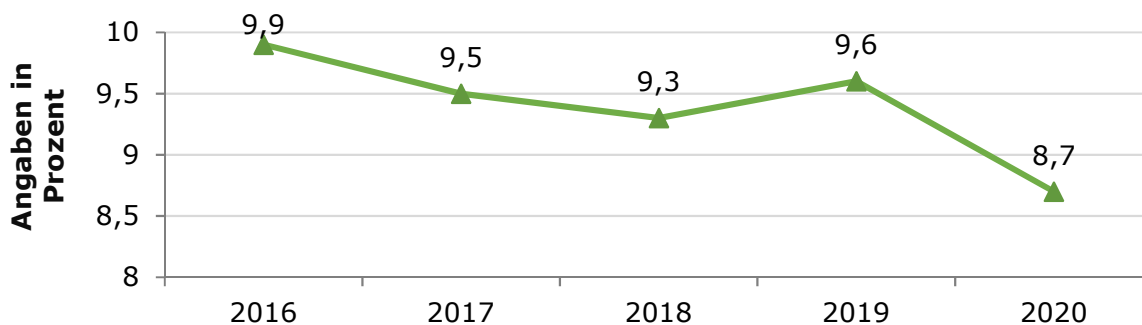


Abbildung 9: Geburtenrate im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Die Geburtenrate bildet die Anzahl der Lebendgeborenen pro Jahr bezogen auf 100 Einwohner ab. Ein Blick auf die Darstellung zeigt, dass die Geburtenrate sinkt, d. h. es werden tendenziell immer weniger Kinder im Landkreis Eichsfeld geboren.

#### 3.2.2 Jugend

##### Jugendquotient im Landkreis Eichsfeld

(jeweils zum 31.12. des Jahres)

Beim Jugendquotient werden Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 60 Jahren gesetzt. Dieser Quotient wird immer auf 100 Personen gebildet. Die Darstellung zusammen mit dem Altenquotient dient dazu, das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Nicht-Erwerbsfähigen abzubilden. Hier ist deutlich erkennbar, wie sich die beiden Kurven weiter voneinander wegbewegen und die Schere zwischen Alt und Jung immer größer wird.

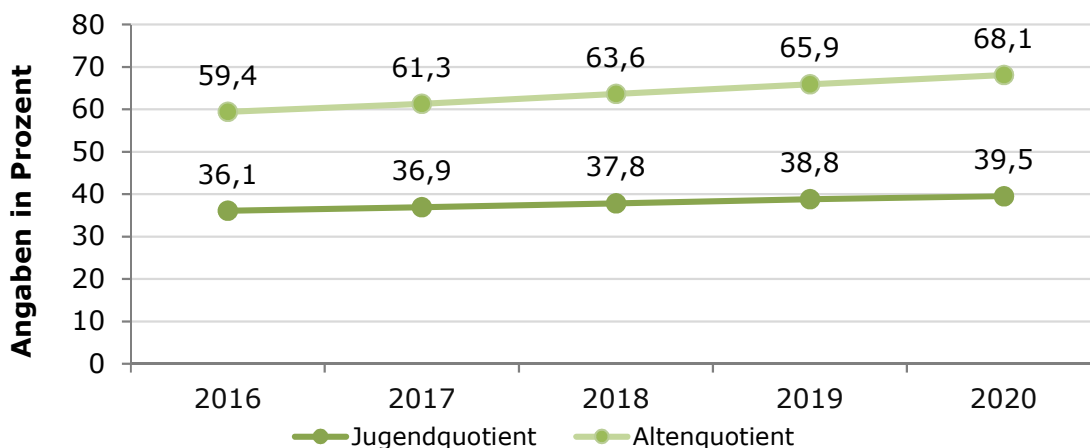


Abbildung 10: Jugendquotient im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Der Jugendquotient ist in den letzten Jahren im Landkreis Eichsfeld stetig leicht gestiegen. Er lag 2016 noch bei 36,1 und im Jahr 2020 bei 39,5.

### Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Eichsfeld (Jahresdurchschnitt)

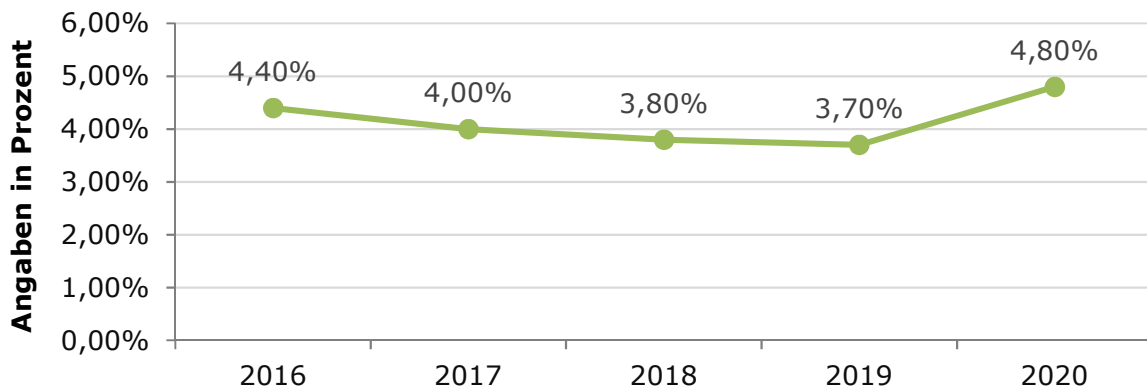


Abbildung 11: Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Die Abbildung zeigt die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen unter 25 Jahre auf. Es wird ersichtlich, dass die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen in den letzten Jahren zunächst gesunken und im Jahr 2020 um über ein Prozent gestiegen ist. 2020 waren 195 junge Menschen im Landkreis Eichsfeld ohne Arbeit.

### Schulformen und Schülerzahlen im Landkreis Eichsfeld

Im Landkreis Eichsfeld befinden sich 28 Grundschulen, 14 Regelschulen, vier staatliche Gymnasien, ein katholisches Gymnasium, ein staatliches Förderzentrum, zwei Förderschulen in freier Trägerschaft und zwei berufsbildende Schulen (eine davon ist in katholischer Trägerschaft).

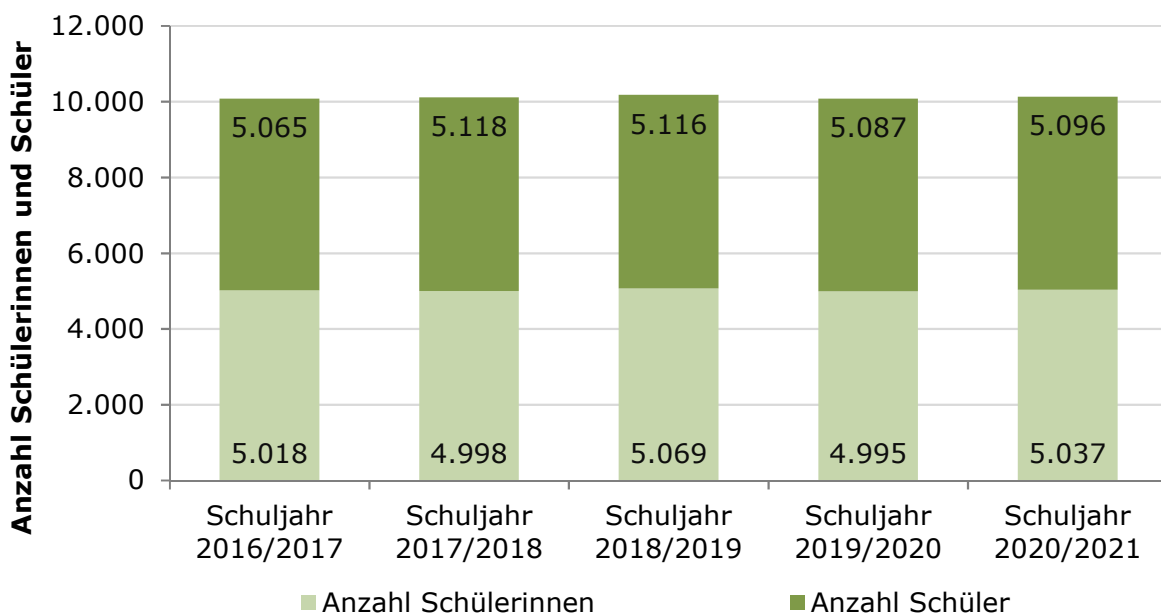


Abbildung 12: Schulformen und Schülerzahlen im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung



Im Landkreis Eichsfeld werden im Schuljahr 2020/2021 in 520 Klassen an 51 allgemeinbildenden Schulen insgesamt 10.133 Schüler beschult. Wie in der Abbildung ersichtlich wird, sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

**Entwicklung der Anzahl der Schüler nach Schulform und Schuljahr**

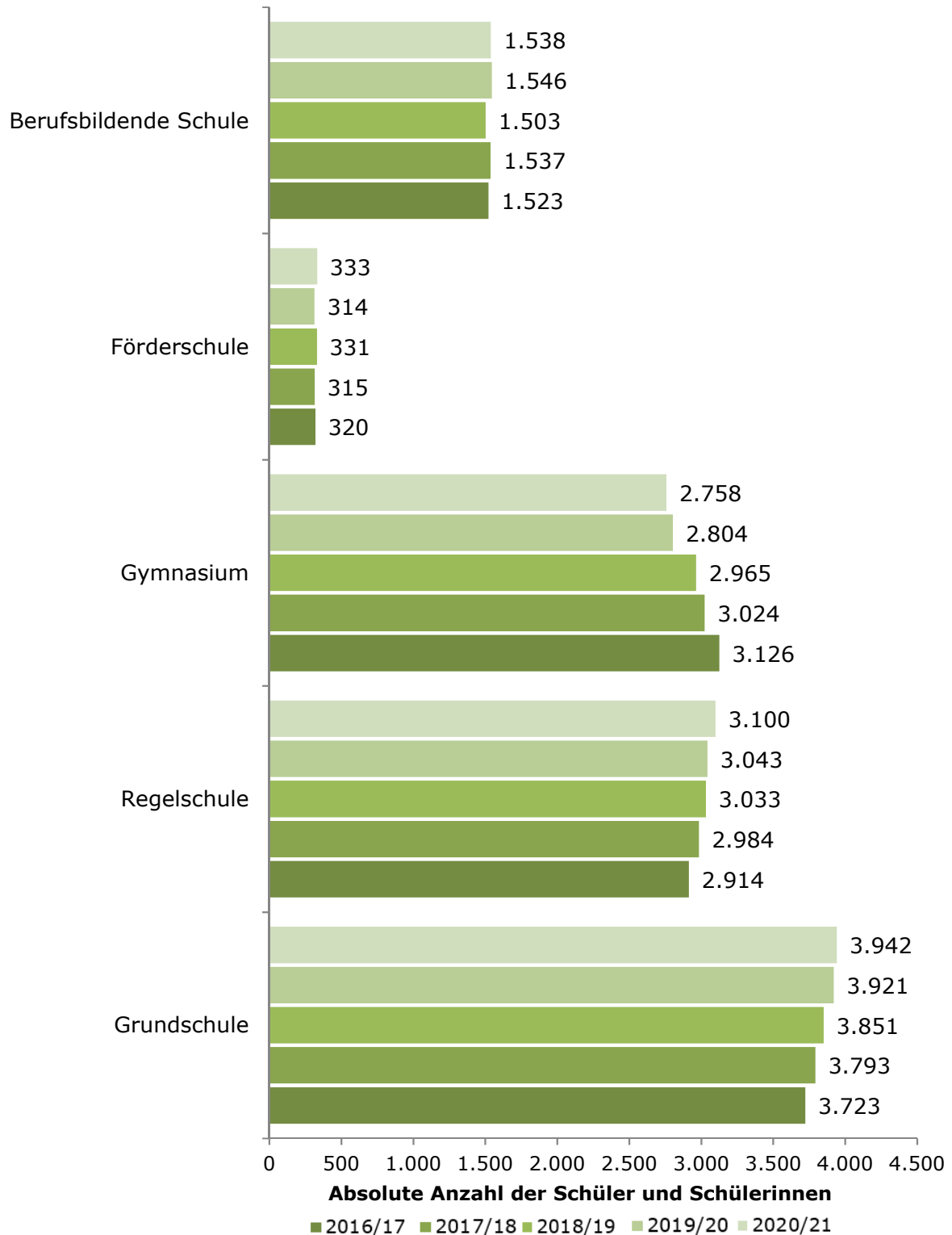


Abbildung 13: Entwicklung der Anzahl der SchülerInnen nach Schulform, Statistisches Informationssystem des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Anzahl der Schüler wird ersichtlich, dass die meisten Schüler eine Grundschule besuchen, gefolgt von Gymnasien, Regelschulen, Berufsbildenden Schulen und der Förderschule.

### Unentschuldigte Fehltage in den allgemeinbildenden Schulen

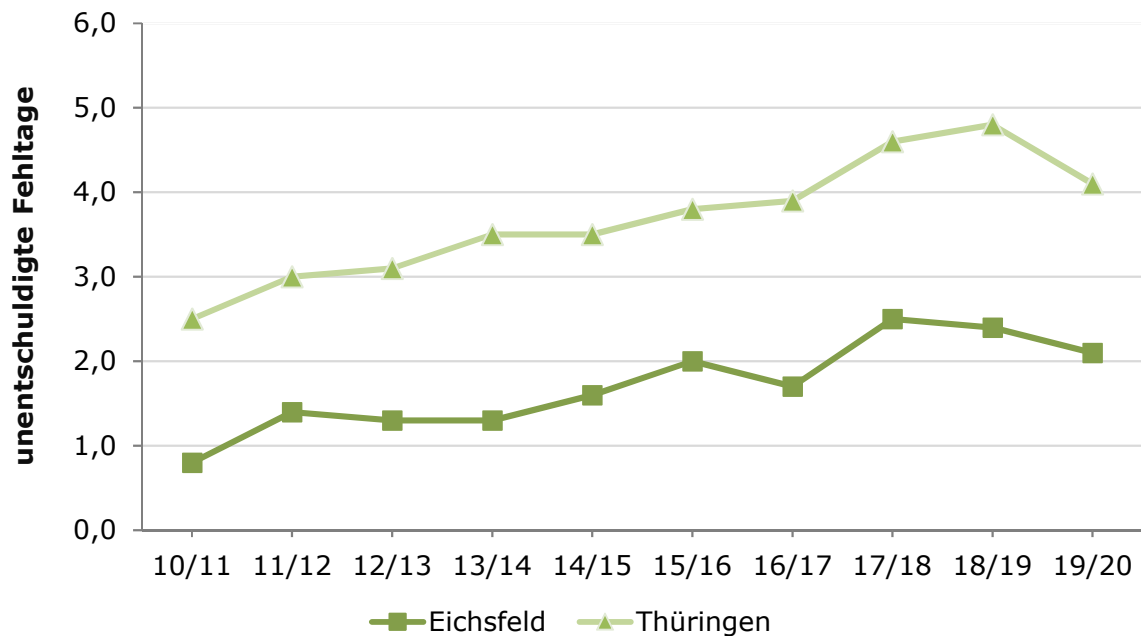


Abbildung 14: Unentschuldigte Fehltage in den allgemeinbildenden Schulen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung

Die Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Eichsfeld haben nur wenige unentschuldigte Fehltage. Auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Thüringen lag der Landkreis Eichsfeld in den letzten 10 Jahren, mit seinen geringen Fehltagen, durchschnittlich auf den ersten Platz.

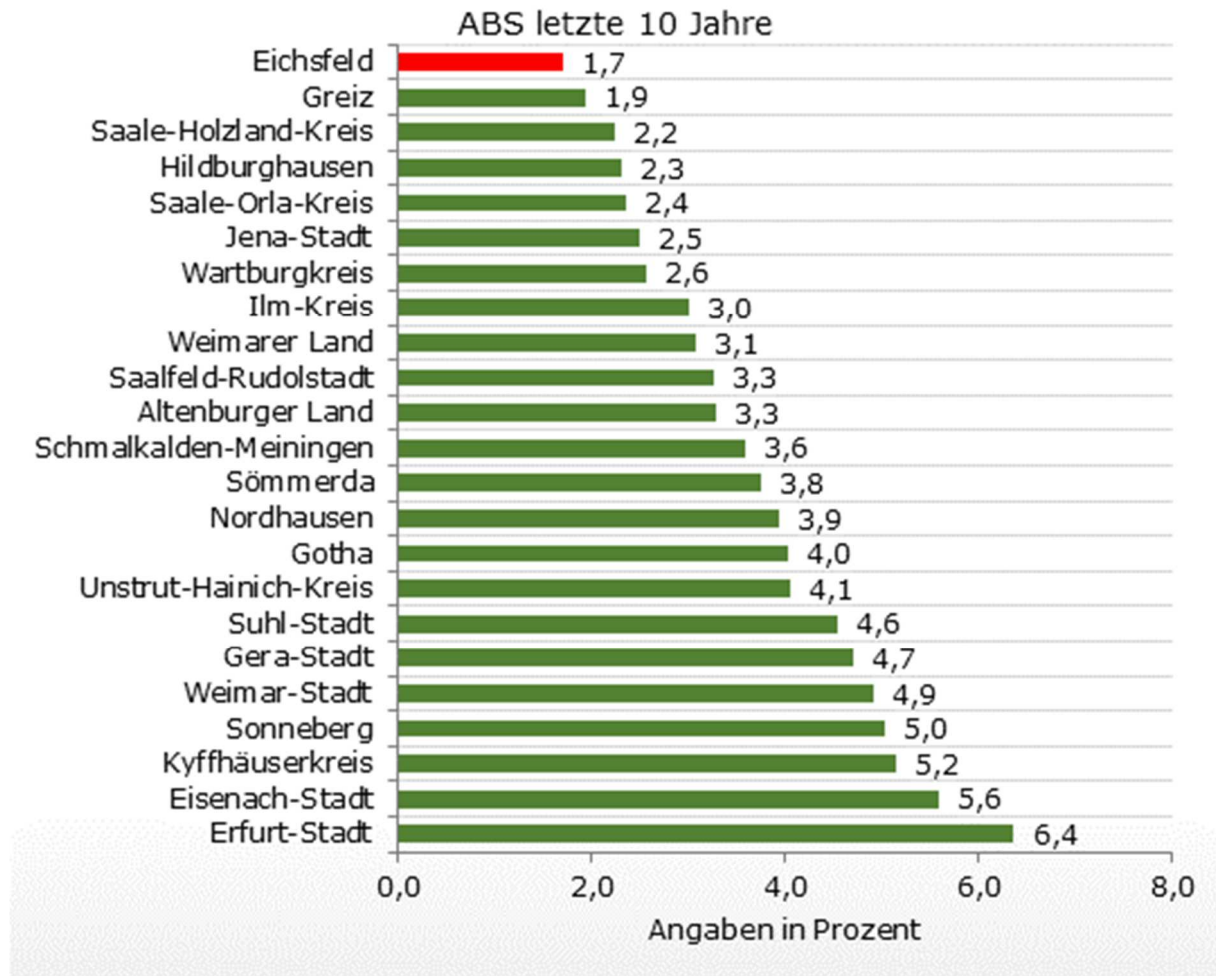


Abbildung 15: Fehltag in den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung

### Unentschuldigte Fehltag in den berufsbildenden Schulen

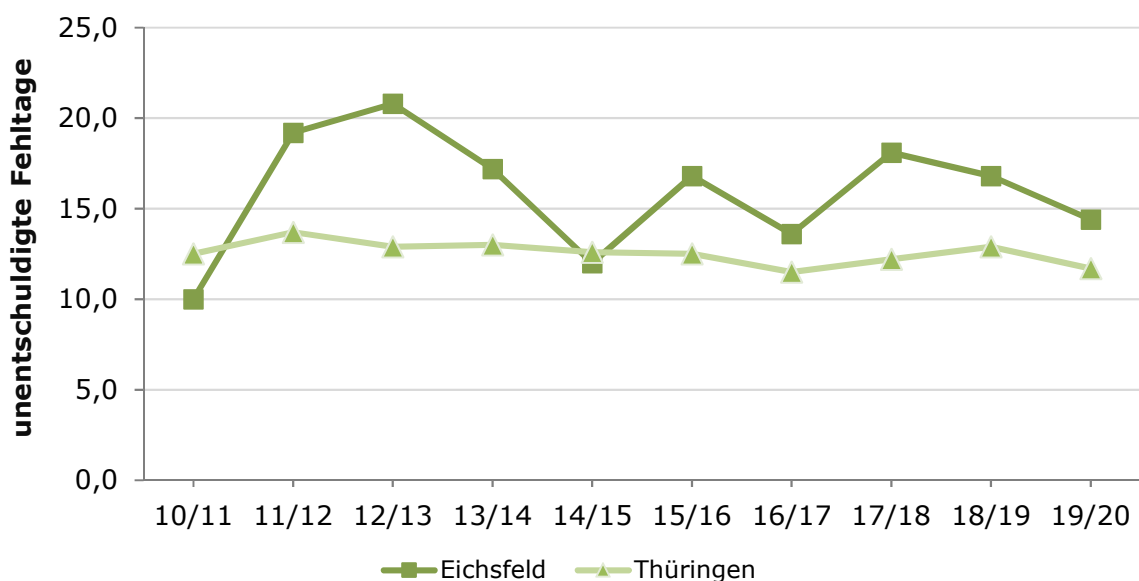


Abbildung 16: Unentschuldigte Fehltag in den berufsbildenden Schulen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung

Bei einem landesweiten Vergleich fällt auf, dass die unentschuldigten Fehltage der Schüler im Landkreis Eichsfeld an den berufsbildenden Schulen sehr hoch sind. Nur in zwei anderen Landkreisen in Thüringen sind die unentschuldigten Fehltage der Schüler an den berufsbildenden Schulen noch höher.

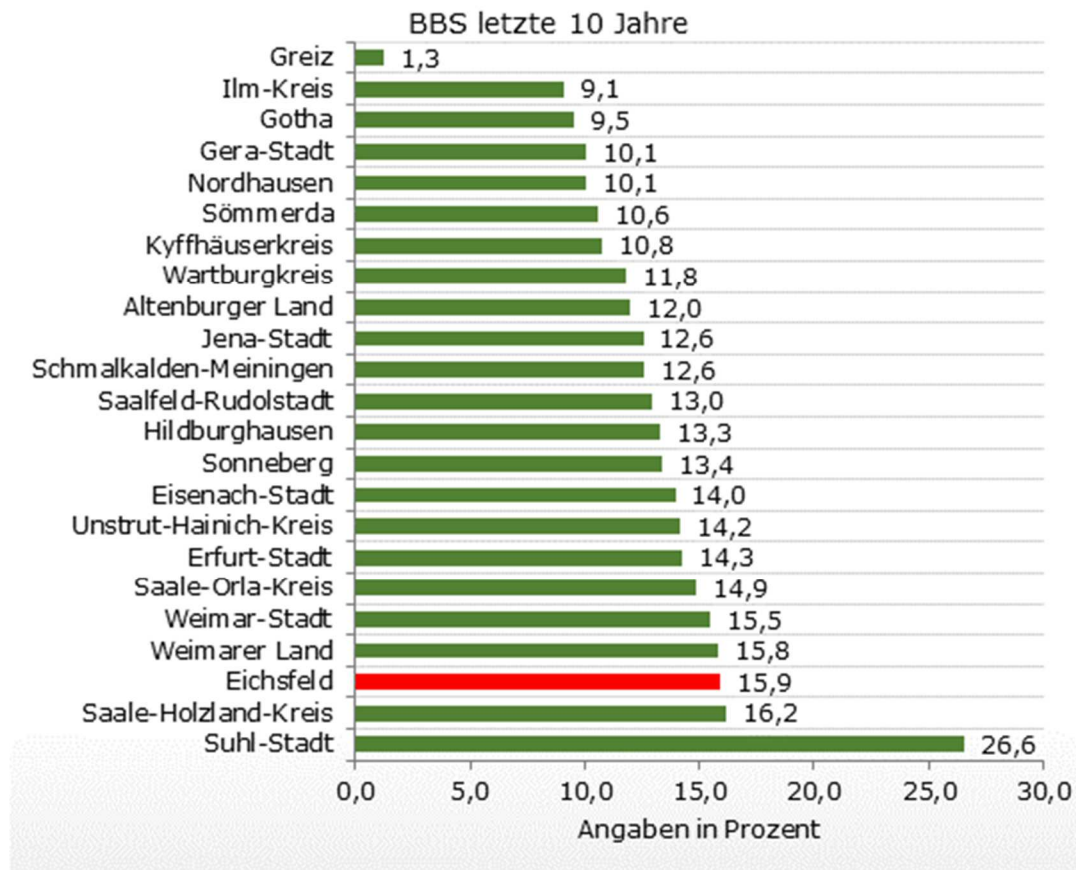


Abbildung 17: Fehltage in den berufsbildenden Schulen in Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021, eigene Darstellung

### Anteil der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen

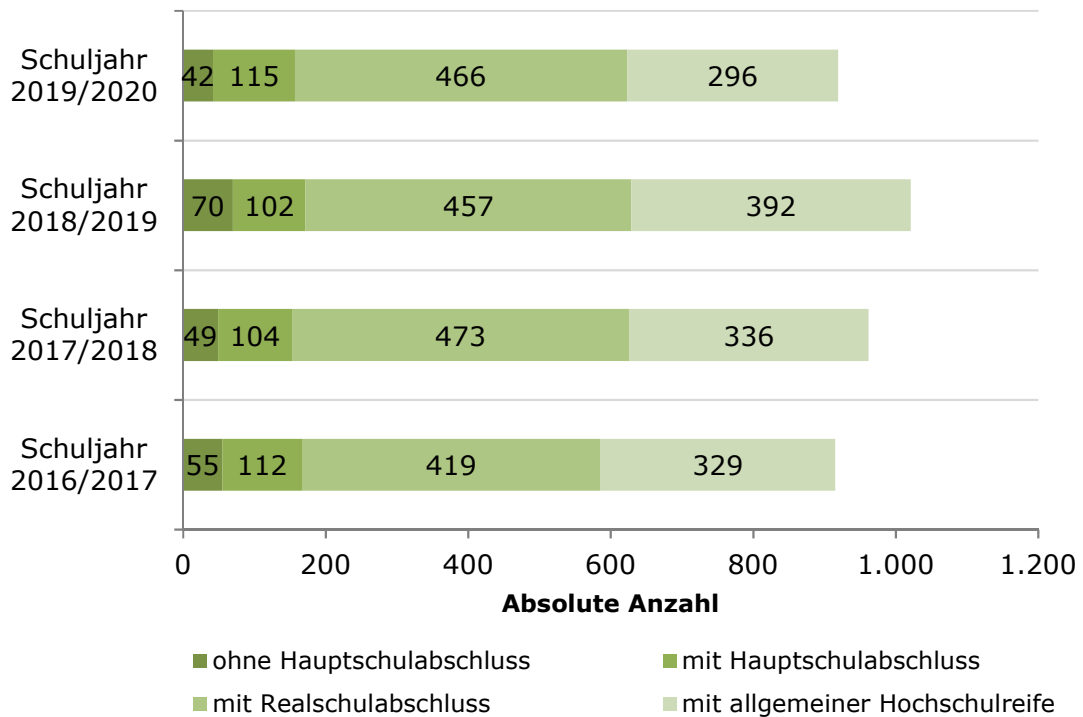


Abbildung 18: Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Unter den Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen ist die mittlere Reife der häufigste formale Bildungsabschluss. Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt 44,8 Prozent die Schule mit einem Realschulabschluss verlassen. Der zweithäufigste absolvierte Schulabschluss im Schuljahr 2019/2020 ist mit insgesamt 38,4 Prozent die allgemeine Hochschulreife. Der Anteil der Absolventen mit einem Hauptschulabschluss beträgt im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 10 Prozent.

### 3.2.3 Familie

#### Soziale Lage der Familien im Landkreis Eichsfeld

Um sich einen Überblick über die soziale Lage der Familien im Landkreis zu verschaffen, werden im Folgenden die SGB II-Quote<sup>8</sup>, die ELB-Quote<sup>9</sup>, die NEF-Quote<sup>10</sup>, die Anzahl der Wohngeldempfänger und die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dargestellt.

<sup>8</sup> SGB II-Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist.

<sup>9</sup> ELB: Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Altersgrenze 65.

<sup>10</sup> NEF: Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren.

SGB II-Quote

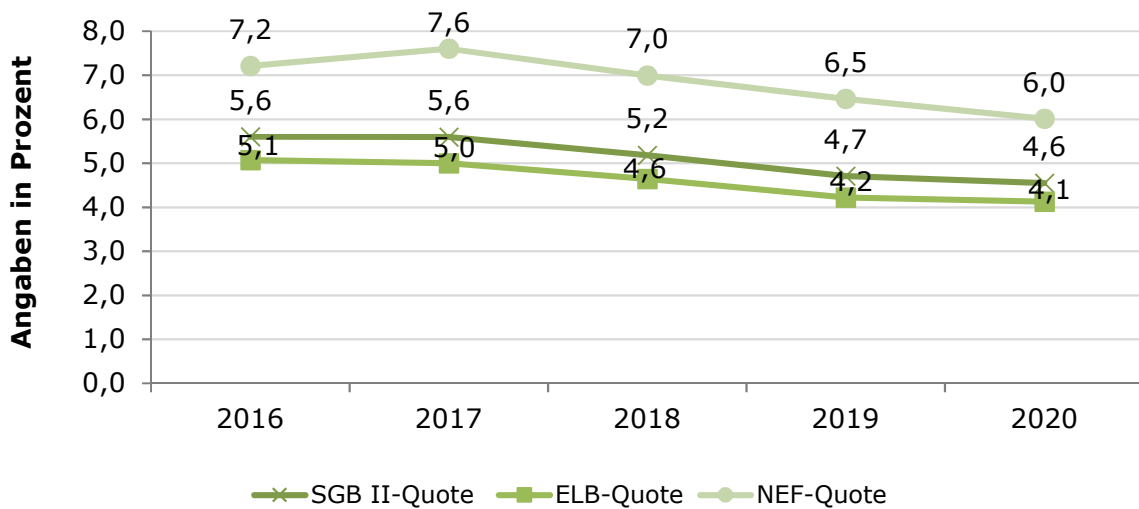


Abbildung 19: Darstellung der SGB II-Quote, ELB-Quote, NEF-Quote, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung

Die soziale Lage bezüglich SGB II, ELB und NEF hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Ein Blick auf die Abbildung zeigt, dass die Quoten geringer geworden sind und sich folglich die soziale Lage der Familien diesbezüglich leicht verbessert hat.

Wohngeld

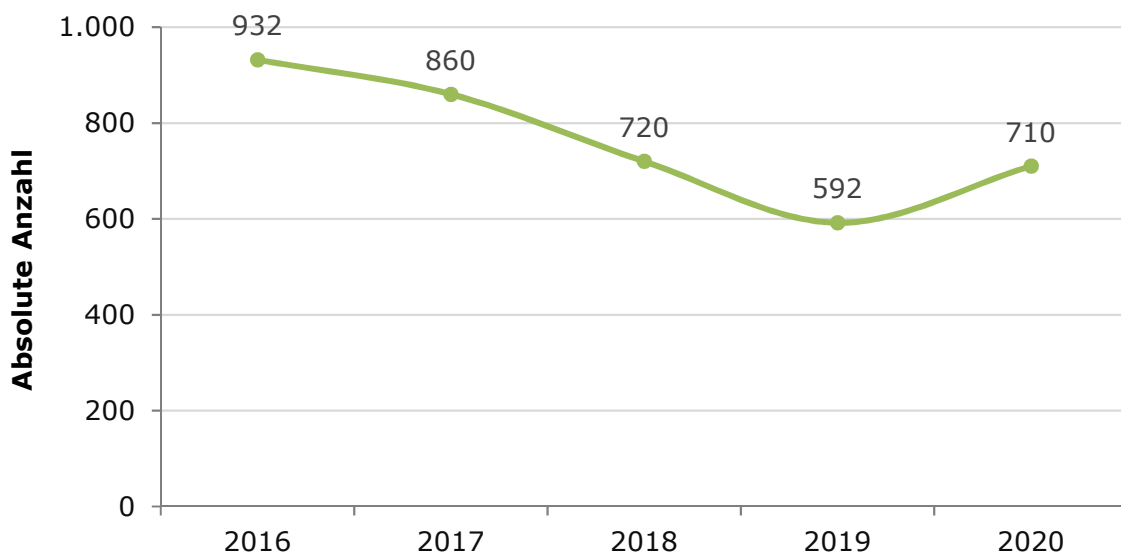


Abbildung 20: Darstellung Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung

Auch die Anzahl der Leistungsempfänger von Wohngeld ist rückläufig. Waren 2016 noch 932 Leistungsempfänger zu verzeichnen, so sind es 2020 nur noch 710. Dies ist ein Rückgang um 24 Prozent.

Bedarfsgemeinschaften (BG's)

Anzahl der Alleinerziehenden-BG's und Partner-BG's mit Kindern

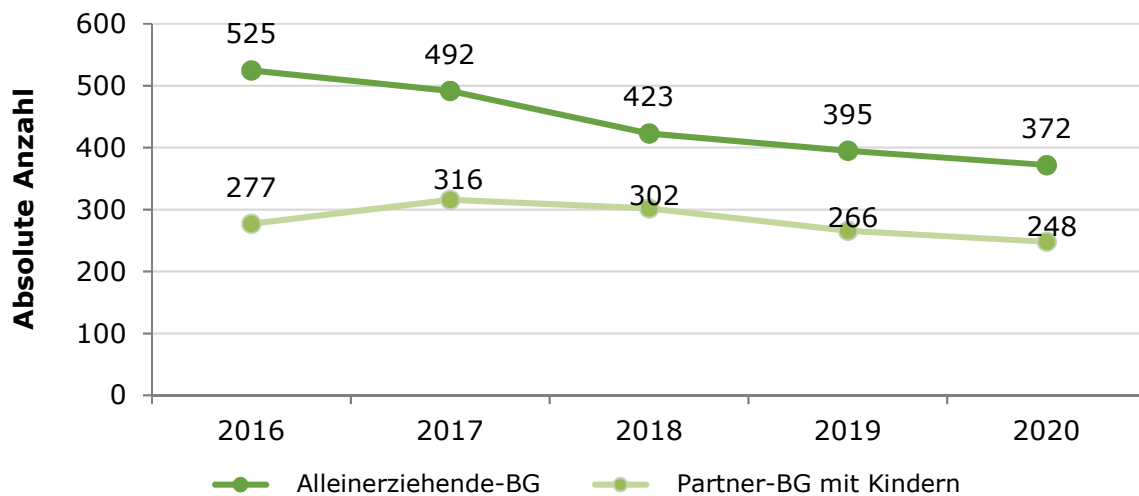


Abbildung 21: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung

Die Anzahl der BG's, in denen Kinder leben, ist in den letzten Jahren gesunken. Die Abbildung verdeutlicht, dass die Alleinerziehenden-BG's in den letzten fünf Jahren um 153 und die Anzahl der Partner-BG's mit Kindern um 29 zurück gegangen ist.

Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften

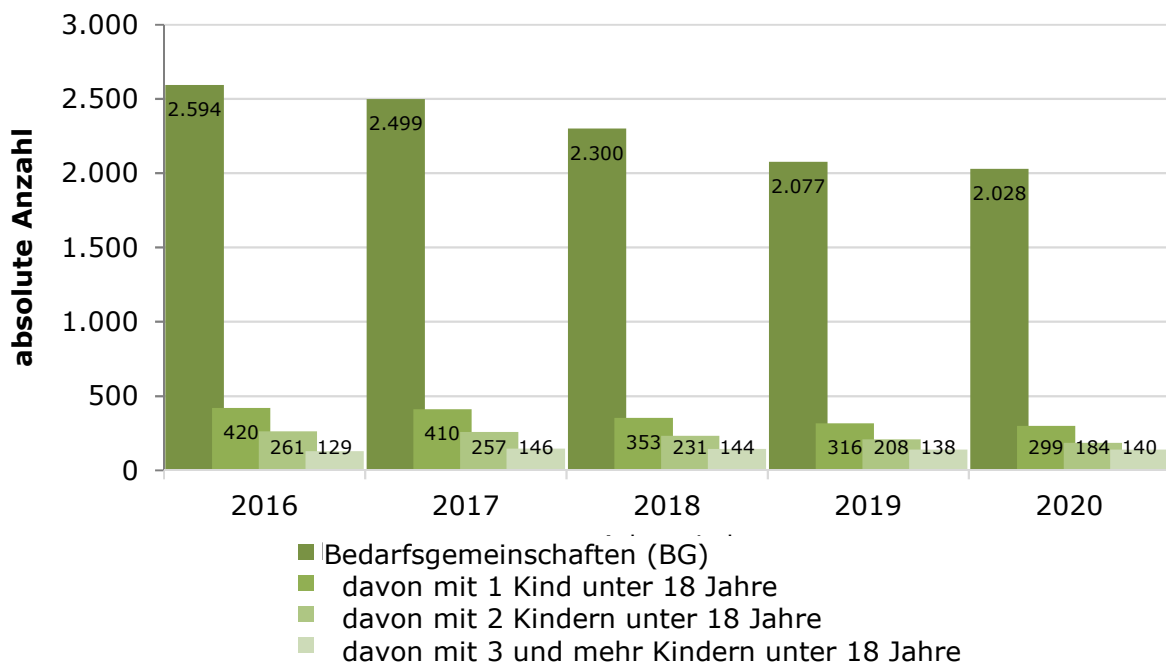


Abbildung 22: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Bundesagentur für Arbeit 2021, eigene Darstellung

Die Anzahl der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt. Waren es im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2016 noch 2.594 Kinder, so sind es 2020 nur noch 2.028 Kinder, die einer Bedarfsgemeinschaft angehören.

### Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Eichsfeld

In den vergangenen fünf Jahren stiegen die Fallzahlen der ambulanten Hilfen stetig an. Die Inanspruchnahme der stationären Hilfen entwickelte sich im Zeitraum von 2017 zu 2018 zunächst rückläufig, wobei sie in den letzten Jahren wieder konstant stiegen. Teilstationäre Hilfen hingegen verzeichnen eine gleichbleibende Entwicklung.

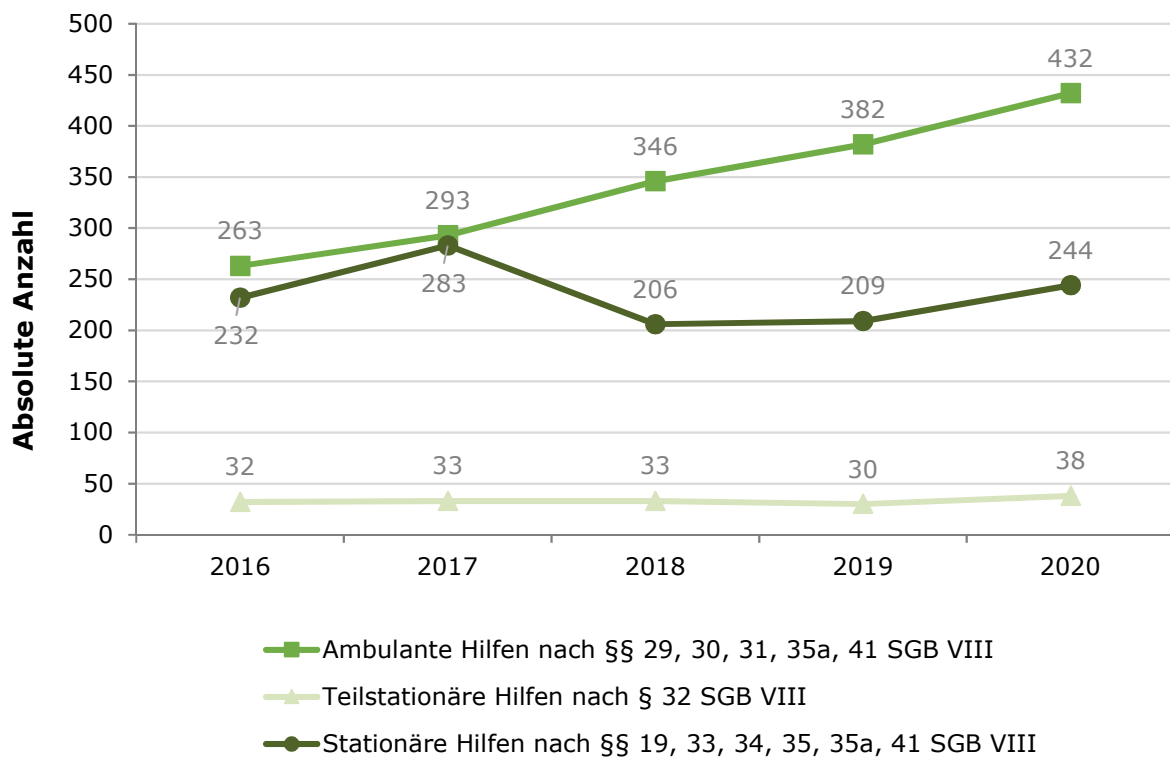


Abbildung 23: Entwicklung Hilfen zur Erziehung im Landkreis Eichsfeld, GEBIT Münster 2021, eigene Darstellung



### Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Eichsfeld

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet.

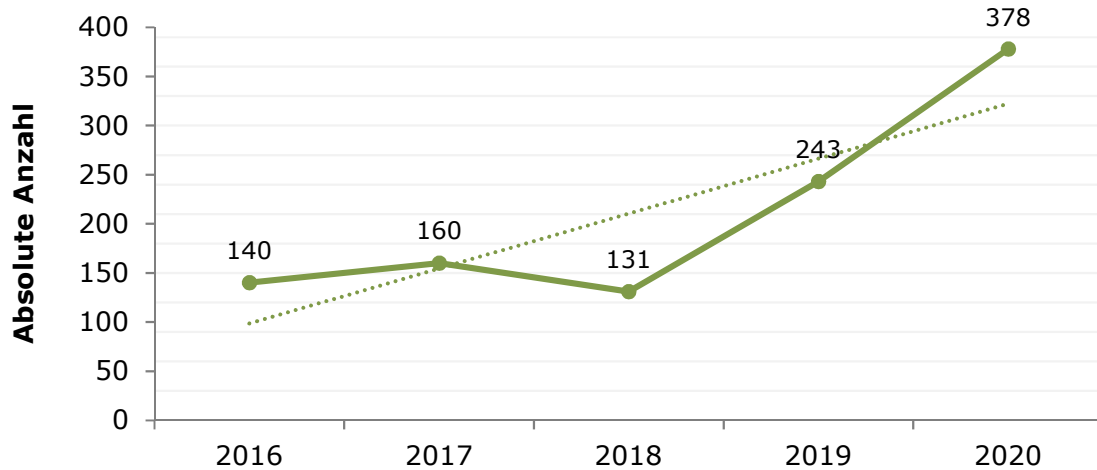


Abbildung 24: Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamtes für Statistik 2021, eigene Darstellung

Ein Blick auf die Abbildung verdeutlicht, dass sich die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Eichsfeld von 2016 bis 2020 fast verdreifacht haben.

### Vorläufige Schutzmaßnahmen für junge Menschen im Landkreis Eichsfeld

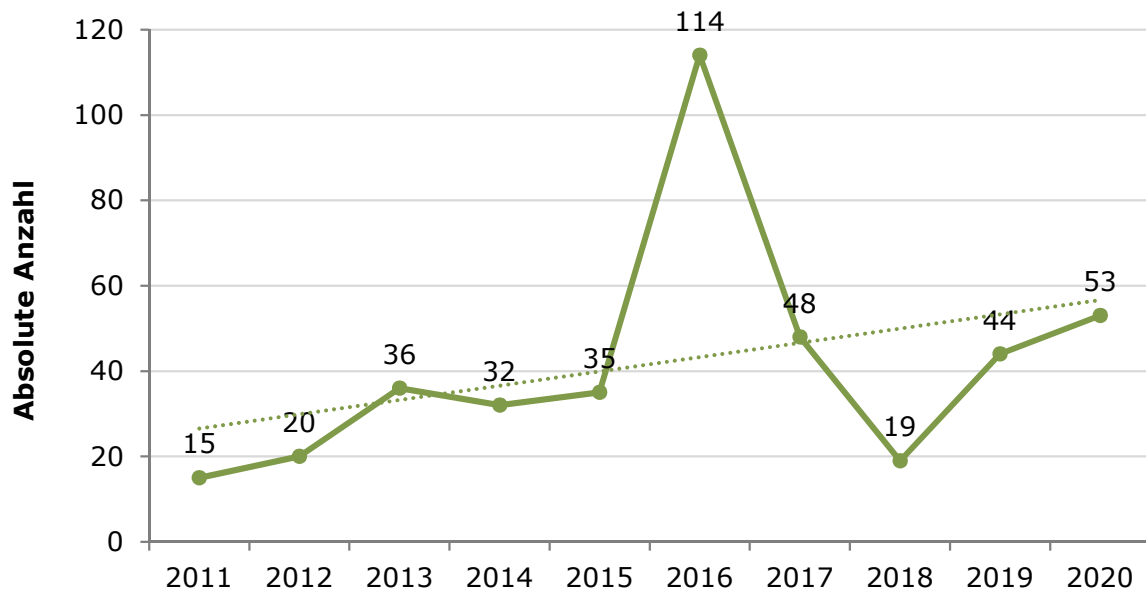


Abbildung 25: Vorläufige Schutzmaßnahmen für junge Menschen im Landkreis Eichsfeld, Landesamtes für Statistik 2021, eigene Darstellung

Auch die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen für junge Menschen im Landkreis sind steigend. Waren es 2011 in der Anzahl noch 15, so waren es 2020 bereits 53

vorläufige Schutzmaßnahmen. Der enorme Anstieg im Jahr 2016 begründet sich mit der Flüchtlingswelle und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen für minderjährige Flüchtlinge.

### **3.3 Freizeitverhalten**

#### **3.3.1 Wo halten sich die jungen Menschen auf?**

##### **Raumpraxis**

Junge Menschen nutzen immer mehr nicht-institutionalisierte öffentliche Räume, in denen unkontrollierte Peervergemeinschaftungen möglich sind. Hier haben sie die Möglichkeit zur Selbstinszenierung, Verselbstständigung, zum Ausprobieren, aber auch für Grenzüberschreitungen. Diesem Bedürfnis können Vereine, Schulen, Jugendeinrichtungen oder andere institutionalisierte öffentliche Räume nicht ausreichend gerecht werden.<sup>11</sup>

Inzwischen zeichnet sich ab, dass junge Menschen nicht nur weniger kontrollierte und weniger verregelte nicht-institutionalisierte öffentliche Räume als Kontakträume nutzen, sondern zunehmend auch z. B. Einkaufszentren oder Fußgängerzonen zu jugendlichen Treffpunkten werden. Hier können sie außerhalb von familiären und schulischen Abhängigkeiten selbstbestimmt und selbstständig handeln. Es bieten sich Möglichkeitsräume der Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Autonomie.<sup>12</sup>

Für viele junge Menschen ist der konkrete Ort als fixer Treffpunkt nicht mehr relevant, denn sie verfolgen häufig eine transitorische Raumpraxis. Sie flanieren z. B. ziellos durch Einkaufsstraßen oder Einkaufszentren.<sup>13</sup>

Darüber hinaus sind „hang out“-Zonen, wie z. B. Bushaltestellen, Spielplätze oder Parks als fixe Orte für Jugendliche wichtig.<sup>14</sup>

Diese Praktiken von Jugendlichen bieten zum einen Potential für Konflikte zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Zum anderen gibt es häufig Konflikte bei der Besetzung und Vereinnahmung dieser Orte und bei der Abgrenzung zu anderen Gruppen.<sup>15</sup>

Die verschiedenen Muster der Raumeignung/ -nutzung sind nicht auf ausgewählte Jugendliche beschränkt, können auch zeitgleich beansprucht werden und sich mit zunehmendem Alter verändern.<sup>16</sup>

##### **Virtuelle Räume**

Jugendliche bewegen sich nicht nur in realen, sondern auch in virtuellen Räumen. Letztere ermöglichen unterschiedliche Anreize und Möglichkeiten für junge Menschen,

---

<sup>11</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 251.

<sup>12</sup> Vgl. ebd, S. 251.

<sup>13</sup> Vgl. Grunert/ Deinert 2010; Wehmeyer 2013 in 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 252.

<sup>14</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 251.

<sup>15</sup> Vgl. ebd, S. 251.

<sup>16</sup> Vgl. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 253.

sich über das sozialräumliche Nahfeld hinaus zu orientieren, einzeln oder in der Gruppe zu positionieren und zu vernetzen.<sup>17</sup>

Online-Räume sind wenig verregelt, die Kommunikation wird kaum sanktioniert und Jugendliche werden mit wenig Verbindlichkeiten konfrontiert. Zwar wird dies von der Öffentlichkeit häufig negativ betrachtet, allerdings liegt gerade darin die Begeisterung für Jugendliche begründet.<sup>18</sup>

Umso weniger öffentliche Orte den Jugendlichen zur Verfügung stehen, desto mehr gewinnen Online-Räume an Attraktivität. Die digital vernetzte Infrastruktur bietet neben dem sozialräumlichen Nahfeld zahlreiche und aus dem Blickwinkel der Verselbstständigung und Selbstpositionierung attraktivere Möglichkeiten der Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Autonomie.<sup>19</sup>

Zwar sind die virtuellen Räume weitestgehend unkontrolliert, dennoch sind sie nicht unverregelt und unbeobachtet. Die Beobachter sind seltener die Eltern oder Pädagogen, dafür aber häufig Unternehmen, die die erhobenen Daten verwerten, vorstrukturierte Räume bieten und kommerzielle Interessen haben.<sup>20</sup>

Die Jugendlichen switchen folglich mal mehr und mal weniger zwischen den teils mehr und teils weniger kontrollierten bzw. beobachteten On- und Offlinerräumen hin und her, verbinden diese, sodass die virtuellen Räume eine Erweiterung des Nahfelds bedeuten.<sup>21</sup>

Die Nutzung der digitalen Medien steigt stetig an und spielt in der Freizeit der Jugend eine immer größere Rolle. Beim „surfen“ im Internet sind sie aber auch immer häufiger intensiveren Risiken ausgesetzt. Cybermobbing, sexuelle Grenzverletzungen, Hass und Verschwörungstheorien, Gewaltdarstellungen, Verletzungen der Privatsphäre und unsichtbare Kostenfallen steigen an. Das Medium entwickelt sich ständig weiter. Mit neuen Challenges und Live-streaming werden die Risiken weiter ansteigen. Denn auch künftig werden neue Dienste, Funktionen und Geräte entwickelt. Und es werden immer mehr Kinder und Jugendliche in die digitale Welt strömen und die Angebote nutzen.<sup>22</sup>

### **Nutzung der Jugendeinrichtungen von Jugendlichen**

Die Kinder und Jugendlichen verbringen zunehmend mehr Zeit in der Schule und haben in der Folge immer weniger Freizeit. Damit sind sie unzufrieden. Gerade aufgrund der knapperen Zeitressourcen wünschen sie sich mehr Möglichkeiten für eine **sinnvolle** und **zwanglose** Freizeitgestaltung außerhalb der Schule.<sup>23</sup> Gern wenden sie Zeit für Engagement, Hobbys und das Treffen mit Gleichaltrigen auf. Festzustellen ist, dass mit zunehmendem Alter das Bedürfnis nach Selbstbestimmung steigt. In den Jugendverbänden und den Angeboten der Jugendarbeit ist diese selbstorganisierte und

---

<sup>17</sup> Vgl. Piotrowski 2006, Tillmann 2006, Boyd 2011 in 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 253.

<sup>18</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht (2017), S. 253.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 254.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 254.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 254.

<sup>22</sup> Vgl. 2020 Bericht. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf 2021, S.3

<sup>23</sup> Vgl. Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen, 2019, S. 68.

sinnvolle Freizeitgestaltung grundsätzlich möglich.<sup>24</sup> Diese Angebote eröffnen vielfältige Optionen hinsichtlich der Inhalte, Organisationsformen und Verbindlichkeiten.<sup>25</sup>

Allerdings wird diesen Angeboten durch die Zunahme der Präsenz in der Schule sowie durch die Vervielfältigung, Pluralisierung, Kommerzialisierung der jugendlichen Lebens- und Freizeitwelten eine immer geringere Rolle zugesprochen.<sup>26</sup> Diese Entwicklung wird verstärkt durch die Digitalisierung des Alltags, den gesellschaftlichen Wandel, insbesondere der Veränderung der sozialen Zusammensetzung, der Milieustabilität der Bevölkerung durch die deutsche Wiedervereinigung, die Folgen der Zuwanderung, die Prozesse der regionalen Mobilität und der Binnenwanderung.<sup>27</sup>

In der **AID-A Studie** wurden die Jugendlichen dazu befragt, ob sie in den letzten 12 Monaten eine Jugendeinrichtung besucht haben. Dabei wurde deutlich, dass speziell Kinder und Jugendliche im Schulalter diese Einrichtungen besuchen, insbesondere im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Es hat sich ebenfalls herausgestellt, dass -je nach Altersstufe und Geschlecht, zwischen acht und 31 Prozent der befragten Zwölf- 25-Jährigen eine Jugendeinrichtung besuchen. Mit zunehmendem Alter sinkt der Besuch. Mit Blick auf die einzelnen Einrichtungen wird deutlich, dass 20 Prozent der Einrichtungen auch von unter Sechsjährigen und 62 Prozent der Einrichtungen von Kindern im Alter von sechs bis neun aufgesucht werden. Das spiegelt wider, dass Einrichtungen der offenen Jugendarbeit längst nicht mehr nur Orte für Jugendliche und junge Erwachsene sind, sondern vor allem auch für Kinder. Es ist anzunehmen, dass dies mit der Nachmittagsbetreuung einhergeht, die teilweise angeboten wird.<sup>28</sup>

### **Nutzung der Jugendeinrichtungen – Ergebnisse der Hochschule Nordhausen**

Der Landkreis Eichsfeld hat die Hochschule Nordhausen insbesondere damit beauftragt, das Nutzungsverhalten der Jugendlichen von Jugendeinrichtungen zu untersuchen. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 14.12.2018 bis 08.02.2019 2062 Schüler im Alter von 10 bis 20 Jahre befragt. Von ihnen gaben 22,8 Prozent an, die Jugendeinrichtungen zu nutzen. Das bedeutet, dass 77,2 Prozent keinen Jugendclub besuchen. 2,5 Prozent der Befragten besuchen einen Jugendclub täglich. Auffallend ist, dass unter der Liste der meistbesuchten Einrichtungen auch einige Jugendräume im ländlichen Raum erwähnt wurden.<sup>29</sup>

#### Gründe für die Nutzung der Jugendeinrichtungen

In der Studie wurden die Schüler zu den Gründen befragt, warum sie eine Jugendeinrichtung aufsuchen. Hierbei wurde angegeben:

- Freunde treffen (70,7 Prozent),
- kreativ sein (23,2 Prozent) und
- sich einbringen zu können (20,7 Prozent).

---

<sup>24</sup> Vgl. Landesjugendförderplan 2017-2021, S. 98.

<sup>25</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 365.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 373f.

<sup>27</sup> Vgl. Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen, 2019, S. 69.

<sup>28</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 382f.

<sup>29</sup> Vgl. Befragung von Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld, S. 8.

6,7 Prozent der Nutzer von Jugendeinrichtungen wählten die Antwortoption „die Mitarbeitenden kümmern sich um mich“.<sup>30</sup>

### Stadt-Land-Vergleich

Im Folgenden wird ein Vergleich zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum im Landkreis Eichsfeld dargestellt, weil die Ausprägung des Nutzungsverhaltens sich sehr unterschiedlich gestaltet. Der Stadt-Land Vergleich hat ergeben, dass nur 103 Jugendliche städtische Einrichtungen und 336 Jugendliche die ländlichen Räume nutzen.

### Warum gehst Du in den Jugendclub?

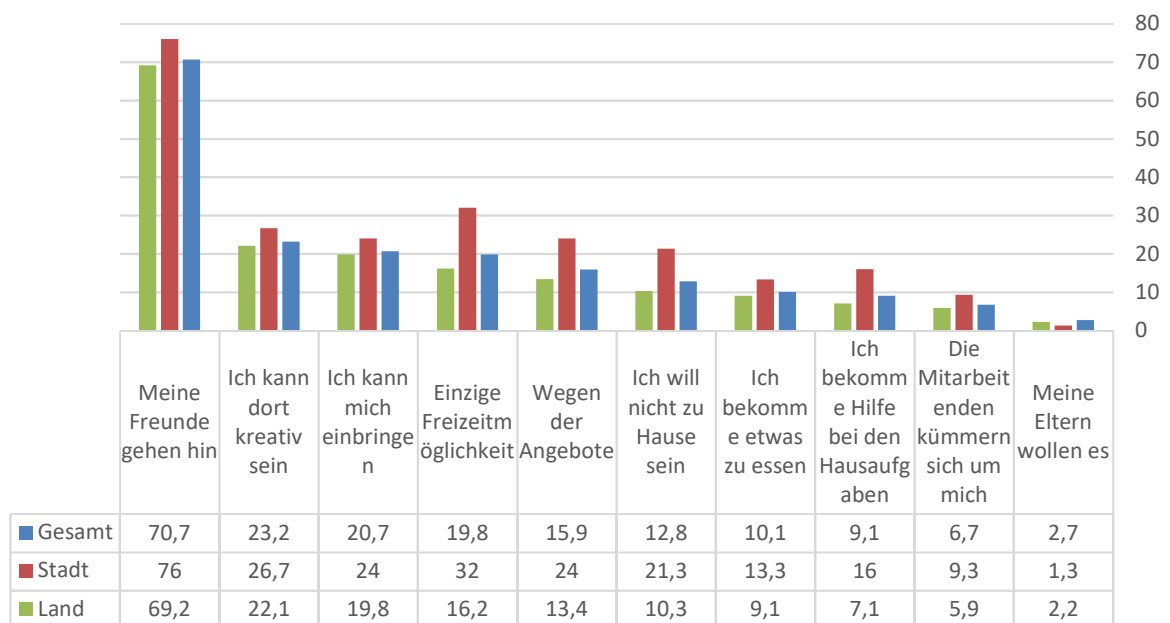


Abbildung 26: Gründe für Jugendclubnutzung im Stadt-Land-Vergleich, Befragung von Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld 2019, Hochschule Nordhausen

Aufgrund der Größe der Jugendeinrichtungen und der höheren Anzahl der Adressaten sind in städtischen Einrichtungen hauptamtliche, feste Mitarbeiter beschäftigt. Deswegen kommen Gründen wie „Die Mitarbeiter kümmern sich um mich“, „Wegen der Angebote“ und „Ich bekomme Hilfe bei den Hausaufgaben“ im städtischen Raum eine größere Rolle zu. Beispielsweise nutzen im städtischen Raum 32 Prozent der Besucher die Jugendeinrichtung wegen der Angebote. Im ländlichen Raum hingegen sind dies 16 Prozent.<sup>31</sup>

### Gründe für die Nicht-Nutzung von Jugendeinrichtungen

Gleichzeitig wurden die Schüler hinsichtlich der Nicht-Nutzung von Jugendeinrichtungen befragt. Diese waren:

- „wenn die Freunde auch gehen würden“ (49,9 Prozent),
- „kostenloses W-Lan“ (40,2 Prozent),

<sup>30</sup> Vgl. Befragung von Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld, S. 10.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 11.

- „kostenloses Essen“ (32,7 Prozent).<sup>32</sup>

Viele Schüler haben bei den offenen Antworten Folgendes ergänzt:

1. „es gibt keinen Jugendclub in meinem Ort“,
2. „der Zustand der Räumlichkeiten“,
3. „die Atmosphäre dort“ und
4. ein Drittel gab an, andere Hobbys zu haben, sich mit Freunden zu Hause zu treffen oder keine Zeit durch zu viele Hausaufgaben zu haben.<sup>33</sup>

### **Phänomene in der Offenen Jugendarbeit**

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist regelmäßig mit den Fachkräften vor Ort im Dialog. Dabei wurden die folgenden Phänomene festgestellt:

Die Besucherzahlen in den Jugendeinrichtungen sind insgesamt gesehen eher rückläufig.

Positiv hervorzuheben ist, dass Jugendliche, die sozial benachteiligt sind, überproportional häufig Jugendeinrichtungen aufsuchen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen im städtischen Raum. Diese jungen Menschen sind überwiegend zufrieden mit den Angeboten (75 Prozent).

Die sozialen Probleme der Jugend sind steigend. Es wird im Handlungsfeld der Jugendarbeit seitens der Fachkräfte ein wachsender Bedarf an Einzelfallhilfen verzeichnet.

Junge Menschen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren besuchen die Jugendclubs in ihrem Ort im ländlichen Raum. Sie wünschen sich vorwiegend unbetreute Einrichtungen und zeigen dies durch Verweigerung der Präsenzzeiten der pädagogischen Mitarbeiter. Sie nutzen das vorhandene Angebot zur Betätigung und wünschen sich nicht zwingend organisierte Angebote oder Projekte.

Das Hot-Spot-Modell und die städtischen Jugendhäuser wurden langfristig, insbesondere durch Kinder (vorwiegend aus sozialen Brennpunkten) gut frequentiert. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie änderte sich das Nutzungsverhalten und auch die Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren suchten wieder vermehrt die städtischen Jugendeinrichtungen auf.

Viele junge Menschen sind im Landkreis Eichsfeld aufgrund der ländlichen Struktur mobil und besitzen häufig den Mopedführerschein ab 15 Jahren (zum Stichtag 31.12.2019 waren es 1.298 Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren. Wanderbewegungen in Nachbargemeinden werden damit ermöglicht. So können die jungen Menschen Plätze und Angebote aufzusuchen, die ihnen gefallen.

Die Jugendlichen verweilen häufig in ihren Hang-out Zonen in den Ortschaften, um dort zu reden, Musik zu hören und zu feiern. Diese Hang-out Zonen ändern sich zum Teil schnell. Über soziale Netzwerke sind hochfrequentierte Orte geschwind verbreitet und werden von vielen Jugendlichen aufgesucht.

---

<sup>32</sup> Vgl. Befragung von Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld, S. 13.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 13.

## **Führung der Jugendeinrichtungen durch ehrenamtliche Jugendliche**

In der **Evaluation von Orbit** wurden die Jugendlichen hinsichtlich der Führung der Jugendeinrichtungen auf ehrenamtlicher Basis interviewt. Die befragten Jugendlichen gaben an, dass die Zeit ohne „Aufpasser“ sich freier und unkomplizierter gestaltet. Es bieten sich Möglichkeiten zur Gestaltung und Selbstverwirklichung. Allerdings ist dieses Empfinden nicht widerspruchsfrei, denn sie wünschen sich zwar keinen „Aufpasser“ bzw. Betreuer, dafür im Zweifelsfall einen Ansprechpartner, der für sie zur Verfügung steht.<sup>34</sup>

### **3.3.2 Wie organisieren sich junge Menschen?**

#### **Freizeitverhalten**

Im Anschluss an die zuvor aufgezeigten Daten soll in diesem Punkt das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld in den Fokus genommen werden. Betrachtet werden insbesondere die außerschulischen Interessen und Lebensgewohnheiten.

Wie die Kinder und Jugendlichen ihre Zeit verbringen, ist stark abhängig von der regionalen Infrastruktur des Wohnumfeldes, von den familiären Ressourcen und den lokalen Platzierungen.<sup>35</sup>

Die repräsentative **Shell-Studie 2015** belegt, dass die neuen Medien einen hohen Stellenwert im Alltag der Jugendlichen einnehmen. Häufige Antworten dieser Befragung waren „im Internet surfen“ (m: 60 Prozent, w: 44 Prozent), „Musikhören“ (m: 51 Prozent, w: 57 Prozent) und „sich mit Leuten treffen“ (m: 53 Prozent, w: 62 Prozent).<sup>36</sup>

Die **AID:A 2 Studie** weist ähnliche Ergebnisse nach: „Im Internet sein“ und „Musikhören“ zählen auch diesen Erkenntnissen nach zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen. Mediale Aktivitäten werden häufig auch parallel durchgeführt, sodass Internet, Fernsehen und Musikhören sich nicht gegenseitig ausschließen.<sup>37</sup>

Für viele Jugendlichen ist das soziale Engagement in einem Verein sehr wichtig. Aber auch Bücherlesen, Malen, Schreiben und Fotografieren spielen im Alltag der Jugendlichen eine Rolle.<sup>38</sup> Auffallend ist, dass dies vordergründig Tätigkeiten sind, die sie allein tun.

Im Rahmen der **Erhebung des REVOLUTION TRAINS** wurden die Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2019 u.a. hinsichtlich ihres Freizeitverhaltens befragt. Zielgruppe waren die Schüler der 8. Klassen. Insgesamt haben 867 Kinder und Jugendliche an der Befragung teilgenommen. Sie waren im Durchschnitt 13,54 Jahre alt.<sup>39</sup> Im Folgenden werden einige Ergebnisse dieser Befragung dargestellt:

---

<sup>34</sup> Vgl. Evaluation Orbit, S. 14.

<sup>35</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 198.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 198.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 198.

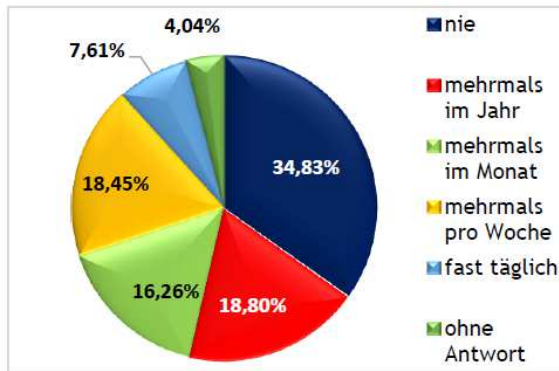
<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 199.

<sup>39</sup> Vgl. Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 5.

**„Art der Freizeitgestaltung“**

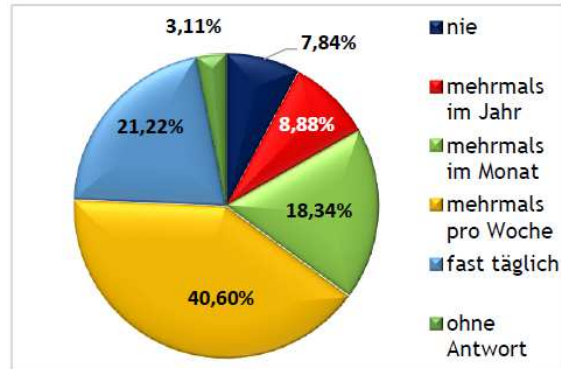
Die Befragten hatten sieben verschiedene Möglichkeiten, um ihre aktive und passive Freizeitgestaltung anzugeben. Außerdem wurde die Häufigkeit, mit der sie dieser Tätigkeit nachgehen, bestimmt.<sup>40</sup>

**Langeweile** „Ich mache nichts, ich langweile mich“



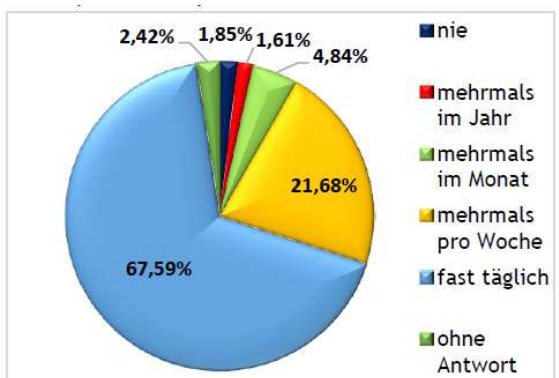
302 (34,83 Prozent) der Befragten haben angeführt, dass sie sich nie langweilen. Im Gegenzug dazu haben 66 (7,61 Prozent) der Befragten angeführt, dass sie sich fast jeden Tag langweilen.

**Aktive Zeit mit Sport verbracht** „Ich treibe Sport außerhalb der Schule“



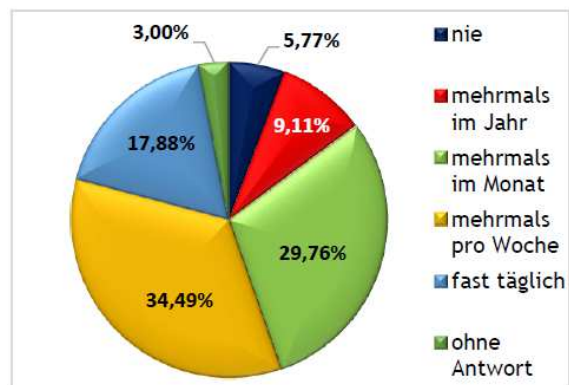
Die Kinder sind auch außerhalb der virtuellen Welt aktiv. 184 (21,22 Prozent) der Befragten betreiben in ihrer Freizeit fast jeden Tag Sport. 68 (7,84 Prozent) haben angegeben, dass sie nie Sport treiben.

**PC und Internet zur Unterhaltung** „Ich nutze den PC und das Internet zur Unterhaltung (PC Spiele, Soziale Netzwerke, Musik, Filme u.ä.)“



586 (67,59 Prozent) der Befragten nutzen das Internet und den PC nahezu täglich zur Unterhaltung. 16 Befragte (1,85 Prozent) nutzen das Internet und den PC hingegen nie zur Unterhaltung.

**Internet und Bildung** „Ich nutze das Internet zur Bildung (Vorträge, Kurze, DIY, interessante Infos“



155 (17,88 Prozent) der Befragten nutzen das Internet fast täglich für Bildungszwecke. 50 Befragte (5,77 Prozent) machen dies nie.

Abbildung 27: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte 2019, S. 6

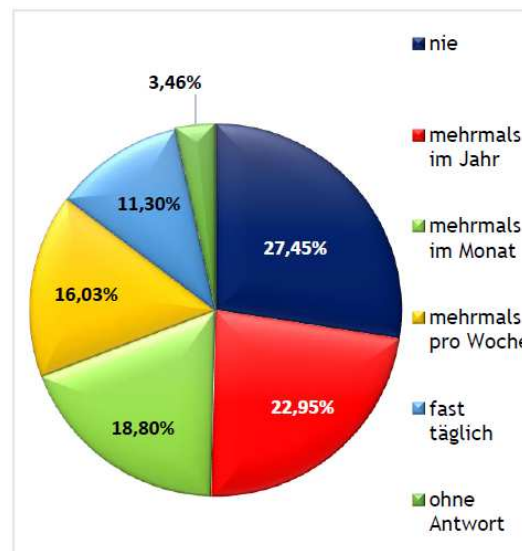
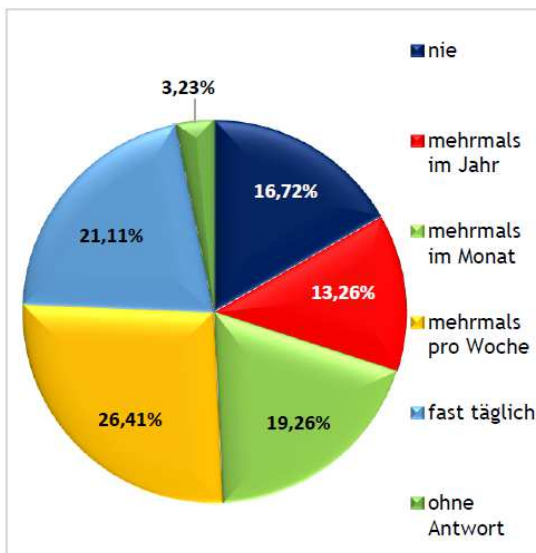
<sup>40</sup> Ergebnisse der der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld, S. 7.



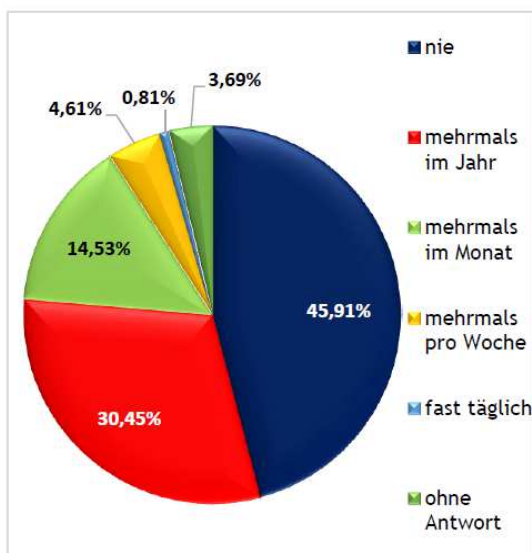
**Kreativ verbrachte Zeit und lesen in der Freizeit**

Aus den Antworten geht hervor, dass 145 (16,72 Prozent) Befragte nie einer kreativen Tätigkeit nachgehen. 238 (27,45 Prozent) der Befragten lesen nie in ihrer Freizeit. 199 (22,95 Prozent) lesen ein paar Mal pro Jahr.<sup>41</sup>

**"Ich bin kreativ** (Malen, Singen, Musizieren, Freizeitclubs u.ä.)" **Ich lese** „außer der Pflichtlektüre“



**Unterhaltung Diskothek** „Ich gehe abends aus (Club, Party, Kneipe u.ä.)“



398 (45,91 Prozent) der Befragten haben angeführt, dass sie nie abends in ein Restaurant oder in eine Diskothek gehen.

Abbildung 28: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S.7

<sup>41</sup> Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 7.

**Personen, mit denen Befragte jeden Tag verbringen**

246 (28,37 Prozent) der Befragten sind jeden Tag alleine zu Hause, 92 (10,61 Prozent) der Befragten verbringen jeden Tag mit ihren Freunden zu Hause, lediglich 82 (9,46 Prozent) der Befragten verbringen die Zeit täglich mit ihren Freunden bei einem Ausflug.<sup>42</sup>

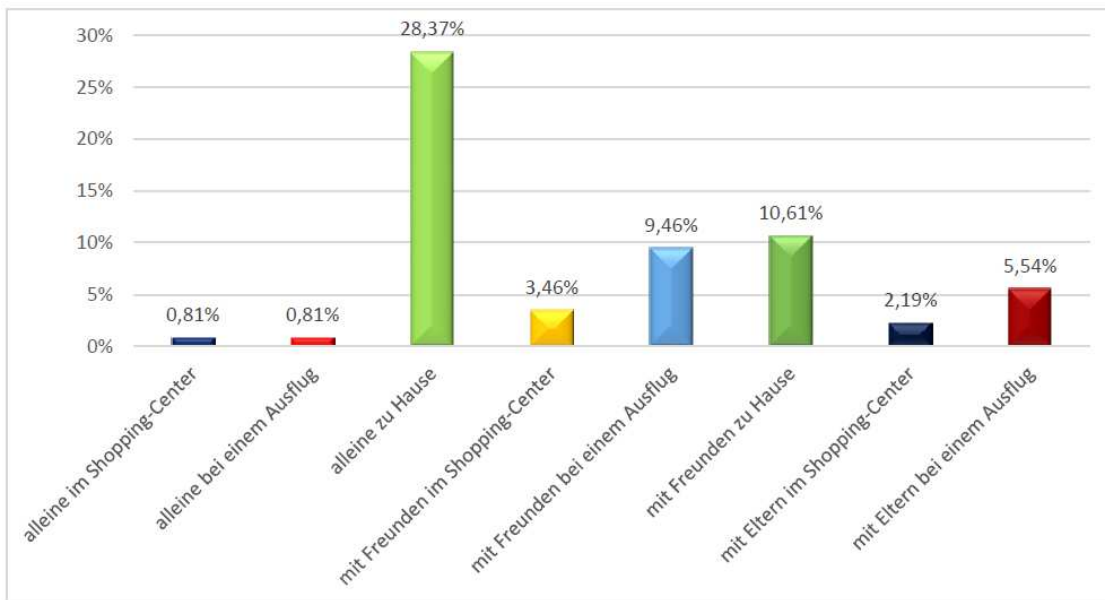


Abbildung 29: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlung für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 8

**Außerschulische Aktivitäten**

Aus der Gesamtanzahl der 867 Befragten nehmen 695 (80,16 %) an einer außerschulischen Aktivität teil, durchschnittlich verbringen sie damit 9,23 Stunden pro Woche. 660 (76,12 %) der Befragten, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, tun dies gern.<sup>43</sup>

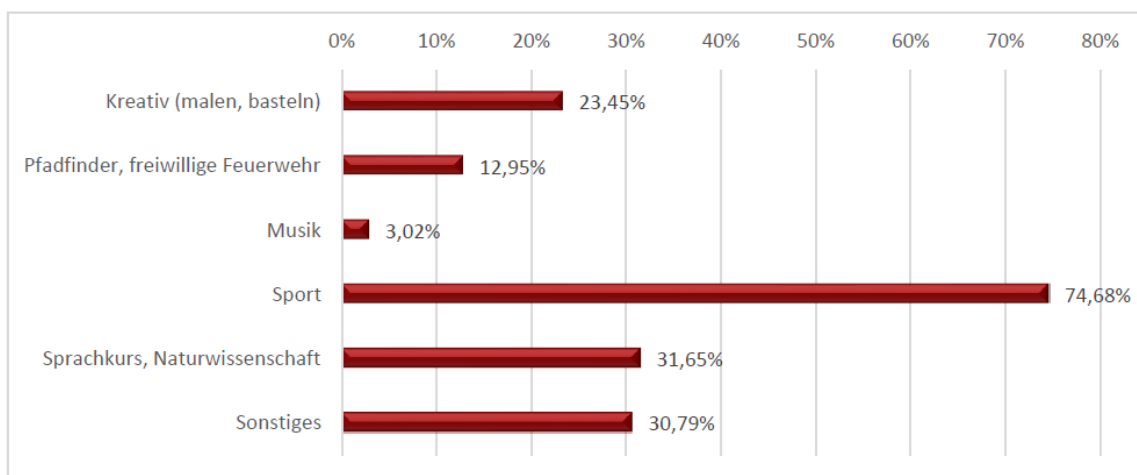


Abbildung 30: Freizeitverhalten der Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 8

<sup>42</sup> Ergebnisse der Datensammlung für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 8.

<sup>43</sup> Ebd. S. 8.

*Die Befragten nehmen am liebsten an sportlichen Aktivitäten teil – 74,68 Prozent.<sup>44</sup>*

### **3.3.3 Wo brauchen Kinder und Jugendliche Aufklärung und Schutz?**

Junge Menschen nutzen immer mehr nicht-institutionalisierte öffentliche, virtuelle und unbetreute Räume. Dieser Trend ist wie bereits aufgezeigt begründet, birgt für die jungen Menschen selbst allerdings auch Gefahren.

Häufig wird als Negativaspekt von Peervergemeinschaftung ein Risikoverhalten in Gruppen betont, dass sich z. B. in gesundheitsschädlichem Verhalten (Alkohol-, Zigarettenkonsum, Risikosportarten etc.) oder in gewaltförmigen bzw. delinquenten Handeln niederschlägt. Speziell für Alkohol- und Nikotinkonsum stellen Peergroups einen besonderen Übungs- und Proberaum bereit, der die Praktiken des Ausprobierens und Experimentierens sowie die Selbstpositionierungen zu dieser Thematik entscheidend mitbestimmt.<sup>45</sup>

So stellt es eine besondere Herausforderung dar, den jungen Menschen auf der einen Seite ihre Freiräume zu ermöglichen, ihnen auf der anderen Seite aber auch den nötigen Schutz bieten zu können, den sie brauchen.

#### **Erfahrungen der jungen Menschen mit Suchtmitteln**

Im Rahmen der **Erhebung des REVOLUTION TRAINS** wurden die Jugendlichen ebenfalls zu den Erfahrungen mit Suchtmitteln befragt. Aus den Antworten geht hervor, dass ein Teil der Befragten ihre ersten Erfahrungen mit Alkohol um das 12. Lebensjahr und mit Tabak und um das 13. Lebensjahr sammeln. Die Erfahrungen steigen mit dem Alter an. Um das 13. Lebensjahr tritt auch Marihuana zum Konsum der Kinder im Landkreis Eichsfeld hinzu.<sup>46</sup>

Einige Befragte gaben in der Erhebung an, dass sie auch Erfahrungen mit harten Drogen haben. Am häufigsten sind Schnüffelstoffe wie Kleber, Deo (20,42 Prozent) angegeben und an zweiter Stelle stehen andere Betäubungsmittel (14,99 Prozent).<sup>47</sup>

6 Prozent der 847 Jugendlichen gaben an, dass die Beschaffung von Crystal Meth für sie leicht bis sehr leicht ist.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Ergebnisse der Datensammlung für die Städte Landkreis Eichsfeld (Befragung im Rahmen des Revolution Train, S. 8.

<sup>45</sup> Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 213.

<sup>46</sup> Ergebnisse der Datensammlung für die Städte Landkreis Eichsfeld (Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Revolution Train), S. 10.

<sup>47</sup> Ebd., S. 16.

<sup>48</sup> Ebd., S. 16.

### Tatverdächtige Jugendliche im Landkreis Eichsfeld

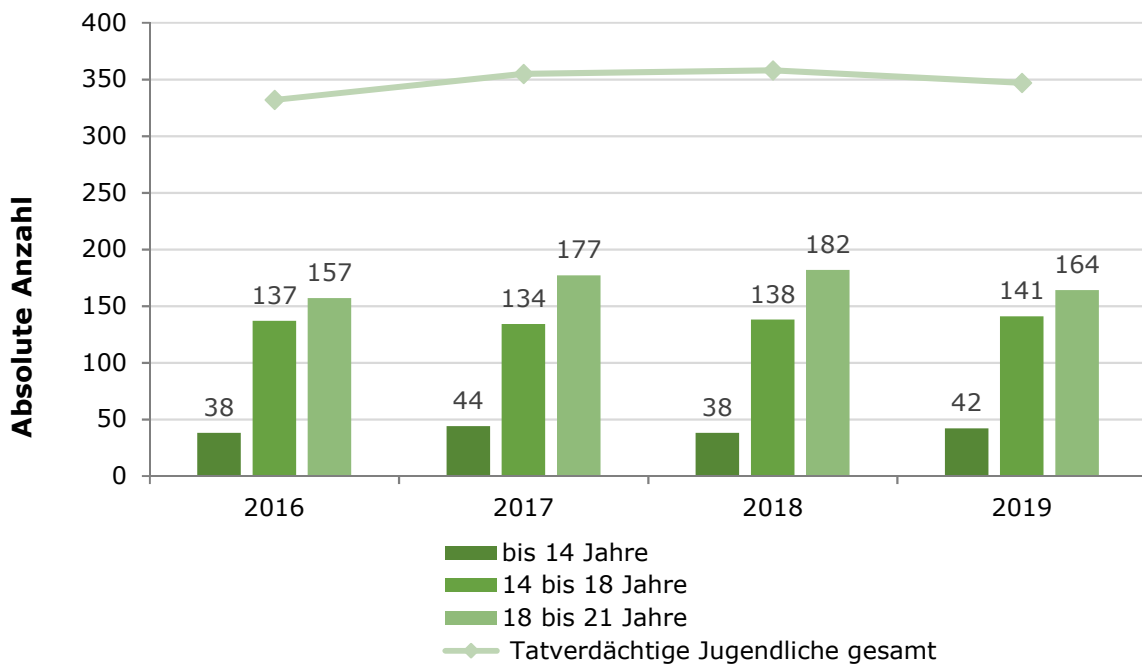


Abbildung 31: Tatverdächtige Jugendliche im Landkreis Eichsfeld, Landeskriminalamt Thüringen 2019, eigene Darstellung

Bei Betrachtung der Abbildung wird ersichtlich, dass die Anzahl der Tatverdächtigen im benannten Zeitraum annähernd gleichgeblieben ist.

### 3.4 Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat die Lebenslagen junger Menschen seit dem Frühjahr 2020 grundlegend geprägt. Durch die Kontaktbeschränkungen wurde die im Jugendalter biografisch wichtige Selbsterkundung erschwert. Soziale Begegnungen unter Gleichaltrigen (Peers) waren – vom Schulbesuch abgesehen – sehr viel weniger Bestandteil der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Insbesondere junge Menschen, die bereits vor der Pandemie Unterstützungsbedarf und keine stabilen sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen hatten, waren von den Einschränkungen der Jugendeinrichtungen besonders betroffen und haben nun besondere Bedarfe, ihre sozialen Bezüge neu zu konstruieren.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> Vgl. „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ – Jugendalltag 2020, abrufbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>. Datum des letzten Zugriffs: 03.09.2021.

## 4 Qualitätsentwicklung

---

### 4.1 Kreislauf der Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung der Angebote, Projekte und Maßnahmen sind dem Landkreis Eichsfeld ein wichtiges Anliegen. Sie folgt einem sich stets wiederholendem Kreislauf.



Abbildung 32: Kreislauf der Qualitätsentwicklung Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung

Der Planungsprozess der Qualitätsentwicklung hat sich fortlaufend an diesem Kreislauf orientiert. Darauf aufbauend wurden in der Förderphase von 2015-2022 die bisherigen Instrumente der Qualitätssicherung weiterentwickelt. Somit konnten neue Maßnahmen geplant, umgesetzt und überprüft werden. Die Ergebnisse sind ausgewertet, Handlungsempfehlungen abgeleitet und entsprechende Konsequenzen konnten gezogen werden, um schlussendlich wieder in neue Ziele und definierte Standards zu münden.

### Prozess der Qualitätsentwicklung von 2015 bis heute

Der Qualitätsentwicklungsprozess wurde mit der letzten Förderplanung stetig evaluiert und angepasst. Die ersten Instrumente der Qualitätssicherung konnten bereits von 2015 bis 2022 entwickelt, eingeführt und in der Praxis erprobt werden. Die Betrachtung der Qualitätsentwicklung erfolgte bis dato ausschließlich punktuell. Mit diesem JFP umfasst die Qualitätsentwicklung erstmalig ein eigenständiges Kapitel, was verdeutlicht, wie wichtig sie für die neue Förderperiode ist. Die regelmäßige Qualitätsentwicklung ist für den Planungsprozess eine wichtige Grundlage, damit die Angebote, Projekte und

Maßnahmen fortlaufend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Unter dieser Maßgabe soll sie sich weiter entwickeln und zukünftig als fester Bestandteil in der Jugendförderplanung mit aufgenommen bleiben.

### **Gesetzliche Grundlage**

In den Regelungen des § 79 SGB VIII wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eingeordnet.<sup>50</sup>

Die Bedeutung der Qualitätsentwicklung wächst unter dem Aspekt eines wirkungsorientierten Controllings. Unter dem Punkt 1.3.1 der Richtlinie -Örtliche Jugendförderung des Landes Thüringen- wird hierzu festgehalten, dass der Zuwendungsgeber die Fördermaßnahmen einer Zielerreichungskontrolle unterziehen muss.<sup>51</sup>

### **Leitgedanken und Ziele für jedes Handlungsfeld (Qualitätskatalog)**

Mit der letzten Kinder- und Jugendförderplanung wurden erstmals Leitgedanken, Ziele, verbindliche Standards, Aufgabenbeschreibungen der Fachkräfte und Eckpunkte der Vertragsgestaltung definiert. Diese seinerzeit begonnene Herangehensweise wird mit der vorliegenden Jugendförderplanung fortgesetzt und ist im Kapitel 2.2 näher beschrieben. Darauf aufbauend soll in dieser Förderperiode erstmalig für die verschiedenen Handlungsfelder der Örtlichen Jugendförderung ein differenzierter Qualitätskatalog entwickelt werden. Es sollen konkrete Handlungsziele, Querschnittziele, Indikatoren, methodische Überlegungen und Wirkungsziele der Handlungsfelder kategorisiert und beschrieben werden. Mit diesem neuen Instrument der Qualitätssicherung soll die Qualitätsentwicklung neugestaltet und eine Zielerreichungskontrolle ermöglicht werden. Für das Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit wurde ein einschlägiger Qualitätskatalog bereits entworfen, der zu Beginn dieser Förderperiode einen neuen qualitativen Orientierungsrahmen schaffen soll.

## **4.2 Instrumente der Qualitätssicherung**

Die Angebote, Projekte und Maßnahmen wurden während der Laufzeit des vorherigen Förderplanes evaluiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen konnten passgenaue Instrumente der Qualitätssicherung entwickelt werden.

Die Instrumente dienen dazu, die Qualität der Angebote, Projekte und Maßnahmen messbar zu gestalten und bildeten für die Planung, Umsetzung bzw. Anpassung der Angebote, Projekte und Maßnahmen eine bedeutende Grundlage. Die Aufstellung der Qualitätssicherungsinstrumente richtete sich nach vier Kriterien: dem Berichtswesen, dem Austausch/ der Partizipation, der Grundlagen und der Gremienarbeit (Abbildung 33).

---

<sup>50</sup> Vgl. Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung; Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – 2019, S.3.

<sup>51</sup> Vgl. Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 31. März 2017 (ThürStAnz. Nr. 17/2017, S. 563 - 565) mit letzten Änderungen vom 8. Februar 2018 (ThürStAnz. Nr. 10/2018, S. 235), 22.01.2020, S.1.

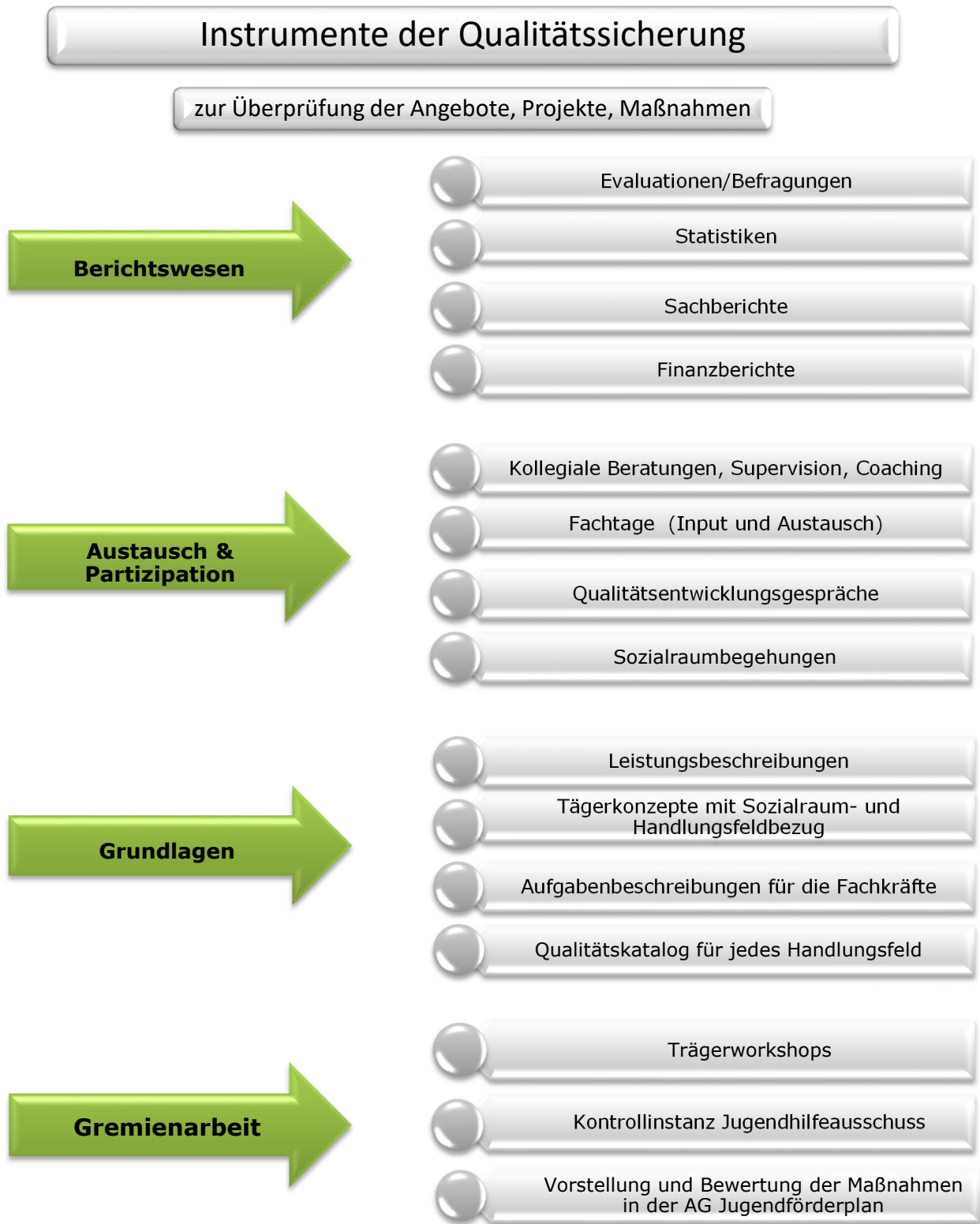


Abbildung 33: Instrumente der Qualitätssicherung Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung

Zur regelmäßigen internen Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen entwickelte der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der vergangenen Förderperiode weitere Instrumente der Qualitätssicherung (Abbildung 34):

Verwaltung Jugendamt	Träger	Fachkräfte	Kommune
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erarbeitung einer Dokumentenvorlage für die Erstellung von Bescheiden</b></li> <li>• <b>Entwicklung von Standards für die Vorbereitung, Durchführungen und Nachbereitung von Arbeitsgemeinschaften</b></li> <li>• <b>Einführung von Jahresarbeitsplänen</b></li> <li>• <b>Leitfadenentwicklung für die Durchführung von Interviews und Befragungen zur den Präventionsprojekten</b></li> <li>• <b>Überarbeitung der Richtlinie „zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes“ des Landkreises Eichsfeld</b></li> <li>• <b>Teilnahme an einer externen Beratung in Form von Supervision und Coaching (kontinuierliche Reflexion der Umsetzung und Fortschreibung des JFP's)</b></li> <li>• <b>Erstellung von Kartenmaterial zur räumlichen Darstellung der Jugendeinrichtungen, der Schulstandorte, den Einsatzgebieten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Dokumentenvorlagen für die Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung</li> <li>• Entwicklung eines Musterkonzeptes</li> <li>• Erstellung von Statistiken in den Projekten zur Dokumentation der Tätigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Stellenbeschreibungen für die Fachkräfte in der Örtlichen Jugendförderung</li> <li>• Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Durchführung und Nachbereitung von Sozialraumkonferenzen</li> <li>• Durchführungen und Organisation von Fachtagen zum Austausch der Fachkräfte (Jugendkoordinatoren-Tage)</li> <li>• Konzipierungen für die Durchführungen von Sozialraumbegehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausstattungsstandards für Jugendeinrichtungen</b></li> </ul>



Verwaltung Jugendamt	Träger	Fachkräfte	Kommune
<p><b>der Schulsozialarbeit und der Offenen Jugendarbeit</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinsame Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen für die Handlungsfelder und Projekte der Örtlichen Jugendförderung</b></li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung eines standardisierten Verfahrensablauf für die Qualitätsentwicklung der Projekte und Maßnahmen (Qualitätsbericht als Grundlage für den Qualitätsentwicklungsdialo)</b></li> </ul>			

Abbildung 34: Instrumente der Qualitätssicherung der Multiplikatoren von 2015-2023 Landkreis Eichsfeld, eigene Darstellung

## Interne und externe Instrumente der Qualitätssicherung (Maßnahmeüberprüfung)

Für die Maßnahmenüberprüfung wurden intern wie auch extern Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt. Die internen Instrumente wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes geplant, durchgeführt und bewertet. Für die externe Umsetzung wurden geeignete Institute beauftragt, die Qualität der Maßnahmen, Angebote und Projekte zu analysieren. In der nachfolgenden Abbildung werden ausgewählte Beispiele aus den Instrumenten der Qualitätssicherung näher betrachtet und nach ihrer Umsetzung (intern/extern) kategorisiert.

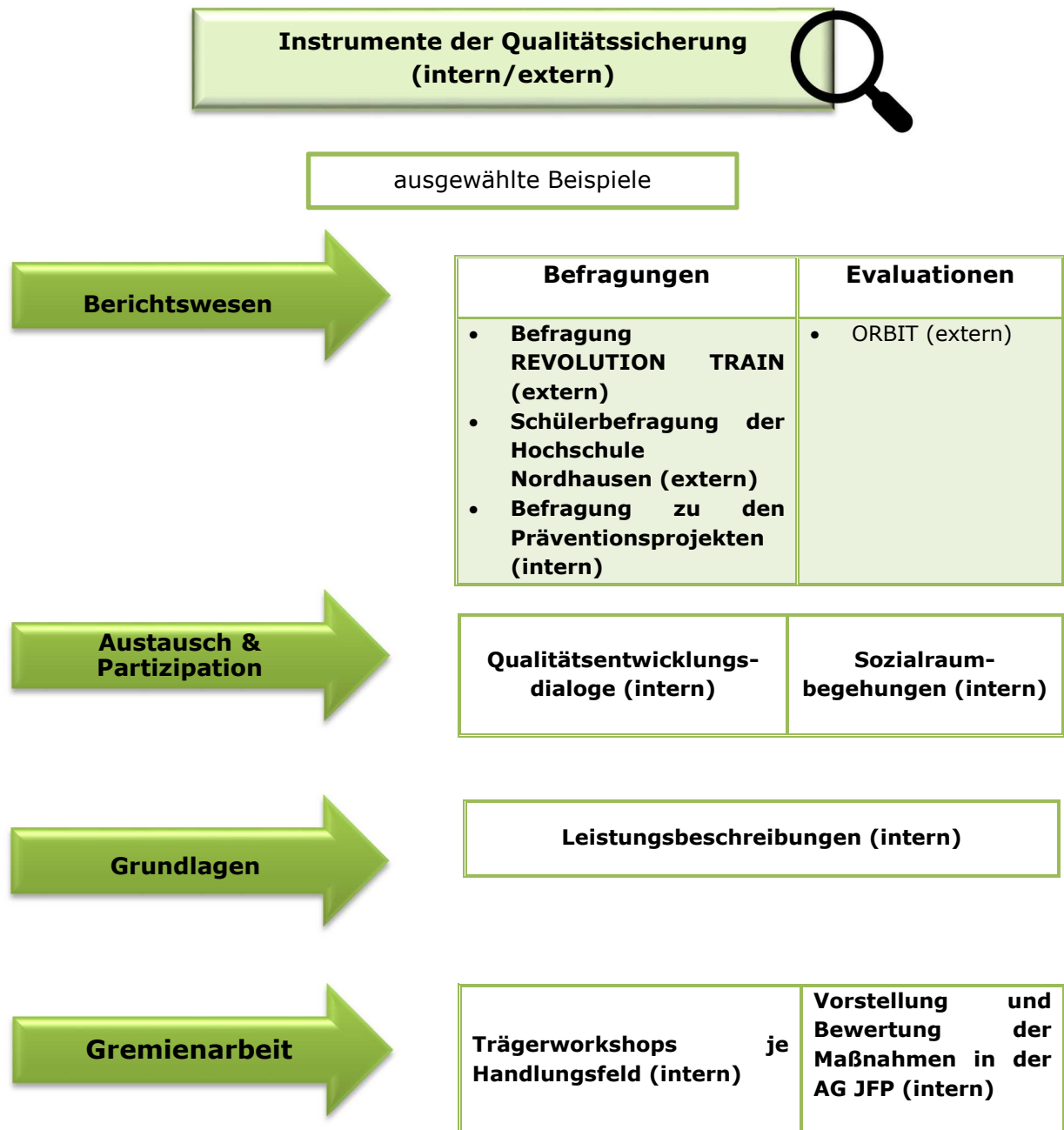


Abbildung 35: Instrumente der Qualitätssicherung zur Maßnahmenüberprüfung Landkreis, eigene Darstellung

Im Folgenden wird die methodische Umsetzung der Instrumente der Qualitätssicherung vorgestellt.

#### **4.2.1 Evaluationen und Befragungen (intern/extern)**

##### Evaluation durch ORBIT (extern)

Das Institut ORBIT wurde 2015 vom Landkreis Eichsfeld beauftragt, in einem mehrstufigen qualitativen Verfahren die Leistungsbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII zu prüfen. Das Untersuchungsdesign richtete sich auf unterschiedliche Methoden aus. Es umfasste eine Dokumentenanalyse, Leitfadeninterviews, Visitationen sowie Fokusgruppengespräche. Bei der Auswertung der gewonnenen Daten kam die Methode der (strukturierenden) qualitativen Inhaltsanalyse zur Anwendung. Dabei wurde die Gesamtheit des Datenmaterials durch Kategorienbildung zusammengefasst.

##### Befragung REVOLUTION TRAIN (extern)

Das Präventionsprogramm REVOLUTION TRAIN – Antidrogenzug des Stiftungsfonds „Neues Tschechien“ fand im September 2019 in der Stadt Leinefelde-Worbis statt. Eingeladen wurden alle Schüler der 8. Klassen aus dem Landkreis Eichsfeld. Insgesamt nahmen an dem dreitägigen Projekt ca. 1000 Schüler, sowie weitere Multiplikatoren (Eltern, Schulpersonal, Bürger) teil. Während des Projektes wurden die Teilnehmer, mittels eines entwickelten Fragebogens, von den Projektdurchführenden befragt. Die Datenerhebung beschäftigte sich mit den Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen, ihrem Kontakt mit Suchtmitteln und dem Zusammenhang dieser beiden Faktoren.

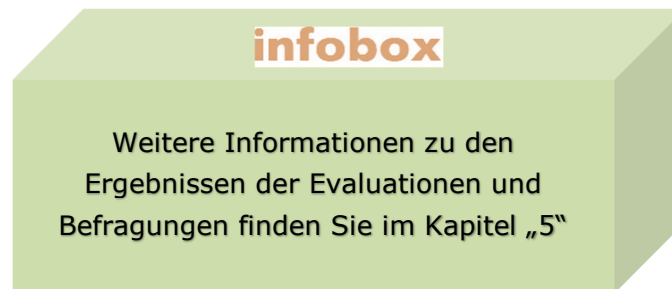
##### Schülerbefragung der Hochschule Nordhausen (extern)

Der Landkreis Eichsfeld beauftragte die Hochschule Nordhausen für die Entwicklung und Durchführung einer qualitativen Befragung. Hauptanliegend der Befragung war es, Aufschluss über das Nutzungsverhalten von Jugendclubs zu erhalten. Zusätzlich sollten Armutsaspekte von Jugendlichen erfasst werden. Die Auswertung erfolgte mit der Statistiksoftware SPSS 21. Es kamen weitestgehend deskriptive Verfahren zum Einsatz, die durch univariate, interferenzstatistische Verfahren ergänzt wurden. Durch die Anzahl der rückläufigen Fragebögen hat sich die Studie als repräsentativ herausgestellt. In einem ersten Durchgang konnten die berufsbildenden Schulen nicht erreicht werden, weshalb man in einem weiteren Anlauf diese noch einmal explizit in die Schülerumfrage mit einbezogen hat.

##### Befragung zu den Präventionsprojekten (intern)

Im April 2021 wurde durch das Jugendamt eine qualitative Befragung zu den bestehenden Präventionsprojekten durchgeführt. Mittels eines entwickelten Online-Fragebogens wurden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in jeder Schulform befragt. Ziel der Befragung war es, die qualitative Umsetzung der Präventionsprojekte in den Schulen zu evaluieren und neue Entwicklungspotentiale und Trends abzubilden. Nach der ersten Erhebungsphase wurden die Ergebnisse deskriptiv ausgewertet und anschließend den

Fachkräften der Schulsozialarbeit im Rahmen eines Fachtages präsentiert. In der zweiten Erhebungsphase wurden, mit auserwählten Schulsozialarbeitern des freien Trägers und des Landkreises Eichsfeld, Interviews durchgeführt. Nach Durchführung der Interviews wurden die Ausführungen der Befragten anonym transkribiert. Mit den Ergebnissen der Befragungen konnten neue Strategien entwickelt und die Planung neuer Projekte geschärfter in den Blick genommen werden.



#### **4.2.2 Instrumente der internen Qualitätssicherung**

##### Qualitätsentwicklungsdialoge

Für jede Maßnahme und jedes Projekt findet einmal jährlich mit den Fachkräften und den jeweiligen Kooperationspartnern, auf Grundlage der Qualitätsberichte, ein Qualitätsentwicklungsdialog statt. Im Gespräch wird der vergangene Zeitraum reflektiert. Veränderungen und Tendenzen, aktuelle Arbeitsergebnisse sowie Schlüsselprozesse für den kommenden Zeitraum können so gemeinschaftlich abgestimmt werden.

##### Sozialraumbegehungen

Bei dieser Methode agieren die Kinder und Jugendlichen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt und zeigen den Fachkräften ihren Sozialraum. Durch die Gespräche mit den jungen Menschen können wichtige Informationen über deren Raumerlebnis, Freizeitverhalten und über die Aneignungsorte im Sozialraum erlangt werden.<sup>52</sup> Subjektive Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen und sozialräumliche Qualitäten können mit dieser Methode sichtbar gemacht werden.<sup>53</sup>

Die Erkenntnisse aus den stattgefundenen Sozialraumkonferenzen mündeten in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebote, wodurch eine Steigerung der Ergebnisqualität erzielt werden konnte.

##### Leistungsbeschreibungen

Als neues Instrument wurden, aufbauend auf den bewährten Aufgabenbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen erarbeitet und eingeführt. Aufgaben- und

---

<sup>52</sup> Vgl. Ulrich Deinert/Richard Krisch: Stadtteil-/ Sozialraumbegehungen mit Kindern und Jugendlichen; online verfügbar unter <https://www.sozialraum.de/stadtteil-sozialraumbegehungen-mit-kindern-und-jugendlichen.php>,2009

<sup>53</sup> Vgl. Ulrich Deinert/Richard Krisch: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung, 2002; S. 90

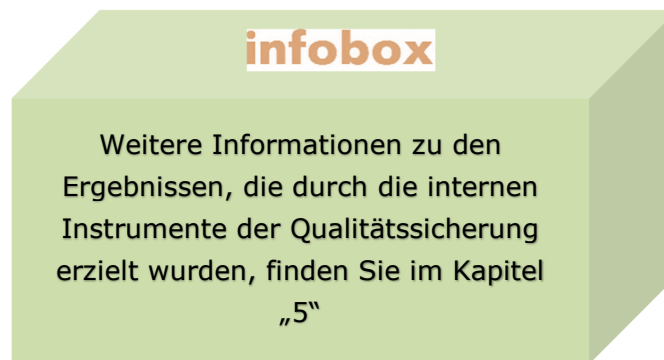
Leistungsbeschreibungen geben den Projektträgern und Fachkräften Orientierung in der Umsetzung und legen Mindeststandards fest.

#### Vorstellung und Bewertung der Maßnahmen in der Arbeitsgemeinschaft Jugendförderplan (AG JFP)

Im Jahr 2018 wurden in mehreren Sitzungen die Leistungserbringung der Projekte und Maßnahmen evaluiert. Mit Hilfe einer Bewertungsmatrix wurden auf der Grundlage der fachlichen Empfehlungen Kriterien zur Bewertung der Qualität definiert. Eine qualitative Messbarkeit der Projekte und Maßnahmen konnten so herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse wurden im Planungsprozess verarbeitet.

#### Trägerworkshops nach Handlungsfeldern

Um die Angebote, Projekte und Maßnahmen handlungsfeldbezogen bewerten zu können, wurden mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und ausgewählten Fachkräften, mehrere Trägerworkshops durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden extern moderiert und mündeten in einem Ergebnisworkshop.



### **4.3 Reflexion und Ausblick zur Fortschreibung**

Aus der vergangenen Förderperiode konnten für diesen JFP viele qualitative Weiterentwicklungen auf den Weg gebracht werden. Mit den Instrumenten der Qualitätssicherungen wurden die Angebote, Projekte und Maßnahmen evaluiert, woraus neue Qualitätsstandards entwickelt werden konnten. Innerhalb des Planungsprozesses wurden immer wieder Anpassungen und Änderungen notwendig. Rückblickend muss festgestellt werden, dass nicht alle Querschnittsziele planmäßig umgesetzt werden konnten. Diese waren:

- Die Evaluation der definierten Ziele, Aufgaben und Maßnahmen innerhalb eines 4-Jahres-Rhythmus.
- die geförderten Maßnahmen und Einrichtungen außerhalb der der Qualitätsentwicklungsdialoge einmal jährlich aufzusuchen. Rückwirkend betrachtet stellte sich heraus, dass dies durch die personellen Ressourcen des Jugendamtes nicht leistbar ist.

- Die Erarbeitung von Indikatoren zur Beschreibung der Qualität der Projekte und Maßnahmen wurde begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt haben sich die Instrumente der Qualitätssicherung etabliert und werden auch in dieser Förderperiode weiter ausgebaut und umgesetzt. Die im Kapitel 2.2 beschriebenen Wirkungsziele werden in der kommenden Förderperiode, durch messbare Handlungsziele mit korrespondierenden Indikatoren und methodischen Überlegungen, hinterlegt. Die Erarbeitung wird eine gemeinsame Aufgabe der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sein. Orientierung geben die Fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen und die Richtlinie der Örtlichen Jugendförderung. Mit Blick auf die Evaluationen muss zukünftig ein Zeitpunkt gefunden werden, der fundierte Ergebnisse erwarten lässt.

## 5 Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen<sup>54</sup>

Der Landkreis Eichsfeld wurde bereits im vergangenen JFP in 13 Sozialräume eingeteilt. Grundlage für die Aufteilung waren die 13 Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landgemeinden.

Aufgrund der geografischen Großräumigkeit sollen die 13 Sozialräume im Rahmen dieses Kapitels in drei Regionen aufgegliedert und betrachtet werden. Die Einteilung erfolgt in Region West, Region Nord und Region Süd:

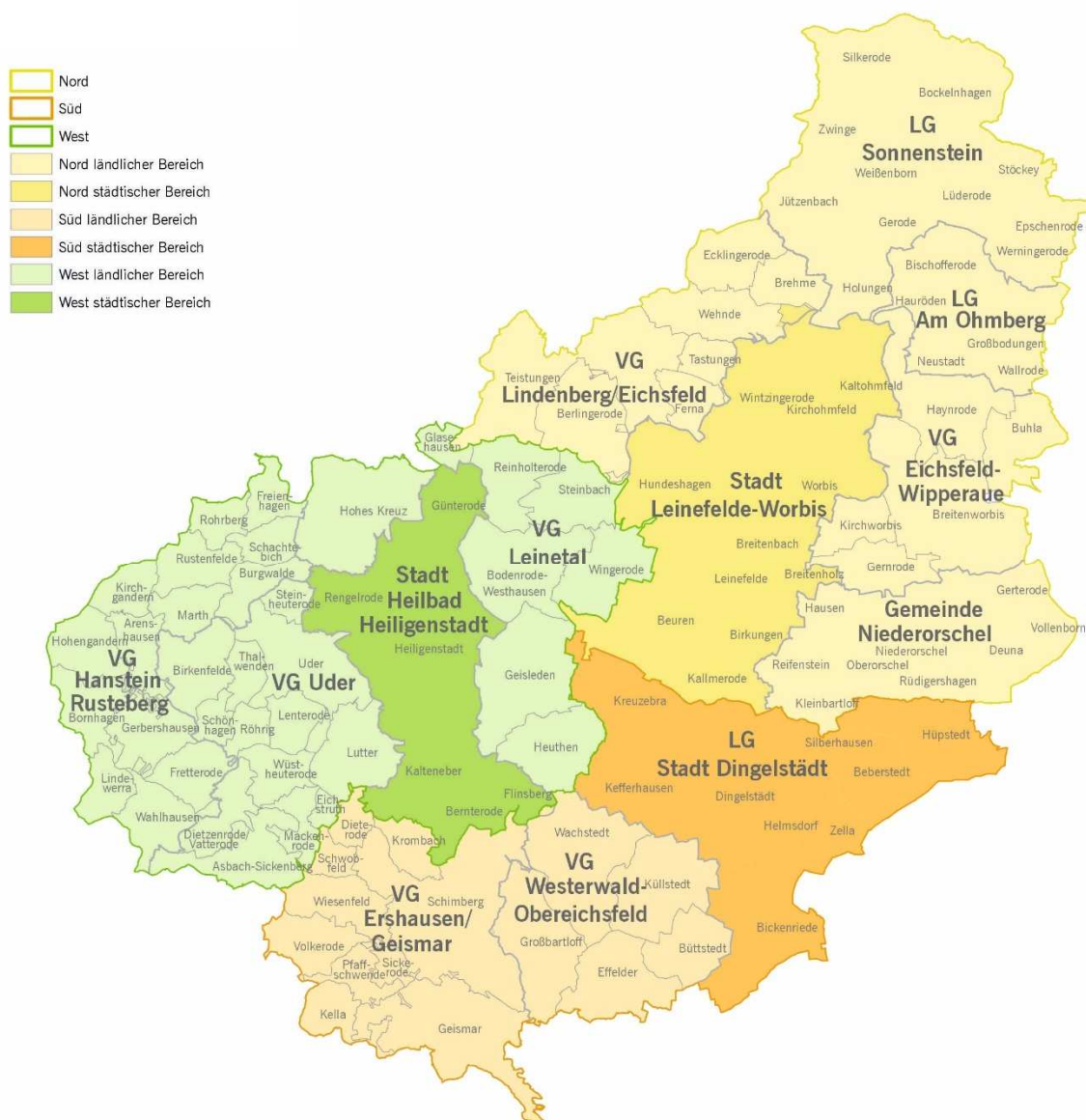


Abbildung 36: Darstellung der Sozialräume und der gebildeten Regionen, Landkreis Eichsfeld

<sup>54</sup>Bestand gibt den Stand vom 31.07.2021 wieder.

Innerhalb dieser Förderperiode kann im bestehenden Sozialraummodell weiter verfahren werden. Es gibt neue Überlegungen, die auf einem Teamorientierten Ansatz basieren. Einzelne Modellregionen mit einem Teamorientierten Ansatz können in dieser Förderperiode neu eingeführt, anschließend evaluiert und gegebenenfalls in weitere Modellgebiete etabliert werden.

Unabhängig davon, in welchem diese zwei Modelle vor Ort verfahren wird, soll diese Bestandsübersicht anhand der regionalen Einordnung vorgenommen werden. Es dient darüber hinaus einer zusammengefassten und damit verkürzten Darstellung in diesem Kapitel.

Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld gerecht zu werden, wird in diesen jeweiligen Regionen ebenfalls eine separate Einordnung und Betrachtung in städtischen und ländlichen Bereich vorgenommen.

Im Kapitel sollen die Maßnahmen, Angebote und Projekte, die in den jeweiligen Regionen verortet sind, vorgestellt werden. Anschließend werden diese im Kapitel bewertet, Bedarfe der Kinder und Jugendlichen abgeleitet und Handlungsempfehlungen für die folgende Förderperiode formuliert.

Danach werden unter derselben Maßgabe die Maßnahmen und Projekte, die über die jeweiligen Regionen hinaus auf Landkreisebene angeboten werden, vorgestellt.

Zum Ende des Kapitels finden sich Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern für ihre konkrete Arbeit.



## 5.1 Region West

Die Region West erstreckt sich über die Stadt Heilbad Heiligenstadt und die drei Verwaltungsgemeinschaften Uder, Hanstein-Rusteberg und Leinetal.

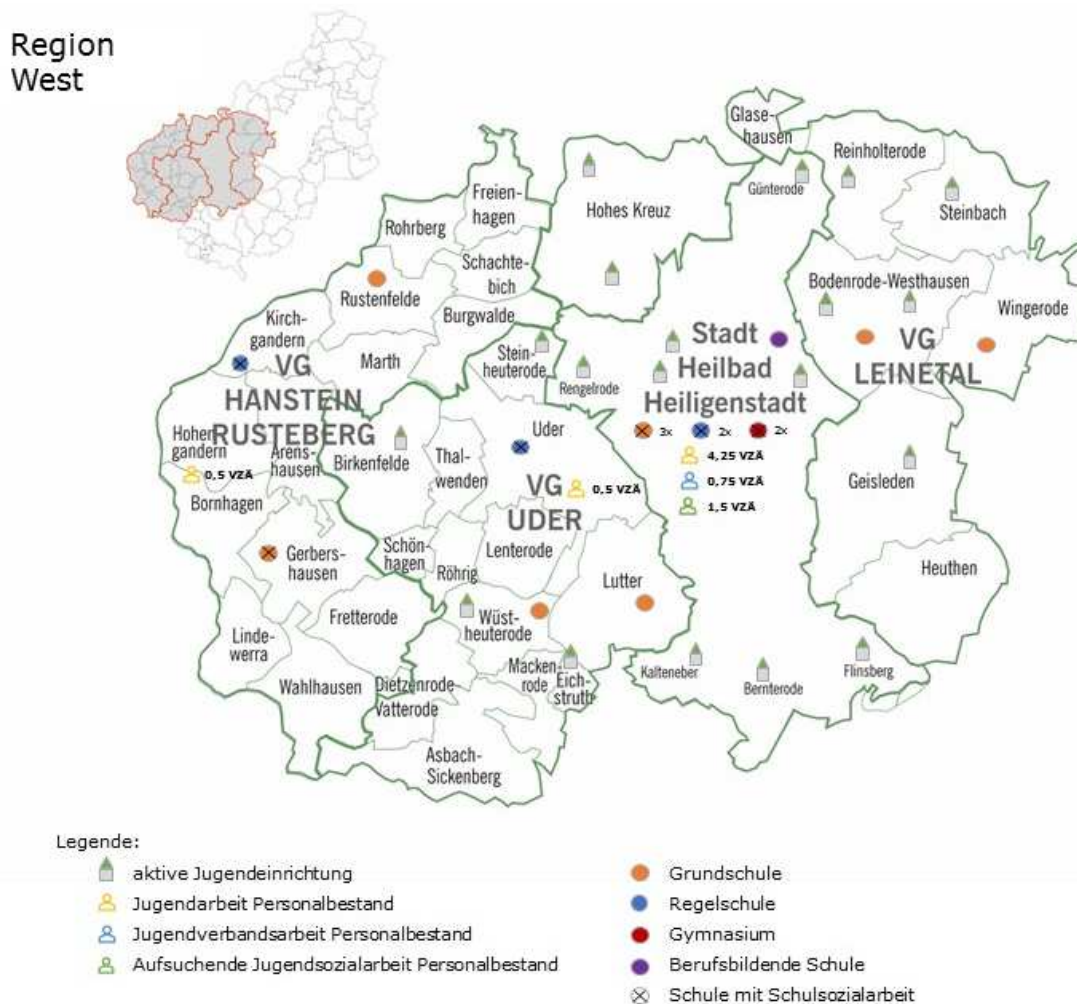


Abbildung 37: Darstellung der Region West, Landkreis Eichsfeld

### 5.1.1 Städtischer Bereich in der Region West

Der städtische Bereich umfasst neben der Stadt Heilbad Heiligenstadt auch die fünf Stadtteile Kalteneber, Rengelrode, Günterode, Bernterode und Flinsberg. Heilbad Heiligenstadt ist die Kreisstadt vom Landkreis Eichsfeld und zählt insgesamt 16.911 Einwohner. Von ihnen sind 1.164 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). In der Stadt befinden sich drei Grund-, zwei Regelschulen und zwei Gymnasien, wovon sich ein Gymnasium in freier Trägerschaft befindet. Des Weiteren ist eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft vorhanden. In Heilbad Heiligenstadt ist ein Jugendparlament sehr aktiv tätig.

**5.1.1.1 Bestandsübersicht des städtischen Bereichs in der Region West**

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 8                      Davon ehrenamtlich geführt: 5                      Davon hauptamtlich geführt: 3                      Hauptamtliches Personal: 4,25 VZÄ*                      Davon unbesetzt: 0,75 VZÄ                      Davon besetzt: 3,50 VZÄ</p>	
<p><b>Förderung der Jugendverbände- Kulturtandem</b></p> <p>Hauptamtliches Personal: 0,75 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,75 VZÄ</p>	
<p><b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</b></p> <p>Hauptamtliches Personal: 1,50 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 1,50 VZÄ</p>	1.164
<p><b>Schulsozialarbeit</b></p> <p>Personalstellen 6,00 VZÄ</p>	
<p><b><u>SUMME</u></b> <b><u>12,50 VZÄ</u></b></p>	
<p>*VZÄ= Vollzeitäquivalent (1,0 VZÄ entspricht 40 Wochenstunden)</p>	

### 5.1.1.2 Bestandsbewertung des städtischen Bereichs in der Region West

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im städtischen Bereich gibt es insgesamt acht Jugendeinrichtungen, von denen drei hauptamtlich geführte Einrichtungen direkt in der Stadt Heilbad Heiligenstadt ihren Standort haben. Durch die Fachkräfte der Villa Lampe gGmbH und des Sozial- Kinder & Jugendhaus „Regenbogen“ e.V. werden die Einrichtungen als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Die anderen fünf ehrenamtlich geführten Einrichtungen sind in den umliegenden Ortsteilen verortet. Diese Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche (Clubrat) geführt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich im städtischen Bereich:

Heilbad Heiligenstadt (Liethentreff)	Villa Lampe gGmbH
Heilbad Heiligenstadt (Haus der offenen Tür)	Villa Lampe gGmbH
Heilbad Heiligenstadt (Boxkino)	Sozial- Kinder & Jugendhaus „Regenbogen“ e.V.
Günterode	ehrenamtlich geführt
Rengelrode	ehrenamtlich geführt
Kalteneber	ehrenamtlich geführt
Bernterode	ehrenamtlich geführt
Flinsberg	ehrenamtlich geführt

Die Jugendeinrichtung „Liethentreff“ befindet sich in einem baulich verdichteten Wohngebiet und erreicht unter anderem viele Kinder und Jugendliche mit sozialen Problemlagen bzw. mit Migrationshintergrund.

Das „Haus der offenen Tür“ bildet für viele Kinder und Jugendliche aufgrund der zentralen Lage und der guten Anbindung zum Busbahnhof bzw. der Innenstadt einen sozialen Treffpunkt. Die Einrichtung „Boxkino“ ist in einem weiteren Stadtteil zu finden. Sie weist ein besonderes Profil auf und bietet der Zielgruppe insbesondere Angebote im Sport- und Boxbereich an.

Die Jugendeinrichtungen haben sehr unterschiedliche Öffnungszeiten. Das Haus der Offenen Tür der Villa Lampe gGmbH ist sieben Tage in der Woche für die Kinder und Jugendlichen geöffnet. In den anderen beiden hauptamtlich geführten Jugendhäusern der Stadt werden keine standardisierten Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen vorgehalten.

Für die hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen stehen 4,25 VZÄ zur Verfügung. 3,5 VZÄ waren davon zuletzt besetzt. 0,75 VZÄ waren in der letzten Zeit durch die Nicht-Nutzung einer weiteren Jugendeinrichtung unbesetzt.

Festzustellen ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im städtischen Bereich den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen nur teilweise gerecht wird. Die Angebote der drei hauptamtlich geführten Einrichtungen sind nur schwer miteinander vergleichbar, doch mit ihrer speziellen Ausrichtung erreichen sie nicht alle Interessens- und

Altersgruppen. Die Angebote orientieren sich meist an dem speziellen Profil der Einrichtung und richten sich nicht immer an den aktuellen Trends und Bedürfnissen der Zielgruppe aus.

In den Ferienzeiten, wie z. B. den Sommerferien sind einige der hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen teilweise oder gänzlich geschlossen und folglich für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich. Dies ist nicht im Sinne der Zielgruppe.

Andere Einrichtungen hingegen bieten während der Ferien ein besonderes Ferienprogramm mit unterschiedlichen Aktivitäten und Ausflügen. Außerdem bieten einige Einrichtungen Ferienfreizeiten und -fahrten an, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll ergänzen.

Nachteilig für die Öffnungszeiten der Einrichtung ist, dass die Fachkräfte in den Ferien zeitweise in einrichtungsfernen Aktionen eingebunden sind und so vor Ort keine Ferienangebote stattfinden können.

Die Arbeitszeit der Jugendkoordinatoren steht für Aufgaben in den Jugendeinrichtungen und für die aufsuchende Jugendarbeit zur Verfügung. Die Fachkräfte legen ihren Fokus auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihren Einrichtungen. Die aufsuchende Jugendarbeit wird zu selten durchgeführt.

In den Stadtteilen Günterode, Rengelrode, Kalteneber, Bernterode und Flinsberg haben die Jugendeinrichtungen je nach Bedarf geöffnet. Organisiert werden die Einrichtungen und Öffnungszeiten über den jeweiligen Clubrat.

Darüber hinaus gibt es weitere Anlaufstellen für junge Menschen in der Stadt. Erwähnt werden soll an dieser Stelle das „Quartier 44“, welches sich in der Nähe der Jugendeinrichtung „Liethentreff“ befindet. Das Quartiersbüro ist eine zentrale Anlaufstelle und viel frequentierter Treffpunkt für alle Generationen. Im Bereich Jugendbegegnung ist das „Marcel Callo“ Haus mit seiner vielfältigen Angebotsstruktur in Heilbad Heiligenstadt eine häufig genutzte Bildungs- und Freizeitstätte.

### **Förderung der Jugendverbände- Kulturtandem**

Über das Modellprojekt „Kulturtandem“ in der Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH werden in Heilbad Heiligenstadt die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützt. Das Projekt wurde mit einer Personalstelle im Umfang von 0,75 VZÄ durchgeführt, welche durchgängig besetzt war.

Durch das Projekt Kulturtandem konnten in den letzten Jahren zahlreiche jener Kinder und Jugendliche aus den Flüchtlings- und Gastarbeiterfamilien in die Angebote der Jugendverbandsarbeit (alternativ auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) integriert werden.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien in die bestehenden Vereins- und Verbandsstrukturen ist als Modellprojekt im Rahmen der Flüchtlingsbewegung gestartet. Begründet in der jahrelangen erfolgreichen Arbeit im Projekt ist davon auszugehen, dass die jungen Menschen inzwischen teilweise in den Jugendgruppen und Verbänden angekommen sind.

Nachteilig ist, dass dieses Projekt nicht auf alle Kinder und Jugendlichen abzielt. Das Vereinsleben ist aber wichtig für alle jungen Menschen, denn es hilft ihnen zu mehr Selbstvertrauen. Ob Sport, Spiel, Kreativität oder Spaß: Vereine machen die Kinder und Jugendlichen ausgeglichener, mutiger und fitter. Deswegen sollte die Jugendverbandsarbeit vor Ort breiter aufgestellt werden, um alle Kinder und Jugendlichen besser bei der Integration in das Vereinsleben zu unterstützen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) stehen 1,5 VZÄ im städtischen Bereich der Region West zur Verfügung. Durchgeführt wurde sie von den Trägern Villa Lampe gGmbH, Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V. und des Sozial- Kinder & Jugendhaus „Regenbogen“ e.V.. Die Stellen waren stets besetzt und wurden von vier Fachkräften ausgeführt.

Die Streetworker suchen spezielle Plätze in der Region auf und unterbreiten Einzelfallhilfen für sozial benachteiligte junge Menschen. Zusätzlich wurden durch die Fachkräfte Gruppenangebote, vorwiegend in Form von sportlichen Angeboten, unterbreitet. Hierzu wurden Sporthallen und -plätze genutzt.

In der letzten Förderperiode wurden verschiedene Sozialraumkonferenzen durchgeführt. Beispielhaft soll auf die Konferenzen zum Stadtteil Liethen eingegangen werden. Auf Initiative politischer Vertreter haben sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit weiteren relevanten Akteuren getroffen, um konkrete Problemlagen zu diskutieren und nach Lösungsansätzen zu suchen. Im Ergebnis ist u. a. Streetwork von 0,5 auf 1,5 VZÄ aufgestockt worden.

Es hat sich gezeigt, dass die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit im sozialen Sektor, wie auch der Austausch und die Kooperation mit allen in der Region wirkenden Kräften zur Befriedung führte.

Speziell in Zeiten mit besonderen Belastungen (z.B.: Flüchtlingsthematik, Pandemie etc.) ist sichtbar geworden, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen ausbaufähig ist und in Problemsituationen erst angeregt werden musste. Es gab keine routinierten handlungsfeld- und trägerübergreifenden Beratungsstrukturen, die den Fachkräften ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten ermöglichten.

#### **5.1.1.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen für den städtischen Bereich in der Region West**

##### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die vorhandenen Jugendeinrichtungen sind für die Kinder und Jugendlichen der Stadt eine wichtige Anlaufstelle. Deswegen sollten diese mit hauptamtlichem Personal fortgeführt werden. Allerdings sollten auch an den Wochenenden und in den Ferienzeiten standardisierte Öffnungszeiten für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten werden. Alternativ kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch an einschlägigen Orten in der Region durchgeführt werden, wie z. B. im Schwimmbad oder zu einem Tagesausflug.

Die Einrichtungen in Günterode, Rengelrode, Kalteneber, Flinsberg und Bernterode müssen durch die Jugendkoordinatoren perspektivisch mit in den Blick genommen werden. Sie sollten diesen ehrenamtlich geführten Einrichtungen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aufgezeigten veränderten Lebenswelten der jungen Menschen ist es wichtig, dass die aufsuchende Arbeit in der Region einen höheren Stellenwert erhält. Junge Menschen nutzen immer mehr nicht-institutionalisierte öffentliche Räume und flanieren häufig ziellos z. B. durch Einkaufsstraßen oder halten sich in ihren Hang-out Zonen wie z. B. Bushaltestellen, Spielplätzen oder Parks auf. An diesen Orten sollten von den Fachkräften adäquate Angebote unterbreitet werden.

### **Förderung der Jugendverbände- Jugendverbandsarbeit**

Im Bereich Jugendverbandsarbeit war zwar das Modellprojekt Kulturtandem verortet. Für die Zukunft sollte es aber ein Angebot geben, welches die gesamte Zielgruppe fokussiert. Die aktive Mitgliedschaft in einem Verein hat positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, macht Spaß und bringt soziale Unterstützung mit sich. Deswegen sollte die Zusammenarbeit mit der Jugendverbandsarbeit intensiviert werden.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Auch in Zukunft sollte die aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) eingesetzt werden, um die sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten. Gemeinsam mit den jungen Menschen wird daran gearbeitet, Lösungen für die Verbesserung der aktuellen Situation zu finden.

#### **5.1.2 Ländlicher Bereich in der Region West**

Der ländliche Bereich der Region West erstreckt sich über die Verwaltungsgemeinschaften Uder, Hanstein-Rusteberg und Leinetal. Insgesamt leben 1.637 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre in diesen Gemeinden.

##### Verwaltungsgemeinschaft Uder

Die Verwaltungsgemeinschaft Uder hat ihren Sitz in Uder und zählt insgesamt 6.448 Einwohner in 13 Ortschaften. Von ihnen sind 551 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). In der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich eine Regelschule in Uder. Eine Grundschule ist in Lutter und eine befindet sich in Wüstheuterode.

##### Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg hat ihren Sitz in Hohengandern. In der Verwaltungsgemeinschaft leben 5.612 Einwohner; darunter 514 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). Neben Hohengandern zählen weitere 14 Ortschaften zur Verwaltungsgemeinschaft. Es befindet sich eine Grundschule in Gerbershausen und eine Grundschule in Rustenfelde. Regelschulstandort ist Arenshausen.

Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal handelt es sich um eine Verwaltungsgemeinschaft, deren Sitz in Bodenrode-Westhausen ist. Sie beheimatet 6.722 Einwohner, von denen 572 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre sind (Stichtag 31.12.2020). Um das Zentrum herum befinden sich die zehn weiteren Ortschaften. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sind drei Grundschulstandorte etabliert.

**5.1.2.1 Bestandsübersicht des ländlichen Bereichs in der Region West**

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit Verwaltungsgemeinschaft Uder</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 4                      Davon ehrenamtlich geführt: 4                      Davon hauptamtlich geführt: 0                      Hauptamtliches Personal: 0,50 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,50 VZÄ                      Davon besetzt: 0,00 VZÄ</p>	551
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 0                      Hauptamtliches Personal: 0,50 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,50 VZÄ                      Davon besetzt: 0,00 VZÄ</p>	514
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit Verwaltungsgemeinschaft Leinetal</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 5                      Davon ehrenamtlich geführt: 5                      Davon hauptamtlich geführt: 0                      Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ</p>	572
<p><b>Förderung der Jugendverbände</b></p> <p>Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ</p>	
<p><b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</b></p> <p>Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ</p>	
<p><b>Schulsozialarbeit</b></p> <p>Personalstellen: 2,50 VZÄ</p>	
<p><b>SUMME</b> <span style="float: right;"><b>3,50 VZÄ</b></span></p>	<p><b>SUMME</b> <span style="float: right;"><b>1.637</b></span></p>

### **5.1.2.2 Bestandsbewertung des ländlichen Bereichs in der Region West**

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

##### Verwaltungsgemeinschaft Uder

In fünf der 13 Ortschaften sind Jugendeinrichtungen vorhanden. Träger der Jugendeinrichtungen ist die jeweilige Gemeinde. Alle fünf Einrichtungen werden durch ehrenamtliche Jugendliche geführt. Die Personalstelle in der Verwaltungsgemeinschaft ist langfristig unbesetzt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft:

Lenterode	ehrenamtlich geführt
Birkenfelde	ehrenamtlich geführt
Steinheuterode	ehrenamtlich geführt
Eichstruth	ehrenamtlich geführt
Thalwenden	ehrenamtlich geführt
Uder	geschlossen
Wüstheuterode	geschlossen

Die ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den Ortschaften werden durch einen Clubrat nach Bedarf geöffnet.

Die Jugendeinrichtungen in Uder und in Wüstheuterode sind bereits über einen längeren Zeitraum hinweg geschlossen.

Die vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten bilden einen Treffpunkt und werden gut angenommen. Die Jugendlichen lernen sich untereinander kennen und gestalten Veranstaltungen im dörflichen Rahmen mit. Zwischen den Ortschaften gibt es teilweise Wanderbewegungen in Ortschaften mit Jugendeinrichtungen. Den Radweg von der Stadt Heilbad Heiligenstadt nach Uder nutzen viele junge Menschen, um in den ländlichen Bereich zu gelangen. Hier fühlen sie sich unbeobachtet und nutzen ungestörte Zonen als Treffpunkt, um Freunden zu begegnen.

Uder hat neben der städtischen Nähe zu Heilbad Heiligenstadt auch günstigen Wohnraum zu bieten. Dies veranlasste viele Familien hierher umzusiedeln. Mit den Zuwanderungen stiegen nicht nur die Einwohnerzahlen, sondern auch die sozialen Problemlagen. Es kam in der letzten Förderperiode vermehrt zu Polizeieinsätzen. Die Vorfälle bezogen sich auf Vandalismus, Schmierereien, Drogenkonsum aber auch Vermüllungen.

Der erhöhte Bedarf an Einzelfallhilfen wurde in den letzten Jahren besonders ersichtlich. Zeitweise haben sich immer mehr junge Menschen u. a. aus Heilbad Heiligenstadt in die Hang-out Zonen von Uder zurückzogen. Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit aus anderen Sozialräumen mussten in Uder einschreiten. Erst durch die Einzelfallarbeiten der Streetworker konnten die Situationen vor Ort in Uder befriedet werden.



### Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

In der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg stehen den Jugendlichen keine Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Allerdings sind Räumlichkeiten vorhanden, die als Jugendeinrichtung genutzt werden könnten. Die geplante Personalstelle war langfristig unbesetzt.

Im Vergleich zu anderen Verwaltungsgemeinschaften halten sich nur wenige junge Menschen in öffentlichen Räumen auf.

Auffallend ist, dass es in der Verwaltungsgemeinschaft in jüngster Zeit mehrere Delikte von jungen Menschen gab, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund hatten. Es ist naheliegend, dass es einen Zusammenhang zwischen den Delikten und Angeboten einiger privater Personen gibt.

Wie in allen Sozialräumen ist auch in Hanstein-Rusteberg ein erhöhter Beratungsbedarf durch die konstant ansteigenden Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung ersichtlich. Die Problemlagen haben zugenommen, worauf mit konkreten Lösungsstrategien reagiert werden muss.

### Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

In der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal gibt es in sieben der 12 Ortschaften Jugendeinrichtungen. Träger der Jugendräume ist die jeweilige Gemeinde. Alle Einrichtungen werden ehrenamtlich selbstverwaltet. Eine Personalstelle war in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal nicht eingeplant.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft:

Westhausen	ehrenamtlich geführt
Mengelrode	ehrenamtlich geführt
Bodenrode	ehrenamtlich geführt
Geisleden	ehrenamtlich geführt
Reinholterode	ehrenamtlich geführt
Steinbach	ehrenamtlich geführt
Bischhagen	ehrenamtlich geführt

Alle ehrenamtlich geführten Jugendeinrichtungen haben regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten, wobei in den Nachmittagsstunden die Einrichtungen für die Jugendlichen nicht zugänglich sind. Hauptsächlich werden die Einrichtungen in den Abendstunden sowohl in der Woche als auch am Wochenende geöffnet. Für die Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft steht eine gute Infrastruktur zur Verfügung.

Einige Kinder und Jugendliche treffen sich in ihren Hang-out Zonen. Beliebter Anlaufpunkt der Jugendlichen sind vorwiegend Bushaltstellen.

### **Förderung der Jugendverbände**

In den Verwaltungsgemeinschaften sind flächendeckend Vereine und Verbände mit Jugendgruppen aktiv. In der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen nimmt die Verbandsarbeit den größten Stellenanteil ein. Allerdings erhalten die Vereine nur wenig

Unterstützung vor Ort im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Die Strukturen sind teilweise ausbaufähig und müssen angepasst werden, um in Zukunft mehr Kinder und Jugendliche für die Vereine gewinnen zu können.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

In der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) gibt es aktuell keine personellen Kapazitäten für die drei Verwaltungsgemeinschaften. Aufgezeigt wurden aber diverse Problemlagen (keine vorhandenen Jugendeinrichtungen, Vermüllungen, Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln, Vandalismus, verfassungsfeindliche Delikte etc.). Für diese Jugendlichen würde die aufsuchende Jugendsozialarbeit ein wichtiges Instrument sein, um ihnen gezielte Einzelfallhilfen anzubieten.

Wichtig ist in Zukunft die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte mit weiteren Multiplikatoren (Ordnungshüter, politische Vertreter etc.).

#### **5.1.2.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen für den ländlichen Bereich in der Region West**

In den drei Verwaltungsgemeinschaften des ländlichen Bereichs wird sichtbar, dass sich die Kinder und Jugendlichen vermehrt öffentliche nicht institutionelle Räume in der Region aneignen. Somit verschaffen sie sich einen Rückzugsort, an dem sie unbeaufsichtigt mit anderen jungen Menschen zusammenkommen können. Wie bereits im Kapitel drei beschrieben wurde, prägte sich in den letzten Jahren dieser Wunsch immer weiter aus. Die Freizeitmöglichkeiten im ländlichen Bereich sind vor allem durch die Angebote in den Verbänden und Vereinen vielseitig aufgestellt. Dort sind die Kinder und Jugendlichen jedoch an die Vereins- oder Verbandsstrukturen gebunden. Die Zielgruppe sucht ausgleichend dazu weitere Möglichkeiten selbstbestimmt ihre Freizeit zu gestalten. Die sichtbaren Raumeignungen von Bushaltestellen, Parks und Wanderwegen zu Hang-out Zonen verdeutlichen diese Entwicklung.

Die wachsende Eigenständigkeit der Zielgruppe wird auch in der Nutzung von Jugendeinrichtungen erkennbar. Vor allem in den Wintermonaten und an Schlechtwettertagen ziehen sich die Jugendlichen aus den öffentlichen Bereichen zurück und nutzen die Räumlichkeiten als Rückzugsort. Auch hier wollen sie sich eigenständig entfalten und die Zeit selbstbestimmt verbringen. Punktuell wünschen sie sich aber Unterstützung und Betreuung durch hauptamtliches Personal.

Angebote nehmen die Jugendlichen vor allem an, wenn diese einen auf ihre Interessen und Bedarfe angepassten Charakter haben. Die Zielgruppe möchte bei der Gestaltung der Angebote mitwirken. Sie sind bestrebt, eigene Wünsche und kreative Ideen aktiv einzubringen. Das Nutzungsverhalten der Zielgruppe steigt, wenn die Angebote direkt dort stattfinden, wo sich die Kinder und Jugendlichen bereits aufhalten.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Jugendeinrichtungen, die bereits in den Verwaltungsgemeinschaften vorhanden sind, sollten erhalten bleiben. Für die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg und

Leinetal sowie einigen anderen Orten wird empfohlen, in Abstimmung mit den Jugendlichen, neue Räumlichkeiten zu finden bzw. zu aktivieren.

Aufgrund der gut ausgebauten ehrenamtlichen Strukturen vor Ort und dem steigenden Bedarf der Zielgruppe nach Selbstbestimmung wird empfohlen, die Jugendeinrichtungen weiterhin durch Jugendliche selbstverwaltet zu organisieren.

Ziel ist es, dass auch die inaktiven Jugendeinrichtungen durch hauptamtliches Personal wieder aktiviert werden und den Jugendlichen das Angebot bekannt gemacht wird. Hauptaufgabe der Fachkraft soll die aufsuchende Jugendarbeit sein, damit allen Jugendlichen im öffentlichen Raum bedarfsgerechte Angebote unterbreitet werden können.

In der VG Hanstein-Rusteberg zeigt sich die Notwendigkeit, dass den Kindern und Jugendlichen attraktive Alternativen geboten werden, indem ihnen bedarfsgerechte, demokratiebildende und pädagogisch wertvolle Angebote unterbreitet und Räume zur Selbstverwaltung vorgehalten und entwickelt werden.

Um die Angebotsstruktur besser auf die Zielgruppe auszurichten, ist zu empfehlen, dass in Zukunft die Beteiligung der Zielgruppe durch die Fachkraft mit fokussiert wird.

### **Förderung der Jugendverbände**

Um die Freizeitgestaltung der jungen Menschen im ländlichen Bereich weiter auszubauen, bedarf es einer besseren Vernetzung der Fachkräfte mit den Jugendverbänden in den Sozialräumen. Der besondere Charakter der demokratisch organisierten Jugendverbände kann bei der Bewaldung der bestehenden Problemlagen ein wichtiges Instrument sein und die Demokratieförderung unterstützen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Bei der Darstellung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld wurde sichtbar, dass verschiedene Problemlagen auf Landkreisebene immer mehr ansteigen. Benannt wurden z. B. die Zunahme der Tatverdächtigen und die Zunahme der Hilfen zur Erziehung. Besonders besorgniserregend sind die Zunahmen der verfassungsfeindlichen Delikte sowie die steigenden Polizeieinsätze in dieser Region.

Um diesen Problemlagen in Zukunft besser entgegen wirken zu können, muss für diese Region ein spezifischer Maßnahmenplan aufgestellt werden. Dabei gewinnt insbesondere die Aufsuchenden Jugendsozialarbeit an Bedeutung.

## 5.2 Region Nord

Die Region Nord erstreckt sich über die Stadt Leinefelde-Worbis, die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg-Eichsfeld, die Gemeinde Niederorschel, die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld- Wipperaue, die Landgemeinden Am Ohmberg sowie Sonnenstein und bildet damit flächen- und zahlenmäßig die größte Region.

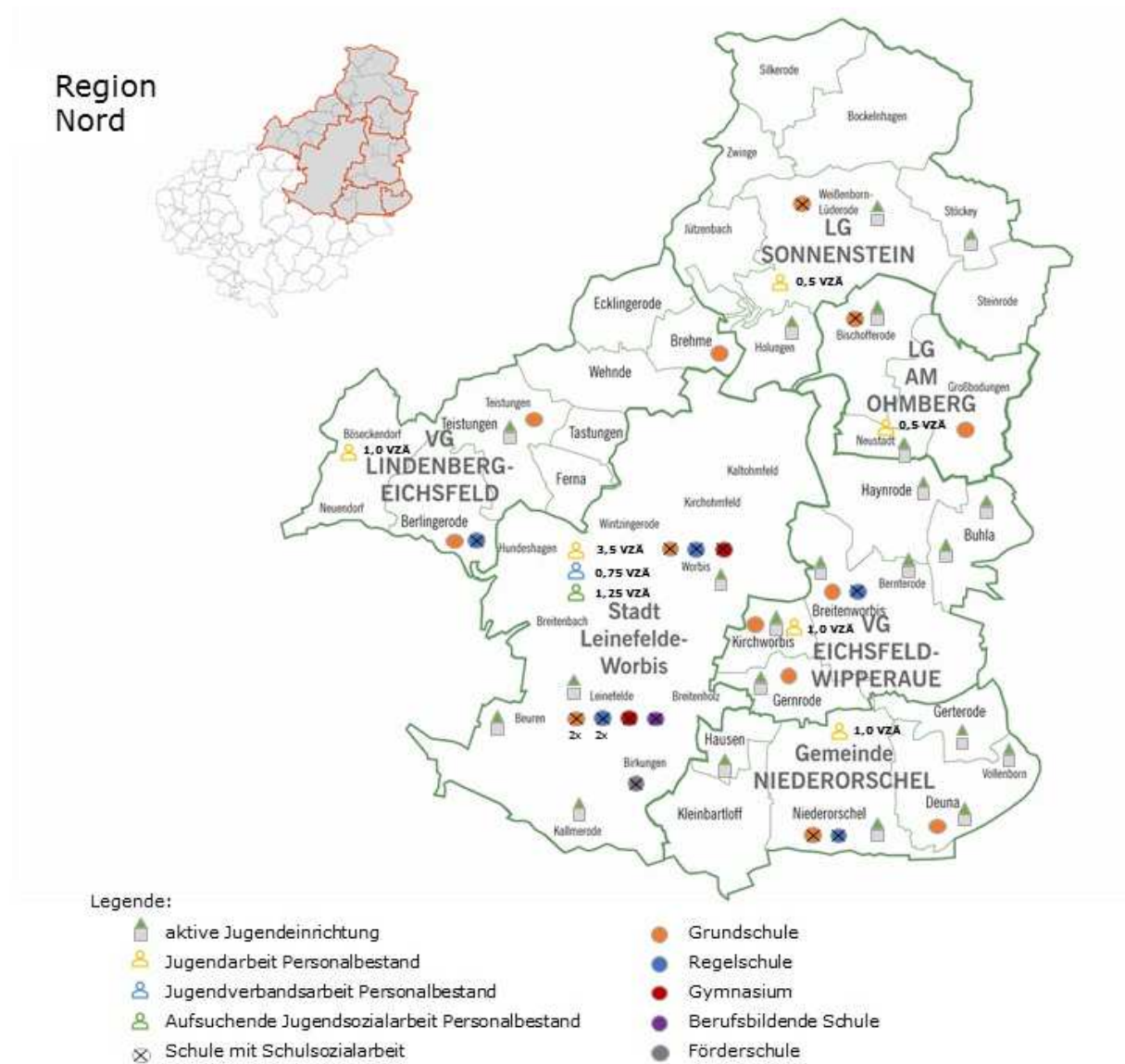


Abbildung 38: Darstellung Region Nord, Landkreis Eichsfeld

### 5.2.1 Städtischer Bereich in der Region Nord

Die Stadt Leinefelde-Worbis gliedert sich in die Ortsteile Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis. Sie ist die größte Stadt im Landkreis Eichsfeld und zählt insgesamt 20.018 Einwohner. Von ihnen sind 1.435 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). In der Stadt befinden sich vier Grundschulen (eine davon ist in freier Trägerschaft), drei Regelschulen, zwei Gymnasien, zwei Förderzentren und eine berufsbildende Schule. Darüber hinaus sind hier zwei weitere Schulformen in freier Trägerschaft beheimatet. Besonders erwähnenswert ist ein sehr aktives Kinderparlament in Worbis.

#### 5.2.1.1 Bestandsübersicht des städtischen Bereichs in der Region Nord

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	
Anzahl aktive Einrichtungen:	4
Davon ehrenamtlich geführt:	2
Davon hauptamtlich geführt:	2
Hauptamtliches Personal:	3,50 VZÄ
Davon unbesetzt:	0,50 VZÄ
Davon besetzt:	3,00 VZÄ
<b>Förderung der Jugendverbände - Kulturtandem</b>	
Hauptamtliches Personal:	0,75 VZÄ
Davon unbesetzt:	0,00 VZÄ
Davon besetzt:	0,75 VZÄ
<b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</b>	
Hauptamtliches Personal:	1,25 VZÄ
Davon unbesetzt:	0,75 VZÄ
Davon besetzt:	0,50 VZÄ
<b>Schulsozialarbeit</b>	
Personalstellen	7,50 VZÄ
<b>SUMME</b>	<b>13,00 VZÄ</b>
	1.435

### **5.2.1.2 Bestandsbewertung des städtischen Bereichs in der Region Nord**

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Im städtischen Bereich gibt es insgesamt vier Jugendeinrichtungen, von denen je eine hauptamtlich geführte Einrichtung in Leinefelde und in Worbis sind. Durch die Fachkräfte der Diakonie Eichsfeld-Mühlhausen e.V. wurden die Einrichtungen als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Die anderen zwei ehrenamtlich geführten Einrichtungen befinden sich in den umliegenden Stadtteilen Kallmerode und Beuren. Diese Jugendräume werden durch ehrenamtliche Jugendliche (Clubrat) geführt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich im städtischen Bereich:

Leinefelde (Kinder- und Jugendzentrum)	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
Worbis (Ohmbergtreff)	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
Kallmerode	ehrenamtlich geführt
Beuren	ehrenamtlich geführt

Das Kinder- und Jugendzentrum in Leinefelde ist in einem baulich verdichteten Wohngebiet verortet und erreicht unter anderem viele Kinder und Jugendliche mit sozialen Problemlagen bzw. mit Migrationshintergrund. Der „Ohmbergtreff“ in Worbis ist eher ländlich geprägt und erreicht nur wenige junge Menschen, da eine breite regionale Verbandsstruktur etabliert ist.

Die räumliche Nähe der Jugendeinrichtungen zur Schule ist für die Arbeit der Fachkräfte und die Abstimmung der Angebote sehr förderlich. Die Jugendeinrichtung Ohmbergtreff im Stadtteil Worbis hat wochentags geöffnet. Es werden keine standardisierten Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen vorgehalten.

Das Kinder- und Jugendzentrum im Stadtteil Leinefelde öffnet montags bis samstags. An Sonn- und Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

Für die hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen stehen 3,5 VZÄ zur Verfügung. 0,5 VZÄ davon sind seit geraumer Zeit unbesetzt.

Festzustellen ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im städtischen Bereich den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen nur teilweise gerecht wird. Die Angebote beider hauptamtlich geführten Einrichtungen erreichen mit ihren jeweiligen Profilen nicht alle Interessens- und Altersgruppen in der gesamten Region.

Besonders stark frequentiert wird das Freigelände um das Kinder- und Jugendzentrum. Kinder und Jugendliche, wie auch junge Erwachsene nutzen die Anlagen um sich zu treffen, zu feiern und zu betätigen. Dies geschieht saisonal unterschiedlich, vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden. Hier ist es ab und an, aufgrund von Konflikten und Rauschmittelkonsum, zu ordnungsbehördlichen Eingriffen gekommen.

Die Angebote orientieren sich nicht immer an den aktuellen Trends und Bedürfnissen der gesamten Zielgruppe, sondern fokussieren häufig Standardangebote. In den Ferienzeiten, wie z. B. den Sommerferien sind einige der hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen

teilweise geschlossen und folglich für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich. Dies ist nicht im Sinne der Zielgruppe. Die aufsuchende Jugendarbeit wird darüber hinaus zu selten durchgeführt.

Die Zielgruppe wünscht sich musikalische Events mit der Möglichkeit zu tanzen und ihre Idole der sozialen Netzwerke nachzuahmen.

In den Stadtteilen Kallmerode und Beuren haben die Jugendeinrichtungen je nach Bedarf geöffnet. Organisiert werden die Einrichtungen und Öffnungszeiten über den jeweiligen Clubrat.

### **Förderung der Jugendverbände – Kulturtandem**

Über das Modellprojekt „Kulturtandem“ in der Trägerschaft des Diakonischen Werks Eichsfeld-Mühlhausen e.V. wurden auch in Leinefelde die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützt. Das Projekt wurde mit einer Personalstelle im Umfang von 0,75 VZÄ durchgeführt, welche durchgängig besetzt war.

Durch das Projekt Kulturtandem konnten in den letzten Jahren zahlreiche jener Kinder und Jugendlichen aus den Flüchtlings- und Gastarbeiterfamilien in die Angebote der Jugendverbandarbeit (alternativ auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) integriert werden.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien in die bestehenden Vereins- und Verbandsstrukturen ist als Modellprojekt im Rahmen der Flüchtlingsbewegung gestartet. Begründet in der jahrelangen erfolgreichen Arbeit im Projekt ist davon auszugehen, dass die jungen Menschen inzwischen teilweise in den Jugendgruppen und Verbänden angekommen sind.

Nachteilig ist, dass dieses Projekt nicht auf alle Kinder und Jugendlichen abzielt. Das Vereinsleben ist aber wichtig für alle jungen Menschen, denn es hilft ihnen zu mehr Selbstvertrauen. Ob Sport, Spiel, Kreativität oder Spaß: Vereine machen die Kinder und Jugendlichen ausgeglichener, selbstbewusster und fitter. Deswegen sollte die Jugendverbandsarbeit vor Ort breiter aufgestellt werden, um Kinder und Jugendliche besser bei der Integration in das Vereinsleben zu unterstützen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) standen 1,25 VZÄ im städtischen Bereich der Region Nord zur Verfügung. Durchgeführt wurde sie vom Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.. Die Stellen wurden jahrelang mit 0,5 VZÄ besetzt. Die ab 01.01.2021 eingeführte Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ konnte aufgrund von Bewerbermangel nicht besetzt werden.

Der Streetworker sucht spezielle Plätze in der Region auf und unterbreitet Einzelfallhilfen für sozial benachteiligte junge Menschen. Zusätzlich wurden durch die Fachkraft Gruppenangebote, vorwiegend in Form von sportlichen Angeboten, unterbreitet. Hierzu wurden u. a. Sporthallen und -plätze genutzt.

In der letzten Förderperiode gab es speziell in Leinefelde immer wieder Konflikte mit jungen Menschen im öffentlichen Raum, wie z. B. Vermüllungen, Vandalismus, Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Stoffen und mehrere Polizeieinsätze.

Problemlagen gab es auf dem Außengelände des Kinder- und Jugendzentrums in Leinefelde und auf der Skaterbahn in Worbis. Zugenommen hat ebenfalls die Wohnungslosigkeit von jungen Menschen und die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Großes Konfliktpotential ergaben sich regelmäßig aus den Spannungen im kulturellen Zusammenleben.

Der Streetworker war sehr präsent und konnte in einigen Situationen für Befriedung in der Region sorgen. Allerdings wurde immer wieder sichtbar, dass 0,5 VZÄ nicht genügen, um den Konflikten ausreichend entgegen wirken zu können. Die Besetzung der weiteren Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ wäre sehr wichtig gewesen.

In jüngster Zeit war auffallend, dass sich im städtischen Bereich zunehmend mehr junge Mädchen im öffentlichen Raum aufhielten. Problematisch ist, dass aufgrund der unbesetzten Personalstelle keine Fachkraft speziell dieser Zielgruppe Einzelfallhilfen anbieten konnte.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Stadtteilkonferenzen durchgeführt, welche diverse Problemlagen sichtbar gemacht und adäquate Reaktionen erzeugt haben. Dadurch konnten soziale Spannungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich reduziert werden. Es hat sich gezeigt, dass die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen sozialen Fachkräfte mit den Multiplikatoren (Ordnungshüter, politische Vertreter etc.) zur Befriedung führte. Allerdings wurden diese Konferenzen zuletzt nicht mehr durchgeführt.

So gab es keine routinierten handlungsfeld- und trägerübergreifenden Beratungsstrukturen mehr, die den Fachkräften ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten ermöglichen konnten.

### **5.2.1.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen**

Darüber hinaus haben sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren geändert. So gibt es z. B. Zunahmen von Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und mehr überforderte Familien. Aus diesem Grund suchen immer mehr Kinder die Jugendeinrichtungen in den Städten auf. Dieser Trend kristallisiert sich besonders in Leinefelde heraus. Die Kinder benötigen eine Nachmittagsbetreuung; sie brauchen Ansprechpartner, die sich um sie kümmern und von denen sie Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung (z. B. Hausaufgabenhilfe) erfahren.

Bei der Darstellung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld wurde ebenfalls aufgezeigt, dass verschiedene Problemlagen immer mehr ansteigen, wie z. B. die Zunahme der Tatverdächtigen und die Zunahme der Hilfen zur Erziehung. Auch für die Vandalismus Vorfälle und die vermehrten Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen im öffentlichen Raum müssen Lösungsstrategien gefunden werden. Speziell in Leinefelde ist die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit auffallend Besorgnis erregend.



## **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die vorhandenen Jugendeinrichtungen sind für die Kinder und Jugendlichen in Leinefelde, Worbis, Kallmerode und Beuren eine wichtige Anlaufstelle. Deswegen sollten diese erhalten bleiben.

Allerdings sollten in den hauptamtlich geführten Einrichtungen auch an den Wochenenden und Feiertagen standardisierte Öffnungszeiten vorgehalten werden. Insbesondere in den Ferien ist es erforderlich, dass die Einrichtungen durchgängig geöffnet sind. Deswegen ist die Erstellung von Jahresarbeitsplänen elementar wichtig für den reibungslosen Ablauf und für passgenaue Angebote. Krankheits- und Urlaubsvertretungen können so besser geregelt und abgedeckt werden.

In der Zukunft sollte die Beteiligung der Zielgruppe in den hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen noch wirksamer in den Blick genommen werden, damit die vorgehaltenen Angebote stärker an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Die Jugendeinrichtung in Leinefelde sollte auch zukünftig hauptamtlich geführt werden, wohingegen das Jugendhaus in Worbis einen grundlegenden von der Zielgruppe eng begleiteten Erneuerungsprozess durchlaufen sollte. Die Einrichtungen in Kallmerode und Beuren müssen perspektivisch weiterhin mit in den Blick genommen werden. Die Jugendkoordinatoren sollten diesen ehrenamtlich geführten Einrichtungen als feste Ansprechpartner nach Bedarf zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aufgezeigten veränderten Lebenswelten der jungen Menschen ist es wichtig, dass die aufsuchende Arbeit in der Region einen höheren Stellenwert erhält. Junge Menschen nutzen immer mehr nicht-institutionalisierte öffentliche Räume und flanieren häufig ziellos z. B. durch Einkaufsstrassen oder halten sich in ihren Hang-out Zonen wie z. B. Bushaltestellen, Spielplätzen oder Parks auf. An diesen Orten sollten von den Fachkräften adäquate Angebote unterbreitet werden.

Die Nutzung der Anlagen und Freiflächen rund um das Jugendzentrum in Leinefelde und um das Jugendhaus in Worbis sollten durch die aufsuchende Arbeit beobachtet und nur behutsam begleitet werden. Den jungen Menschen sollte dieser Erlebnis- und Erfahrungsraum zur freien Verfügung stehen. Allein bei stark problematischen Verhaltensweisen ist ein Intervenieren der Fachkräfte (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork) anzustreben.

Die Palette der sozialpädagogisch begleiteten Gruppenangebote sollte in jeden Fall fortgeführt werden. Sie unterstützt das Erlernen von sinn- und freudvollen Freizeitaktivitäten in Gemeinschaften.

## **Förderung der Jugendverbände- Kulturtandem**

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit ist zwar das Modellprojekt Kulturtandem in der Region verortet. Für die Zukunft sollte es aber ein Angebot geben, welches die gesamte Zielgruppe fokussiert. Die aktive Mitgliedschaft in einem Verein hat positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, macht Spaß und bringt soziale Unterstützung mit sich. Deswegen sollte vor Ort im Rahmen der Jugendverbandsarbeit eine Stelle

geschaffen werden, die die jungen Menschen dabei unterstützt, Mitglied in einem Verein zu werden.

### **5.2.2 Ländlicher Bereich in der Region Nord**

Der ländliche Bereich in der Region Nord erstreckt sich über die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld, die Landgemeinden Sonnenstein sowie Am Ohmberg, die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld Wipperaue und die Gemeinde Niederorschel mit zusammen 27.246 Einwohnern (Stand 31.12.2020). Insgesamt leben 1.997 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre in diesen Gemeinden.

#### Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld hat ihren Sitz in Teistungen und zählt insgesamt 6.724 Einwohner. Von ihnen sind 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). In der Verwaltungsgemeinschaft sind drei Grundschulen vorhanden. Eine befindet sich in Berlingerode, eine weitere in Brehme und eine in Teistungen. Berlingerode besitzt ebenfalls eine Regelschule.

#### Landgemeinde Sonnenstein

Der Sitz der Landgemeinde Sonnenstein befindet sich in Weißenborn-Lüderode. In der Landgemeinde leben 4.482 Einwohner; darunter 319 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). Neben Weißenborn zählen weitere sieben Ortschaften zur Landgemeinde. In Weißenborn befindet sich eine Grundschule.

#### Landgemeinde Am Ohmberg

Die Landgemeinde Am Ohmberg hat ihren Sitz in Großbodungen. Sie beheimatet 3.580 Einwohner, von denen 239 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre sind (Stichtag 31.12.2020). Die Grundschule befindet sich in Großbodungen. Die Regelschule ist in Bischofferode. Zu der Landgemeinde zählen weitere fünf Ortschaften.

#### Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue handelt es sich um eine Verwaltungsgemeinschaft, deren Sitz in Breitenworbis ist. Sie beheimatet 7.080 Einwohner, von denen 534 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre sind (Stichtag 31.12.2020). Neben Breitenworbis zählen auch Bernterode, Buhla, Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis zur Verwaltungsgemeinschaft. Breitenworbis besitzt eine Grund- und eine Regelschule. Zwei weitere Grundschulen befinden sich in Gernrode und in Kirchworbis.

#### Gemeinde Niederorschel

In der Gemeinde Niederorschel leben 5.380 Einwohner; darunter 405 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). Neben dem Ortsteil Niederorschel zählen auch Vollenborn, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff und Rüdigershagen zur Gemeinde. In Niederorschel gibt es eine Grund- und eine Regelschule. Eine weitere Grundschule befindet sich in Deuna.

**5.2.2.1 Bestandsübersicht des ländlichen Bereichs in der Region Nord**

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>  <b>Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld</b>                      Anzahl aktive Einrichtungen: 1                      Davon ehrenamtlich geführt: 0                      Davon hauptamtlich geführt: 1                      Hauptamtliches Personal: 1,00 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,50 VZÄ                      Davon besetzt: 0,50 VZÄ</p>	500
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>  <b>Landgemeinde Sonnenstein</b>                      Anzahl aktive Einrichtungen: 3                      Davon ehrenamtlich geführt: 0                      Davon hauptamtlich geführt: 3                      Hauptamtliches Personal: 0,50 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,50 VZÄ</p>	319
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>  <b>Landgemeinde Am Ohmberg</b>                      Anzahl aktive Einrichtungen: 2                      Davon ehrenamtlich geführt: 0                      Davon hauptamtlich geführt: 2                      Hauptamtliches Personal: 0,50 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,50 VZÄ</p>	239
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>  <b>Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue</b>                      Anzahl aktive Einrichtungen: 5                      Davon ehrenamtlich geführt: 0                      Davon hauptamtlich geführt: 5                      Hauptamtliches Personal: 1,00 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,25 VZÄ                      Davon besetzt: 0,75 VZÄ</p>	534
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>  <b>Gemeinde Niederorschel</b>                      Anzahl aktive Einrichtungen: 5                      Davon ehrenamtlich geführt: 3                      Davon hauptamtlich geführt: 2                      Hauptamtliches Personal: 1,00 VZÄ                      Davon unbesetzt: 1,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,00 VZÄ</p>	405
<p><b>Förderung der Jugendverbände</b>                      Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ</p>	

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</b> Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ	
<b>Schulsozialarbeit</b> Personalstellen: 3,50 VZÄ	
<b>SUMME</b> <u>7,50 VZÄ</u>	<b>SUMME</b> <u>1.997</u>

### 5.2.2.2 Bestandsbewertung des ländlichen Bereichs in der Region Nord

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld

Durch eine Fachkraft der Villa Lampe gGmbH wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Umfang von 1,0 VZÄ vorgehalten. In der Verwaltungsgemeinschaft gibt es vier Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen:

Teistungen	Villa Lampe gGmbH
Ecklingerode	ehrenamtlich geführt
Brehme	ehrenamtlich geführt
Neuendorf	ehrenamtlich geführt

Die Durchführung der Arbeit vor Ort war nach Einschätzungen der Fördermittelgeber ausbaufähig.

Die Jugendeinrichtung in Teistungen liegt außerhalb des Ortskerns und ist für junge Menschen fußläufig nur mit Aufwand zu erreichen. Die Personalstelle der zuständigen Fachkraft war über einen längeren Zeitraum unbesetzt. Beides sind Gründe dafür, dass die Jugendeinrichtung in Teistungen von der Zielgruppe nicht angenommen wurde. Inzwischen wird mit einem mobilen Angebot ein stabiler Zugang zur Zielgruppe gesucht.

Einige Kinder und Jugendliche treffen sich in ihren Hang-out Zonen. Beliebte Anlaufpunkte der Jugendlichen waren vorwiegend Bushaltstellen und der Stausee in Teistungen. Auch das Netz an Radwegen wurde gut genutzt.

##### Landgemeinde Sonnenstein

In drei der Ortschaften sind Jugendeinrichtungen vorhanden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde im Umfang von 0,5 VZÄ in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH durchgeführt. Der Jugendkoordinator hielt entsprechend der Öffnungszeiten Standardangebote vor.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Landgemeinde:

Weißborn	Villa Lampe gGmbH
Holungen	Villa Lampe gGmbH
Stöckey	Villa Lampe gGmbH

Alle drei Jugendeinrichtungen waren an einem Tag in der Woche geöffnet, darüber hinaus auch bei Bedarf.

Die jungen Menschen in der Landgemeinde wünschten sich, dass ihre Jugendeinrichtungen häufiger geöffnet wären. Vor Ort besitzen viele junge Menschen die Jugendleitercard, sodass es möglich wäre, durch Aktivierung dieser Jugendlichen weitere Öffnungszeiten für die Zielgruppe anzubieten.

Die vorhandenen Einrichtungen wurden sehr gut angenommen und bildeten einen Treffpunkt.

Auch in der Landgemeinde Sonnenstein hielten sich viele Jugendliche in ihren Hang-out Zonen auf (Bushaltestellen, Bunkeranlagen etc.).

#### Landgemeinde Am Ohmberg

In der Landgemeinde Am Ohmberg gibt es in Bischofferode und in Neustadt eine Jugendeinrichtung. Träger der Jugendeinrichtungen ist die Gemeinde. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde im Umfang von 0,5 VZÄ in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH durchgeführt. Der Jugendkoordinator hielt entsprechend der Öffnungszeiten Standardangebote vor und bot gelegentlich Programmhilights an. In der Landgemeinde Am Ohmberg wird zudem seit einigen Jahren erfolgreich das HotSpot-Modell an der Regelschule in Bischofferode umgesetzt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Landgemeinde:

Bischofferode	Villa Lampe gGmbH
Neustadt	Villa Lampe gGmbH

Die Jugendeinrichtung in Bischofferode war an drei Tagen in der Woche geöffnet, darüber hinaus auch bei Bedarf. Im Nachmittagsbereich wurde der Jugendclub zusätzlich von der Schulsozialarbeiterin im Rahmen des HotSpot-Modells für außerschulische Angebote bedarfsgerecht genutzt. Eine Besonderheit der Jugendeinrichtung in Bischofferode ist die räumliche Nähe zur Regelschule, sodass mit den Angeboten eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen der Landgemeinde „Am Ohmberg“ wie auch der Landgemeinde „Sonnenstein“ erreicht wurden.

Die Jugendeinrichtung in Neustadt war an einem Tag in der Woche geöffnet, darüber hinaus auch bei Bedarf.

Die jungen Menschen in der Landgemeinde wünschten sich, dass ihre Jugendeinrichtungen häufiger geöffnet wären. Vor Ort besitzen auch hier viele junge Menschen die Jugendleitercard, sodass es möglich wäre, durch Aktivierung dieser Jugendlichen weitere Öffnungszeiten für die Zielgruppe anzubieten.

Die vorhandenen Einrichtungen wurden sehr gut angenommen und bildeten einen Treffpunkt. Einige junge Menschen hielten sich in ihren Hang-out Zonen auf (Bushaltestellen, öffentliche Plätze etc.).

#### Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperau

In sieben der Ortschaften sind Jugendeinrichtungen vorhanden. Träger der Jugendeinrichtungen ist die jeweilige Gemeinde. Vier der Einrichtungen wurden durch eine Fachkraft der Villa Lampe gGmbH begleitet. Die Stelle war zuletzt mit 0,75 VZÄ besetzt und mit 0,25 VZÄ unbesetzt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft:

Breitenworbis	Villa Lampe gGmbH
Haynrode	Villa Lampe gGmbH
Bernterode	Villa Lampe gGmbH
Buhla	Villa Lampe gGmbH
Ascherode	geschlossen

Die Jugendeinrichtung in Breitenworbis war werktags an drei Tagen und die Einrichtungen in Bernterode sowie Haynrode an einem Tag in der Woche geöffnet. Alle Einrichtungen hatten darüber hinaus auch zusätzlich nach Bedarf geöffnet.

Die jungen Menschen aus Buhla besuchten nur selten die Jugendeinrichtung. Hauptsächlich öffneten sie den Jugendraum ehrenamtlich am Wochenende.

In Breitenworbis gibt es ebenfalls ein „HotSpot-Modell“. Die Jugendkoordinatorin/ der Jugendkoordinator war zweimal wöchentlich im „SchülerClub“ in der Regelschule Breitenworbis präsent. Dadurch erhielt sie/ er einen zusätzlichen niedrighschwelligeren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Jugendeinrichtung in Ascherode wird aktuell nicht genutzt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit war in diesem Sozialraum grundsätzlich gut aufgestellt. Die räumliche Nähe zwischen der Jugendeinrichtung und der Regelschule Breitenworbis sind für die Zusammenarbeit der Fachkräfte und die Abstimmung der Angebote sehr dienlich (HotSpot-Modell).

Die Jugendeinrichtungen in Breitenworbis und Haynrode hatten zusätzlich einen Clubrat. So konnten den Besuchern durch ehrenamtlich tätige Jugendliche zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden.

Hätten sich in der Verwaltungsgemeinschaft mehr junge Menschen gefunden, die ehrenamtlich aktiv sein möchten, hätten auch die Öffnungszeiten in den anderen Jugendeinrichtungen erweitert werden können.

In Haynrode gestaltete sich die Cliquenbildung einiger Jugendgruppen als Herausforderung in der pädagogischen Arbeit. Hingegen gab es in Breitenworbis Vorfälle im Zusammenhang mit illegalen Drogen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue gab es mehrere schwerwiegende Vorfälle von Vandalismus und Sachbeschädigung.

#### Gemeinde Niederorschel

In der Gemeinde Niederorschel stehen den jungen Menschen fünf Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Träger der Jugendräume ist die Gemeinde. In zwei Einrichtungen wurde inhaltliche pädagogische Arbeit durch das DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. durchgeführt. Die Personalstelle war langfristig unbesetzt.

Die anderen drei Jugendeinrichtungen werden ehrenamtlich durch einen Clubrat geführt.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Gemeinde:

Deuna	DRK
Rüdigershagen	DRK
Gerterode	ehrenamtlich geführt
Vollenborn	ehrenamtlich geführt
Hausen	ehrenamtlich geführt

Solange die Stelle besetzt war, war die Jugendeinrichtung in Deuna täglich geöffnet. Die Einrichtung in Rüdigershagen war an zwei Wochentagen geöffnet. Allerdings wurden auch hier keine standardisierten Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen vorgehalten.

Einige Kinder und Jugendliche treffen sich in ihren Hang-out Zonen. Beliebter Anlaufpunkt der Jugendlichen sind vorwiegend Bushaltstellen, öffentliche Plätze im Ortskern und an Radwegen (Kugelbaum) sowie der Stausee.

Die drei ehrenamtlich geführten Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften werden nach Bedarf geöffnet.

Wie in allen Sozialräumen ist auch in der Gemeinde Niederorschel ein erhöhter Beratungsbedarf durch die konstant ansteigenden Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung ersichtlich. Die Problemlagen haben zugenommen, worauf mit konkreten Lösungsstrategien reagiert werden muss. Für die Region ist es sehr problematisch, dass die Stelle langfristig unbesetzt war.

#### **5.2.2.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen für den ländlichen Bereich in der Region Nord**

##### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Jugendeinrichtungen, die bereits in diesen ländlich geprägten Gebieten vorhanden sind, sollten erhalten bleiben. Aufgrund der gut ausgebauten ehrenamtlichen Strukturen vor Ort und den steigenden Bedarf der Zielgruppe nach Selbstbestimmung, wird empfohlen, Jugendeinrichtungen, die bereits ehrenamtlich geführt werden, auch weiterhin durch Jugendliche selbstverwaltet zu organisieren. Damit die selbstverwaltete

Öffnung der Jugendeinrichtungen weiterhin sichergestellt und ausgebaut werden kann, müssen weitere Jugendliche befähigt und aktiviert werden, ehrenamtlich tätig zu werden.

Die jungen Menschen vor Ort brauchen einen Ansprechpartner in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund dessen müssen weiterhin Fachkräfte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Region zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, dass auch Jugendeinrichtungen, die im Moment nicht gut angenommen werden, wieder aktiviert werden.

Vor Ort gibt es viele ausgebildete junge Menschen mit einer Jugendleitercard. Durch die aktive Einbindung dieser Jugendlichen könnten die Öffnungszeiten in den Einrichtungen stärker an den Interessen der Jugendlichen angepasst werden.

Stärker in den Blick genommen werden sollte die aufsuchende Jugendarbeit, damit auch den Jugendlichen im öffentlichen Raum bedarfsgerechte Angebote unterbreitet bekommen.

Zukünftig muss bei der Angebotsgestaltung die Beteiligung der Zielgruppe weiter ausgebaut werden.

### **Förderung der Jugendverbände**

Um die Freizeitgestaltung der jungen Menschen im ländlichen Bereich zu unterstützen, ist zu empfehlen, dass eine Personalstelle in der Jugendverbandsarbeit für die Region geschaffen wird. Die Fachkraft könnte die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen, einen passenden Verein zu finden und die Strukturen in den Vereinen und Verbänden weiter ausbauen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Um den vielseitigen Problemlagen in Zukunft besser entgegen wirken zu können, ist es ratsam, die Aufsuchenden Jugendsozialarbeit mehr in den Blick zu nehmen.



### 5.3 Region Süd

Die Region Süd erstreckt sich über die Landgemeinde Dingelstädt und die zwei Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/ Geismar und Westerwald-Obereichsfeld.

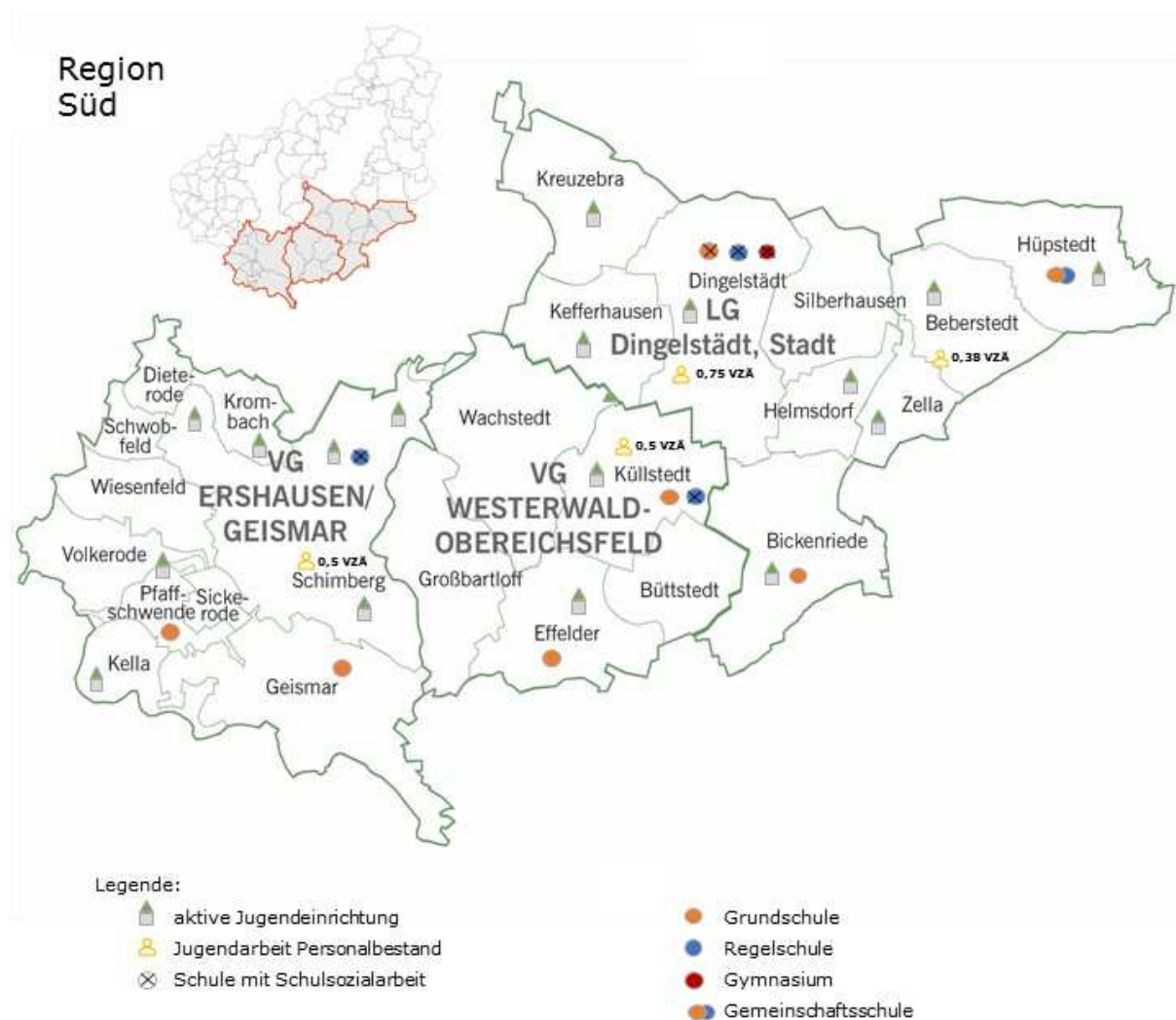


Abbildung 39: Darstellung Region Süd, Landkreis Eichsfeld

#### 5.3.1 Städtischer Bereich in der Region Süd

Die Landgemeinde Dingelstädt gliedert sich in die Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen mit insgesamt 6.834 Einwohnern. Von ihnen sind 571 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020). Die Stadt besitzt eine Grund-, eine Regelschule und ein Gymnasium.

Ab 01.01.2023 tritt die Neugliederung der Gemeinden Dünwald und Anrode aus dem jetzigen Unstrut-Hainich-Kreis in Kraft. Deswegen werden ab 2023 aus den Gemeinden Dünwald sowie Anrode die Orte Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella mit der Stadt Dingelstädt zusammenwachsen. In diesen vier Orten leben 3.869 Menschen, von denen 335 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre (Stichtag 31.12.2020) sind.

Die Ortschaft Hüpstedt ist Schulstandort einer Grund- und einer Gemeinschaftsschule. In Bickenriede gibt es eine Grundschule.

**5.3.1.1 Bestandsübersicht des städtischen Bereichs in der Region Süd**

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit vor der Neugliederung Dingelstädt</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 4                      Davon ehrenamtlich geführt: 1                      Davon hauptamtlich geführt: 3                      Hauptamtliches Personal: 0,75 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,75 VZÄ</p>	
<p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit in den hinzukommenden Gemeinden</b></p> <p>Anzahl aktive Einrichtungen: 4                      Davon ehrenamtlich geführt: 4                      Davon hauptamtlich geführt: 0                      Hauptamtliches Personal: 0,38 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,38 VZÄ</p>	
<p><b>Förderung der Jugendverbände im gesamten Bereich</b> Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,00 VZÄ</p>	<p>571                      + 335 durch Neugliederung                      = <u>906</u></p>
<p><b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit im gesamten Bereich</b></p> <p>Hauptamtliches Personal: 0,00 VZÄ                      Davon unbesetzt: 0,00 VZÄ                      Davon besetzt: 0,00 VZÄ</p>	
<p><b>Schulsozialarbeit vor der Neugliederung in Dingelstädt</b></p> <p>Personalstellen 2,20 VZÄ</p>	
<p><b>Schulsozialarbeit in den hinzukommenden Gemeinden</b></p> <p>0,00 VZÄ</p>	
<p><b>SUMME</b> <u>3,33 VZÄ</u></p>	

### 5.3.1.2 Bestandsbewertung des städtischen Bereichs in der Region Süd

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im städtischen Bereich gab es vor der Neugliederung insgesamt vier Jugendeinrichtungen, von denen eine direkt in der Stadt Dingelstädt angesiedelt ist. Die anderen Jugendeinrichtungen sind in Kefferhausen, Kreuzebra und Helmsdorf. Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war bisher in der Landgemeinde die Villa Lampe gGmbH. Es sollen aber an dieser Stelle auch die Jugendeinrichtungen in Hüpstedt, Beberstedt, Bickenriede und Zella Berücksichtigung finden, da diese durch die Neugliederung zukünftig mit im Zuständigkeitsbereich liegen. Diese wurden im Unstrut-Hainich-Kreis bisher durch das Bildungszentrum der KAB gGmbH betreut.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich ab 2023 im städtischen Bereich:

Dingelstädt (Club-D)	Villa Lampe gGmbH
Kefferhausen	Villa Lampe gGmbH
Kreuzebra	Villa Lampe gGmbH
Helmsdorf	ehrenamtlich geführt
Beberstedt	ehrenamtlich geführt
Bickenriede	ehrenamtlich geführt
Hüpstedt	ehrenamtlich geführt
Zella	geschlossen

Die Einrichtung „Club D“ in der Stadt Dingelstädt wurde durch die Fachkraft der Villa Lampe gGmbH als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Weiterhin wurde zusätzlich eine 1,0 VZÄ durch die Kommune finanziert. Die Einrichtung weist ein besonderes Profil auf und bietet der Zielgruppe insbesondere ein Familienkino an. Organisiert wurden darüber hinaus Veranstaltungen, so z. B. Workshops, Vorträge oder Kleinkunst.

Die Fachkraft der Villa Lampe gGmbH hat regelmäßig die Einrichtungen in Kefferhausen und Kreuzebra betreut. Der Jugendraum in Helmsdorf wurde durch ehrenamtliche Jugendliche (Clubrat) geführt. Die Einrichtungen in Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella wurden ehrenamtlich geführt und punktuell von der Fachkraft des Bildungszentrums der KAB gGmbH begleitet.

Die Jugendeinrichtungen in Dingelstädt, Kefferhausen und Kreuzebra wurden durch die Fachkräfte sehr unterschiedlich geöffnet. In den Einrichtungen wurden keine standardisierten Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen vorgehalten.

Insbesondere wünschen sich die Jugendlichen aus Dingelstädt jugendgerechtere Öffnungszeiten außerhalb des Nachmittagsbereichs auch in den Abendstunden.

Die Jugendeinrichtungen in Kefferhausen und Kreuzebra haben zusätzlich einen Clubrat. So konnten den Kindern und Jugendlichen durch die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden. Die Jugendeinrichtung in Helmsdorf wurde vollständig durch einen Clubrat (ehrenamtlich geführt) organisiert.

Für die Stadt Dingelstädt standen im vorherigen JFP für die Offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt 0,75 VZÄ zur Verfügung. In den vier hinzukommenden Orten gab

es ebenfalls das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Stellenumfang von 0,38 VZÄ.

Festzustellen ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im städtischen Bereich den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen nur teilweise gerecht wurde. Die Einrichtung in Dingelstädt hat ihre eigene spezielle Ausrichtung, erreicht aber mit ihrem Profil nicht alle Interessens- und Altersgruppen. Insbesondere die älteren Jugendlichen meiden die Einrichtung. Als Grund geben sie zum einen die veraltete Ausstattung an; zum anderen, dass die Angebote eher auf die jüngeren der Zielgruppe ausgerichtet sind. Sie halten sich viel im Sozialraum auf.

In Krankheits- oder Urlaubszeiten des Jugendkoordinators waren die hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen teilweise oder gänzlich geschlossen und folglich für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich. Dies ist nicht im Sinne der Zielgruppe. Auch die aufsuchende Jugendarbeit wurde nur teilweise umgesetzt.

Auch in den hinzukommenden vier Orten halten sich die jungen Menschen viel an freien Plätzen und in Außenanlagen auf. Die Jugendeinrichtung in Zella befindet sich derzeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand und ist vorübergehend geschlossen.

Die Jugendeinrichtungen in Hüpstedt und Beberstedt werden gut genutzt und weitestgehend in Selbstverwaltung geführt. Im Jugendclub in Hüpstedt kam es immer wieder zu Vorfällen wie z. B. Lärmbelästigung. Aus erzieherischen Gründen war deswegen die Einrichtung gelegentlich geschlossen. Insbesondere die Jüngeren aus Hüpstedt (Kinder) wünschen sich Angebote im Nachmittagsbereich.

Im Ort Bickenriede gibt es keinen eigenen Jugendclub für die Kinder und Jugendlichen. Allerdings steht für die Zielgruppe ein Raum der Kolping-Familie zur Verfügung. Leider ist die Ausstattung des Raumes nicht an der Zielgruppe orientiert und wird folglich nicht gut angenommen. Besonders in Bickenriede sind viele Kinder und Jugendlichen auf der Straße anzutreffen. Sie fahren Fahrrad oder Roller und treffen sich vorrangig auf dem Spiel- oder Sportplatz.

### **Förderung der Jugendverbände**

In der Stadt Dingelstädt ist eine sehr gute Vereinsstruktur vorhanden. Allerdings gibt es vor Ort keine Strukturen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, die es ermöglichen, die Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen besser zu unterstützen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

In der letzten Förderperiode wurden verschiedene Sozialraumbegehungen durchgeführt. Insbesondere durch die Begehung im August 2021 hat sich bestätigt, dass der Konsum von illegalen Drogen zugenommen hat. Als Drogenumschlagplatz hat sich der Busbahnhof in Dingelstädt herausgestellt. Vor allem an den Wochenenden war dieser öffentliche Ort von Vermüllungen betroffen.

Es ist festzustellen, dass die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen sozialen Fachkräfte mit den Multiplikatoren (Ordnungshüter, politische Vertreter etc.) unzureichend ausgebaut war. So mangelte es an routinierten

handlungsfeld- und trägerübergreifenden Beratungsstrukturen, die den Fachkräften ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten ermöglichen.

In der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) gab es keine personellen Kapazitäten in Dingelstädt. Allerdings ist es problematisch, dass bisher kein Streetworker vor Ort war und spezielle Plätze wie z. B. den Riethpark, Busbahnhof oder den Radweg aufgesucht hat. Es mangelte an Einzelfallhilfen für sozial benachteiligte junge Menschen, die sich an jenen Plätzen aufhalten.

### **5.3.1.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen für den städtischen Bereich in der Region Süd**

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die älteren Jugendlichen halten sich bevorzugt in ihren Hang-out Zonen (z. B. Busbahnhof, Riethpark) auf und flanieren z. B. gern durch die Stadt. Sie sind übersättigt von Angeboten und ziehen sich beabsichtigt aus der Jugendeinrichtung zurück. Sie möchten unabhängig von den starren Öffnungszeiten im Nachmittagsbereich und unbeaufsichtigt Freunde treffen. Allein nutzen sie die Zeit, um sich auszuprobieren und Grenzerfahrungen zu sammeln. Für diese Zielgruppe ist es wichtig, dass die aufsuchende Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit weiter ausgebaut werden.

Die vorhandenen hauptamtlichen Jugendeinrichtungen sind für die Kinder und Jugendlichen der Stadt eine wichtige Anlaufstelle. Deswegen sollten diese erhalten bleiben. Allerdings sollten auch in den Abendstunden und an den Wochenenden standardisierte Öffnungszeiten für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten werden. Insbesondere in den Ferien ist es in der Zukunft erforderlich, dass die Einrichtungen geöffnet sind, bzw. dass ein hauptamtlicher Ansprechpartner im städtischen Bereich an einschlägigen Orten zur Verfügung steht.

Deswegen ist die Erstellung von Jahresarbeitsplänen elementar wichtig für den reibungslosen Ablauf. Krankheits- und Urlaubsvertretungen können so besser geregelt und abgedeckt werden.

In der Zukunft sollte die Beteiligung der Zielgruppe mehr fokussiert werden, damit die Angebote stärker an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Ein Teil der Zielgruppe wünscht sich beispielweise musikalische Events mit der Möglichkeit zu tanzen und ihre Idole der sozialen Netzwerke nachzuahmen.

Die Jugendeinrichtungen in Dingelstädt, Kefferhausen und Kreuzebra sollten auch zukünftig hauptamtlich geführt, aber mit ehrenamtlichen Jugendlichen zusätzlich unterstützt werden. Die ehrenamtlich geführte Einrichtung in Helmsdorf ist aber grundsätzlich mit in den Blick zu nehmen. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass die Jugendkoordinatorin/ der Jugendkoordinator weiterhin bei Bedarf für sie als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Um die Jugendeinrichtung in Zella wieder öffnen zu können, sollte sie einen grundlegenden Neuerungsprozess erfahren. Eine neue Jugendgruppe sollte an die Verantwortung und Aufgaben herangeführt und außerdem sollten die Räumlichkeiten besichtigt werden, um den Sanierungsbedarf abschätzen und beheben zu können.

Für die Kinder in Hüpstedt sollten, wie von ihnen gewünscht, auch Angebote in den Nachmittagsstunden ermöglicht werden.

Aufgrund der aufgezeigten veränderten Lebenswelten der jungen Menschen ist es wichtig, dass die aufsuchende Arbeit in den Orten einen höheren Stellenwert erhält. Auch in diesen Gemeinden halten sich viele junge Menschen in ihren Hang-out Zonen. An diesen Orten sollten von den Fachkräften adäquate Angebote unterbreitet werden bzw. attraktive Alternativen für junge Menschen geschaffen werden (z. B. intakte und zeitgemäße Jugendräume).

### **Förderung der Jugendverbände**

Für die Zukunft sollte es ein Angebot geben, welches einen großen Teil der Zielgruppe fokussiert. Die Mitgliedschaft in einem Verein hat positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, macht Spaß und bringt soziale Unterstützung mit sich. Deswegen sollten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit eine Stelle geschaffen werden, die die jungen Menschen dabei unterstützt, Mitglied in einem Verein zu werden.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Um den aufgezeigten Trends und Problemlagen in Zukunft besser gerecht werden zu können, ist die Implementierung eines Streetworkers in den Blick zu nehmen. In Einzelsettings können die jungen Menschen individuell unterstützt werden, um die Anzahl der Vandalismusvorfälle, Lärmbelästigungen etc. zu verringern.

Die Fachkräfte vor Ort sollten sich künftig enger austauschen, damit Ordnungshüter, Sozialarbeiter und weitere Netzwerkpartner besser zusammenarbeiten.

### **5.3.2 Ländlicher Bereich in der Region Süd**

Der ländliche Bereich der Region Süd erstreckt sich über die Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/ Geismar und Westerwald-Obereichsfeld. Insgesamt leben 670 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre in diesen Gemeinden.

#### Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar

Die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar liegt im Süden des Eichsfelds. Zu ihr gehören 18 Ortschaften. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich in Ershausen. Ershausen ist gleichzeitig Regelschulstandort. Zwei weitere Grundschulen befinden sich in Geismar und in Pfaffschwende.

#### Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

Ebenfalls sehr ländlich geprägt ist die Verwaltungsgemeinschaft Westerwald—Obereichsfeld. Der Ort Küllstedt ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. In der Verwaltungsgemeinschaft ist in Küllstedt eine Grund- und eine Regelschule vorhanden. Eine weitere Grundschule ist in Effelder.

### 5.3.2.1 Bestandsübersicht des ländlichen Bereichs in der Region Süd

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche (10-18 Jahre)</b>
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar</b>	332
Anzahl aktive Einrichtungen:	7
Davon ehrenamtlich geführt:	6
Davon hauptamtlich geführt:	1
Hauptamtliches Personal:	0,50 VZÄ
Davon unbesetzt:	0,00 VZÄ
Davon besetzt:	0,50 VZÄ
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Oberereichsfeld</b>	338
Anzahl aktive Einrichtungen:	2
Davon ehrenamtlich geführt:	1
Davon hauptamtlich geführt:	1
Hauptamtliches Personal:	0,50 VZÄ
Davon unbesetzt:	0,00 VZÄ
Davon besetzt:	0,50 VZÄ
<b>Förderung der Jugendverbände</b>	
Hauptamtliches Personal:	0,00 VZÄ
<b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</b>	
Hauptamtliches Personal:	0,00 VZÄ
<b>Schulsozialarbeit</b>	
Personalstellen:	1,00 VZÄ
<b>SUMME</b>	<b>2,00 VZÄ</b>
	<b>SUMME 670</b>

### 5.3.2.2 Bestandsbewertung des ländlichen Bereichs in der Region Süd

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

##### Verwaltungsgemeinschaft Ershausen-Geismar

In der Verwaltungsgemeinschaft gibt es in sieben der Ortschaften Jugendeinrichtungen. Die Jugendeinrichtung in Ershausen wurde hauptamtlich in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH mit 0,5 VZÄ geführt. Die anderen Jugendeinrichtungen werden durch ehrenamtliche Jugendliche (Clubrat) organisiert.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft:

Ershausen	Villa Lampe gGmbH
Martinfeld	ehrenamtlich geführt
Wilbich	ehrenamtlich geführt
Krombach	ehrenamtlich geführt
Rüstungen	ehrenamtlich geführt
Pfaffschwende	ehrenamtlich geführt
Kella	ehrenamtlich geführt

Die Jugendeinrichtung in Ershausen wurde durch die Jugendkoordinatorin/ den Jugendkoordinator unter Beteiligung der Jugendlichen neugestaltet. Auch in dieser Einrichtung gibt es einen Clubrat, allerdings sollte die Zusammenarbeit mit dem Clubrat weiter ausgebaut werden, um die Einrichtung für die jungen Menschen mehr öffnen zu können.

In Martinfeld wird die Jugendeinrichtung von älteren jungen Menschen geführt und zunehmend mehr den Vereinen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund nutzen viele junge Menschen aus Martinfeld die Jugendeinrichtung in Ershausen.

Umfassend saniert wurde die Jugendeinrichtung in Rüstungen. Nachdem sie aus diesem Grund längere Zeit geschlossen war, steht sie nun den jungen Menschen aus der Ortschaft wieder zu Verfügung.

In Wilbich mangelte es zuletzt an einem Clubrat. Deswegen konnte die Einrichtung nicht öffnen.

Die jungen Menschen in den ehrenamtlich geführten Jugendeinrichtungen in Martinfeld, Wilbich und Rüstungen wurden in der Vergangenheit bedarfsgerecht von der Jugendkoordinatorin/ vom Jugendkoordinator unterstützt und hatten so punktuell eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner.

Die Jugendeinrichtungen in Krombach, Pfaffschwende und Kella werden seit langer Zeit ehrenamtlich geführt und laufen eigenständig. Die vorhandenen Einrichtungen bilden einen Treffpunkt in den Ortschaften und werden gut angenommen.

#### Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

In zwei der fünf Ortschaften sind Jugendeinrichtungen vorhanden. Träger der Jugendeinrichtung in Küllstedt ist die Katholische Kirchengemeinde Küllstedt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch die Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH im Umfang von 0,5 VZÄ durchgeführt. Von der Jugendeinrichtung in Effelder ist die Gemeinde Träger. Sie wird von einem Clubrat organisiert.

Folgende Jugendeinrichtungen befinden sich in der Verwaltungsgemeinschaft:

Küllstedt	Villa Lampe gGmbH
Effelder	ehrenamtlich geführt



Die Jugendeinrichtung in Küllstedt war dreimal in der Woche in den Nachmittagsstunden geöffnet. Allerdings wünschte sich die Zielgruppe ausgeweitete Öffnungszeiten. Die Jugendeinrichtung wurde auch von jungen Menschen aus Büttstedt aufgesucht.

Die ehrenamtlich geführte Einrichtung in Effelder ist nach Bedarf geöffnet. Die Jugendlichen, die diese Einrichtung aufsuchen, sind ältere Jugendliche. Gelegentlich und bedarfsgerecht wird die Jugendeinrichtung durch die Jugendkoordinatorin/ den Jugendkoordinator der Verwaltungsgemeinschaft aufgesucht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist vor Ort sehr gut aufgestellt. Die zwei Einrichtungen werden gut angenommen und bilden einen Treffpunkt. Die Jugendlichen lernten sich in den Einrichtungen untereinander kennen und gestalteten das dörfliche (Vereins-)Leben mit.

### **Förderung der Jugendverbände**

In beiden Verwaltungsgemeinschaften sind flächendeckend Vereine und Verbände mit Jugendgruppen aktiv. In der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen nimmt die Verbandsarbeit den größten Stellenanteil ein. Allerdings erhalten die Vereine nur wenig Unterstützung vor Ort im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Die Strukturen sind teilweise ausbaufähig und müssen angepasst werden, um in Zukunft mehr Kinder und Jugendliche wieder für die Vereine gewinnen zu können.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

In der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) gab es bisher keine personellen Kapazitäten in beiden Verwaltungsgemeinschaften.

Aufgrund der begrenzten Öffnungszeiten einiger Jugendeinrichtungen halten sich die jungen Menschen aber häufig in ihren Hang-out Zonen auf, wie z. B. in Bushaltestellen.

Auch in den Ortschaften, in denen keine Jugendeinrichtungen vorhanden sind, verweilen die jungen Menschen bevorzugt an ihren unbeobachteten Plätzen. Für diese Jugendlichen würde die aufsuchende Jugendsozialarbeit ein wichtiges Instrument sein, um den jungen Menschen Einzelfallhilfen anzubieten.

Speziell in Küllstedt und in Großbartloff kam es in der Vergangenheit immer mal wieder zu Sachbeschädigungen, Verkehrsdelikten und Körperverletzungen.

Es ist festzustellen, dass die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit der Jugendkoordinatoren mit weiteren Multiplikatoren (Ordnungshüter, politische Vertreter etc.) unzureichend ausgebaut war. So mangelte es an routinierten handlungsfeldübergreifenden Beratungsstrukturen, die den Fachkräften ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten ermöglichte.

### **5.3.2.3 Bedarfseinschätzung und besondere Handlungsempfehlungen für den ländlichen Bereich in der Region Süd**

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Jugendeinrichtungen, die bereits in den Verwaltungsgemeinschaften vorhanden sind, sollten weiterhin erhalten bleiben. Aufgrund der gut ausgebauten ehrenamtlichen Strukturen vor Ort und dem steigenden Bedarf der Zielgruppe nach Selbstbestimmung, wird empfohlen, das Ehrenamt auch in jenen Jugendeinrichtungen auszubauen, die aktuell hauptamtlich geführt werden.

Damit die jungen Menschen vor Ort eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten, ist weiterhin die Implementierung einer Jugendkoordinatorin/ eines Jugendkoordinators zu empfehlen. Die Fachkraft ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen beider Verwaltungsgemeinschaften.

Ziel ist es, dass auch die inaktiven Jugendeinrichtungen (wie z. B. Wachstedt oder Wilbich) durch vorzuhaltendes hauptamtliches Personal wieder aktiviert und Clubräte gebildet werden.

Es ist zu empfehlen, dass die aufsuchende Jugendarbeit weiter ausgebaut wird, damit auch den Jugendlichen, die keine Jugendeinrichtung besuchen, Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet werden können.

#### **Förderung der Jugendverbände**

Um die Freizeitgestaltung der jungen Menschen im ländlichen Bereich weiter auszubauen, wird empfohlen, die Beteiligung der jungen Menschen im dörflichen (Vereins-)Leben zu stärken. Die Jugendverbandsarbeit ist dafür besonders in den Blick zu nehmen und die Vernetzungen vor Ort zu stärken.

#### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Problemlagen und den veränderten Lebensgewohnheiten der jungen Menschen ist anzuraten, in der Region eine Stelle im Streetwork zu verorten. Der Sozialarbeiter könnte die jungen Menschen dort aufsuchen, wo sie sich aufhalten und Unterstützung benötigen. Eine eng abgestimmte Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften ist sehr wichtig. Regelmäßige Austauschrunden und Beratungsroutinen sind zu empfehlen.

## **5.4 Allgemeine Bedarfseinschätzung**

### **Jugendbeschreibung**

Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit in kommerziellen und nicht-kommerziellen Einrichtungen. Sie verweilen länger in der Schule, aber auch in außerschulischen Einrichtungen. Viele Kinder gehen z. B. zur Musikschule, zum Ballett- oder Reitunterricht. Auf diese gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen reagieren die Kinder und Jugendlichen. Sie führen in ihrer Freizeit gern Aktivitäten aus, die sie allein durchführen können (im Internet surfen, Musik hören, schreiben, fotografieren, Bücher lesen, malen). Ihnen wird eine strukturlose, zwanglose und unbegleitete Freizeitgestaltung immer wichtiger. Sie handeln bevorzugt selbstorganisiert und selbstbestimmt. Ein Teil der Zielgruppe wünscht sich musikalische Events mit der Möglichkeit zu tanzen und ihre Idole der sozialen Netzwerke nachzuahmen.

### **Mehr Beteiligung**

Die jungen Menschen probieren gern neue Dinge aus und möchten bei den Angebots- und Projektideen mit beteiligt werden. In der Zukunft sollte die Beteiligung der Zielgruppe noch wirksamer in den Blick genommen werden, damit die vorgehaltenen Angebote stärker an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.

### **Jugendeinrichtungen**

Junge Menschen besuchen die Jugendeinrichtungen am meisten, um ihre Freunde zu treffen. Für diese jungen Menschen sind kreative und abwechslungsreiche Angebote von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus haben sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren geändert. So gibt es z. B. Zunahmen von Alleinerziehenden, Patchworkfamilien, zugewanderte Familien und mehr überforderte Familien. Bei der Darstellung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld wurde ebenfalls aufgezeigt, dass verschiedene Problemlagen immer mehr ansteigen, wie z. B. die Zunahme der Tatverdächtigen und die Zunahme der Hilfen zur Erziehung. Aus diesem Grund suchen zugleich immer mehr Kinder die Jugendeinrichtungen in den Städten auf. Denn insbesondere die Jüngeren unserer Zielgruppe benötigen eine Nachmittagsbetreuung. Sie brauchen Ansprechpartner, die sich um sie kümmern und von denen sie Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung (z. B. Hausaufgabenhilfe) erfahren.

Die älteren Jugendlichen halten sich bevorzugt in ihren Hang-out Zonen auf und flanieren z. B. gern durch die Stadt. Viele Jugendliche sind es leid, pädagogisch betreut zu werden. Sie wünschen sich Orte, an denen sie ungezwungen ihre Freizeit mit ihren Freunden verbringen können.

Damit Jugendeinrichtungen verlässliche Orte sind, ist die Sicherstellung von Krankheits- und Urlaubsvertretung wichtig.

## **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Eine kleine Gruppe von jungen Menschen meidet beaufsichtigte öffentliche Plätze und bevorzugt solche, an denen sie sich ungestört fühlt. Sie wollen Freunde treffen, „zusammen abhängen“, legale und teilweise illegale Drogen konsumieren um Grenzerfahrungen zu sammeln. Für diese Zielgruppe ist es wichtig, dass die aufsuchende Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit weiter ausgebaut durchgeführt werden.

Geprägt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden langen Zeiten der Einschränkungen verbrachten allerdings die Kinder und Jugendlichen in den letzten Monaten mehr Zeit außerhalb von Einrichtungen.

Auch in Zukunft sollte die aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) eingesetzt werden, um die sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten. Gemeinsam mit den jungen Menschen wird daran gearbeitet, Lösungen für die Verbesserung der aktuellen Situation zu finden.

Um zukünftig einen optimalen Informationsaustausch unter den Fachkräften zu ermöglichen, ist es notwendig, dass diese untereinander gut vernetzt sind.

## **5.5 Handlungsempfehlungen in den Regionen**

Innerhalb dieser Förderperiode kann im bestehenden Sozialraummodell weiter verfahren werden. Einzelne Modellregionen mit einem teamorientierten Ansatz können neu eingeführt, anschließend evaluiert und gegebenenfalls in weitere Modellgebiete etabliert werden.

### **5.5.1 Beschreibung teamorientierter Ansatz im Regionalmodell**

Der Teamorientierte Ansatz wird zunächst in zwei Modellregionen (jeweils einmal ländlich und einmal städtisch) eingeführt.

Im Mittelpunkt dieses neuen Ansatzes steht ein enger Austausch unter den Fachkräften. In der jeweiligen Region wird ein Team mit Spezialisierungen in verschiedenen Handlungsfeldern, bestehend aus Fachkräften der Jugendkoordination, Streetwork und Jugendverbandskoordination, an einem gemeinsamen Ort – dem Kinder- und Jugendbüro - definierte Teamstrukturen leben.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Kinder und Jugendliche, Träger, Jugendamt, Kommunen) mit den Fachkräften ist für die Umsetzung des Teamorientierten Ansatzes entscheidend. In der nachfolgenden Darstellung soll unter dieser Maßgabe die Fragestellung beantwortet werden:

Wer leistet welchen Beitrag?

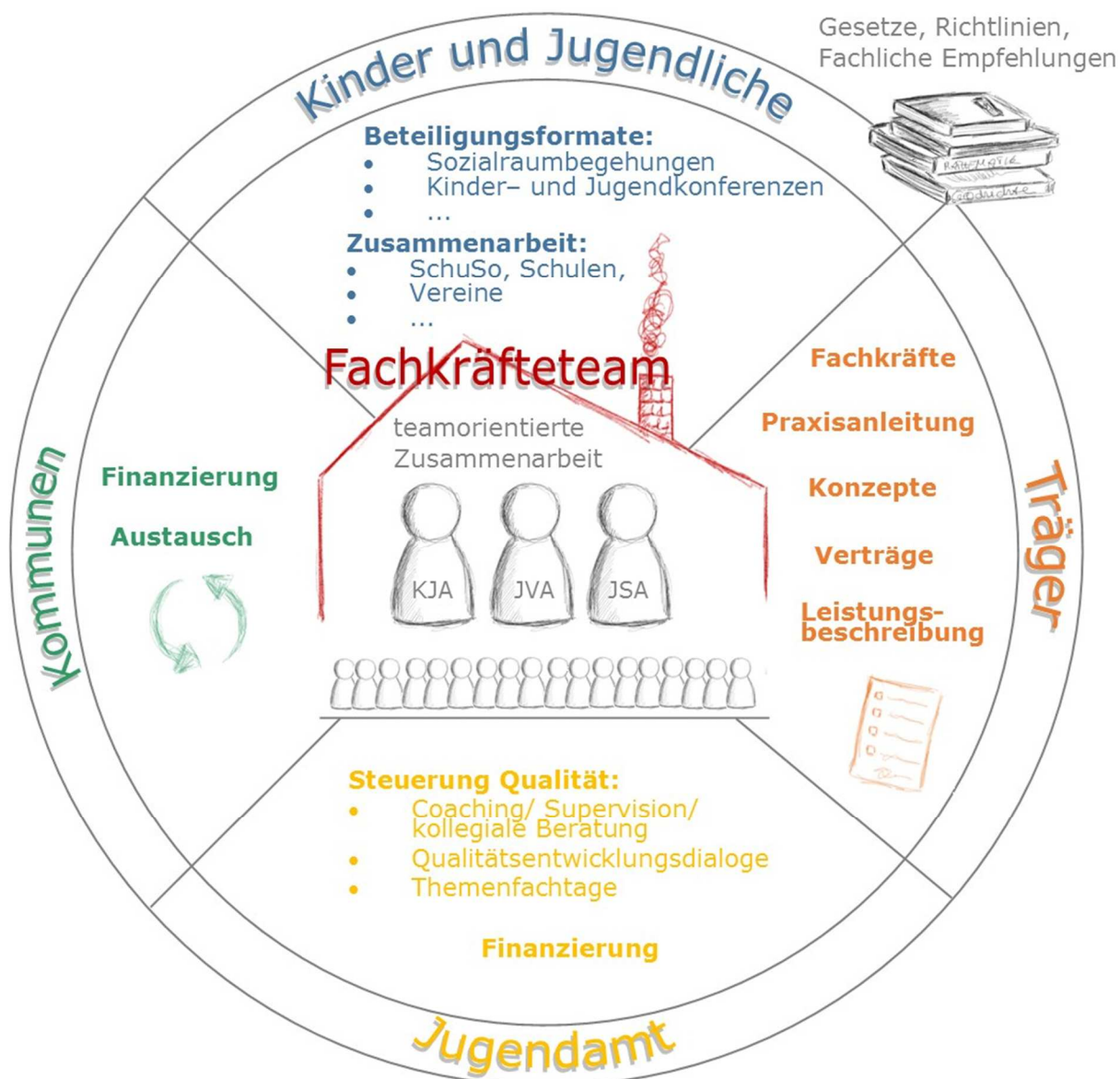


Abbildung 40: Darstellung des teamorientierten Ansatzes im Regionalmodell, eigene Darstellung

**Die Kinder und Jugendlichen** sind für das Fachkräfteteam eine wichtige Ressource. Beteiligungsformate sollen die jungen Menschen in die Gestaltung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen dazu befähigen, Mitbestimmung zu leisten. Für die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe soll das Fachkräfteteam verschiedene niedrigschwellige Zugänge nutzen, wie z. B. die Schulsozialarbeit, die Schulen und Vereine.

**Die freien Träger** stellen für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit geeignete Fachkräfte zur Verfügung. Praxisanleitung, handlungsfeldbezogene Konzepte, Verträge und Leistungsbeschreibungen sollen den Fachkräften qualitative Unterstützung und Sicherheit bei der Ausführung ihrer Arbeit bringen.

**Das Jugendamt** ist für die Steuerung der Qualitätsinstrumente zuständig. Kollegiale Beratungen, Supervisionen und Coachings werden, organisiert durch das Jugendamt, in einem regelmäßigen Turnus angeboten. Damit die Fachkräfte an den themenspezifischen Fachtagen teilnehmen können, plant das Jugendamt die inhaltliche Gestaltung durch

externe Dienstleister. Für die jährlich stattfindenden Qualitätsentwicklungsdialoge übernimmt das Jugendamt die Gesprächsführung und Protokollierung des Austausches.

**Die Kommunen** beteiligen sich an der Finanzierung der Personalstellen. Zudem stellen sie die Räumlichkeiten für ihre Kinder und Jugendlichen sowie für die Fachkräfte unentgeltlich zur Verfügung. Sie stehen durch Beratungsroutinen in einem regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften.

Das Kinder- und Jugendbüro ist eine Räumlichkeit, die individuell an die Bedarfe und regionalen Strukturen angepasst, den Fachkräften die Möglichkeit bietet, sich untereinander auszutauschen. Die Verortung der Räumlichkeit soll einen niedrigschwelligen Zugang zu der Zielgruppe ermöglichen. Darüber hinaus dient der Ort der Kommunikation mit erziehungsberechtigten Personen sowie weiteren Akteuren der Handlungsfelder, wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden, Beratungsstellen, Behörden und weiteren Partnern als Anlaufstelle.

Das gebündelte Wissen einer jeden Fachkraft kann so optimal eingesetzt und mit den Kolleginnen und Kollegen geteilt werden. Auch unsere Kinder und Jugendlichen profitieren von diesem Ansatz, da sie auf diese Weise individuell abgestimmt und bestmöglich begleitet und unterstützt werden können.

Das Kinder- und Jugendbüro ist entsprechend der jeweils gültigen Arbeitsstättenordnung auszustatten und sollte eine Besprechungsinsel vorhalten sowie den Fachkräften mobiles Arbeiten ermöglichen.

Damit das Kinder- und Jugendbüro vor Ort wahrgenommen wird, sollte mittels verschiedener Kanäle Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. In jedem Fall sind die Amtsblätter der Regionen zu nutzen. Sinnvoll erscheint auch, regelmäßig einen Tag der offenen Tür zu organisieren. Die Öffnungszeiten des Büros sind begrenzt und sparsam vorzuhalten, denn die Fachkräfte werden vordergründig außerhalb der Anlaufstelle, vor Ort bei den Kindern und Jugendlichen, tätig sein. Für Besucher werden die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros vor Ort ausgehangen.

Neben dem Kinder- und Jugendbüro sollte in der Region ein Lager zur Verfügung stehen. Hier finden die Professionen die materiellen Voraussetzungen für Bürotätigkeiten und Projektangebote vor.

Flankierend wird zur Orientierung und Unterstützung der Fachkräfte ein Coaching Angebot vorgehalten, das bei Bedarf variabel zur Gruppensupervision oder zu kollegialen Fallberatungen eingesetzt werden kann. Daneben werden in regelmäßigen Abständen themenspezifische Fachtage für jedes Handlungsfeld organisiert. So wird sichergestellt, dass sich die Fachkräfte mit gleichem Arbeitsschwerpunkt austauschen und zu ausgewählten spezifischen Themen Fortbildungen wahrnehmen können.

Zum engeren Kreis des Netzwerkes der Teams gehören die Fachkräfte der Schulsozialarbeit vor Ort. Auch hier sollen sich intensivere Netzwerkstrukturen etablieren und verstetigen.

Für die kommunalen Netzwerkpartner, wie Bürgermeister, Ordnungsbehörden und Gemeindevertreter wird die Verortung der sozialpädagogischen Fachkräfte von Vorteil sein. Auch von dieser Seite wird ein intensiverer Austausch gewünscht.

### **5.5.2 Beschreibung weiterentwickelter Ansatz im Sozialraummodell**

Im letzten JFP wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit analog der 13 Sozialräume geplant. Im Folgenden soll dieses Modell (kurz Sozialraummodell) beschrieben werden:

Das Sozialraummodell basiert auf der Erlebnisumgebung der Jugendlichen und der sie unmittelbar beeinflussenden Entscheidungsträger auf lokaler Ebene. Es knüpft an der kommunalen Gliederung in Verwaltungsgemeinschaften, Landgemeinden und Städten an. Die lokalen Gebietskörperschaften sind neben dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Fördermittelgeber im Rahmen der Jugendförderplanung. Diese beiden Fördermittelgeber stellen für die Träger und die Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig werden, das zentrale Gegenüber dar.

Die jungen Menschen werden durch die Angebote im Sozialraum geprägt. Mobilität bedarf bei Kindern und vielen Jugendlichen eine Unterstützung, sodass viele auf die Angebote vor Ort angewiesen sind. In den Orten kommt es zugleich zu Überschneidungen bei den Akteuren in den verschiedenen Angeboten, sodass Nachbarn zugleich Verantwortung im Fußballverein haben oder sich im Jugendtanz des Faschingsvereins engagieren. Die Kinder und Jugendlichen erleben die sozialen Verschränkungen handelnder Personen in verschiedenen Systemen vor Ort. Das ist der zweite Anknüpfungspunkt des Sozialraummodells.

Den Jugendlichen begegnet im Jugendkoordinator des Sozialraums eine Fachkraft, die sich vordringlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich zeichnet. Der Jugendkoordinator betreut die Jugendeinrichtungen im Sozialraum. Er sucht sie sehr regelmäßig auf, gestaltet dort Angebote und entwickelt die Einrichtungen weiter. In der professionellen Ausführung seiner Aufgaben übernimmt er damit auch aufsuchende Jugendarbeit und steht im engen Kontakt mit den Akteuren der Jugendverbandsarbeit im Sozialraum.

Der politischen und soziologischen Einheit des Sozialraums steht ein Jugendkoordinator gegenüber. In ihm laufen die Fäden der verschiedenen Bereiche der Jugendförderung zusammen. So ist er auch Ansprechpartner der Fördermittelgeber für die verschiedenen Aktivitäten der Jugendhilfe im Sozialraum. Er muss diese nicht alle selbst anbieten, aber zentraler Koordinator und Schaltstelle im Sozialraum sein. Dies gilt auch für die Jugendverbandsarbeit im Sozialraum. Seine Orts-, Personenkenntnis und Institutionenkenntnis soll er nutzen, um Jugendliche zu den verschiedenen Möglichkeiten zum Engagement in den örtlich und überörtlich tätigen Jugendverbänden zu ermutigen.

Für die Jugendlichen ist er zusammen mit anderen im Sozialraum tätigen Fachkräften der Jugendhilfe, insbesondere den Schulsozialarbeitern, Ansprechpartner für alle Sorgen der Jugendlichen. Er unterstützt ihre Entwicklung zu reifen Persönlichkeiten auch durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Zielgruppe und der Gestaltung des Sozialraumes. Dazu stößt er auch Projekte an, die eine altersgemäße Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen anstreben und versucht sie insbesondere an der Verantwortung für die Jugendclubs zu beteiligen.

Das Sozialraummodell ist mit der letzten Förderperiode eingeführt worden. Die seinerzeit geförderten Fachkräfte wurden in einem konkreten Sozialraum verortet. Dieses Modell ist erprobt worden und hat sich in weiten Strecken bewährt.

Zu einer vollen Entfaltung seiner Leistung bedarf es aber einer Verstetigung und Weiterentwicklung. Nachteilig an diesem Modell ist die Herausforderung an die Jugendkoordinatoren, allen Handlungsfeldern angemessen gerecht zu werden. Zugleich existiert für die Träger die Herausforderung, Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Jugendkoordinator zu organisieren.

#### **5.5.2.1 Hot-Spot-Modell**

Das Sozialraummodell ist im Laufe der vergangenen Förderperiode an die besonderen Möglichkeiten einzelner weniger Standorte angepasst und weiterentwickelt worden. Die Umsetzung ist nur dort möglich, wo Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes vorhanden sind. Dies macht eine Umsetzung nur an wenigen Stellen möglich. An den Standorten Bischofferode und Breitenworbis ist dies in der vergangenen Förderperiode gut gelungen.

Im Hot Spot-Modell kommt es durch die räumliche Nähe zu einer Verschmelzung der Angebote der Schulsozialarbeit und des örtlichen Jugendkoordinators. Der Jugendkoordinator nimmt am schulischen Lebensbereich teil, indem er auch auf dem Schulhof präsent ist, das Schülercafé oder den Schülertreff aufsucht. Angebote der Schulsozialarbeit finden zugleich in der Jugendeinrichtung statt, sodass diese als Lernort und durch die jungen Menschen als Ort der Beheimatung auch außerhalb der Schulzeiten erfahren wird. So wird der Jugendclub zum Aufenthaltsort während der schulischen Freistunden oder beim Warten auf den Schulbus.

Qualitativ signifikante Folgen zeigen sich in der sehr engen Begleitung der Zielgruppe, da sie der gleichen Person im Schul- wie Freizeitbereich begegnen. Damit werden Doppelberatungen vermieden und eine enge Begleitung der Jugendlichen ermöglicht. Zugleich kann der Jugendkoordinator auf das Netzwerk rund um die Schule zugreifen und spart so Zeit, die er für die eigene Netzwerkarbeit aufbringen müsste.

Das sogenannte Hot-Spot-Modell greift also die Beschreibung des Sozialraummodells auf und führt diese sachlogisch weiter. An den Standorten, wo eine enge Verzahnung von Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit möglich ist, hat sich dieses Modell bewährt. Bedingung für dieses Modell ist unmittelbare räumliche Nähe zwischen Jugendclub und Schule, die baulich selten gegeben ist. Zugleich liegt die Verantwortung für die Jugendarbeit wie auch die Schulsozialarbeit an den beiden beschriebenen Standorten in den Händen des gleichen Trägers. Für die weitere Umsetzung des Hot-Spot-Modells an weiteren Orten müssen die räumliche Nähe zwischen Schule und Jugendclub vorhanden sein. Ebenso sollten beide Aufgaben vom gleichen Träger verantwortet werden.

#### **5.5.2.2 Weiterentwicklung des Sozialraummodells im neuen Jugendförderplan**

Die Weiterentwicklung des Sozialraummodells basiert auf guten Erfahrungen der Fachkräfte und der Zielgruppe in der vergangenen Förderperiode sowie auf fachlichen Ansprüchen an die Fachkräfte für die kommende Planungszeit.

Grundsätzlich sind mehr Jugendliche in die Verantwortung für den örtlichen Jugendclub zu nehmen. Dies ist lokal sehr unterschiedlich umsetzbar. Das liegt an den Wünschen der Zielgruppe vor Ort wie auch den Möglichkeiten zur Beteiligung aufgrund der Entfernungen vom Schulort und zum nächsten Jugendclub. Nicht zuletzt zeigen die Entwicklungen in einzelnen Sozialräumen an, dass hier die Verantwortung nur unter



enger Begleitung auch in die Hände der Zielgruppe gelegt werden können. Trotzdem soll die Verantwortungsübernahme durch Jugendliche ein Qualitätsmerkmal in der Weiterentwicklung des Sozialraummodells sein. Hierzu sind Beteiligungsformen zu entwickeln, die das Engagement der Jugendlichen stabilisieren und institutionalisieren.

Eine bessere Vernetzung der Arbeit des Jugendkoordinators im neuen Förderzeitraum ist ebenso notwendig. Es hat sich gezeigt, dass die Beschreibung der Sozialraumkonferenzen in der vergangenen Förderperiode unzureichend war. Klare Vorgaben hinsichtlich des Teilnehmerkreises, der Struktur und Häufigkeit sowie der Zielsetzung waren offengeblieben. Dies hat zu einer mangelnden Identifikation dieses wichtigen Instrumentes geführt. Eine Weiterentwicklung muss daher klarer unterscheiden, welchen Zielen die verschiedenen Konferenzen im Sozialraum dienen und wer daran beteiligt werden muss. Zentral ist in diesem Zusammenhang ein regelmäßiger Austausch mit den Fachkräften der Jugendhilfe im Sozialraum im Rahmen einer „Fachkräftekonferenz“.

### **5.5.3 Sozialraumkonferenzen (inkl. Sozialraumbegehung, Jugendbeteiligung)**

#### **5.5.3.1 Bestandsbewertung**

##### **Sozialraumkonferenzen**

Die Jugendkoordinatoren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen in ihrem Bereich umfassend informiert und aktiv vernetzt sein. Innerhalb der vergangenen Förderperiode wurden Sozialraumkonferenzen als Netzwerktreffen eingeführt. Mit der Initiierung dieser Treffen sollten insbesondere folgende Effekte erzielt werden:

- Abstimmung der Angebote der einzelnen Leistungsbereiche
- Aktive Vernetzung der Akteure (Jugendkoordinatoren, Schulen/Schulsozialarbeit, freie Träger, kommunale Behörden, kommunale politische Kräfte, Ordnungshüter)
- Förderung von Austausch, Abstimmung, Zusammenarbeit der Akteure
- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Diskussion von Problemen und Entwicklungen

Die Durchführung von Sozialraumkonferenzen wurde im vergangenen Jugendförderplan als explizite Aufgabe der Jugendkoordinatoren festgehalten.

Durch das externe Institut ORBIT wurde in einer Befragung der Fachkräfte unter anderem auch die Zielerreichung der Sozialraumkonferenzen evaluiert. Als Erkenntnis der Untersuchung wurde festgehalten, dass die direkte Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen sich als positiv erwies.

Zu Beginn der letzten Förderperiode fanden an einigen Standorten noch regelmäßig Sozialraumkonferenzen statt. Allerdings wurde nach einiger Zeit das Format durch die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren nicht mehr umgesetzt. Als Gründe hierfür gaben die Fachkräfte an, dass der Zeitaufwand für Vorbereitung und Durchführung zu hoch sei und die Teilnehmenden im Vorfeld der Konferenz zu ihrer Mitwirkung motiviert werden müssen.

Dennoch bewerteten die Fachkräfte die Durchführung von Sozialraumkonferenzen, als Instrument des Austausches und zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, als gewinnbringend. Für eine Fortführung des Formates sind verschiedene Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotentiale auszuschöpfen.

### **Sozialraumbegehungen**

Die Jugendkoordinatoren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führten am Ende der letzten Förderperiode punktuell Sozialraumbegehungen mit Kindern und Jugendlichen durch.

Die Begehungen sind eine zentrale Methode zur Erforschung der lebensweltlichen Sicht des Sozialraumes. Die jungen Menschen werden hierbei als Experten ihrer Lebenswelt angesprochen und zeigen den Fachkräften ihren Sozialraum, Treffpunkte und Wege. Durch die Aussagen der jungen Menschen können die Jugendkoordinatoren im Sozialraum neue Interessen und Veränderungspotentiale erlangen und ihre Angebotsstruktur dahingehend anpassen.

Sozialraumbegehungen wurden als ein mögliches Format der Beteiligung erst zum Ende der Förderperiode durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Begründet wird dies mit fehlenden zeitlichen Ressourcen.

### **5.5.3.2 Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Das Profil der bisherigen Sozialraumkonferenzen hat sich, wie aufgezeigt, zuletzt nicht mehr bewährt. Deswegen sollen die Sozialraumkonferenzen künftig neuen Formaten zugeordnet werden:

#### **Fachkräftekonferenz**

- Zielgruppe: Fachkräfte (Jugendkoordinatoren, Jugendverbandsarbeiter, Streetworker, Schulsozialarbeiter, ggf. weitere Beteiligte der Jugendhilfe)
- Räumliche Begrenzung -> Sozialraum (Verwaltungsgemeinschaft/Stadt/Landgemeinde oder Stadtteil)
- Häufigkeit der Durchführung:
  - Ländlicher Bereich: 4 x pro Kalenderjahr
  - Städtischer Bereich: 2 x pro Kalenderjahr, häufiger für die Stadtteile⇒ Insgesamt mindestens 4 x pro Kalenderjahr
- Die Konferenz der Fachkräfte schafft das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen vor Ort.
- Alle Teilnehmenden optimieren die Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraums.
- Im Mittelpunkt steht das Aufzeigen aktueller Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe. Gemeinsam werden Lösungs- und Angebotsstrategien festgehalten.
- Innerhalb der Konferenz erfolgt ein Informations- und Wissenstransfer.
- Die Konferenz der Fachkräfte ermöglicht den Anstoß bzw. Planung gemeinsamer Projekte, die handlungsfeldübergreifende Einzelfallarbeit sowie die Kollegiale Fallberatung

### **Konferenz für Kinder- und Jugendbeteiligung**

- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
- Häufigkeit der Durchführung: bei Bedarf mindestens jedes zweite Kalenderjahr
- Eine mögliche Umsetzungsform ist die Sozialraumbegehung und anschließende Auswertung mit der Zielgruppe.
- Die Konferenz orientiert sich verstärkt an den Fragen, Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist Grundlage für eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Ausrichtung der Arbeit in den Handlungsfeldern.
- Insbesondere benachteiligte Jugendliche könnten hier die Erfahrung sammeln, dass nicht „über sie“ gesprochen wird, sondern „mit ihnen“.
- Eine wichtige Erfahrung, welche Kinder und Jugendliche im Rahmen der Konferenz sammeln können, ist das Darstellen und Vertreten eigener Positionen in Gremien.
- Getroffene Entscheidungen erfahren von Kindern und Jugendlichen mehr Anerkennung, wenn sie von ihnen mitgestaltet und beeinflusst wurden.
- Für Kinder und Jugendliche muss die Umsetzung der getroffenen Entscheidung erlebbar sein. Nur so erhalten die Konferenzen Glaubwürdigkeit. Ideen und Vorschläge „dürfen nicht im Sande“ verlaufen, sondern sollten umgesetzt werden.
- Nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder sollen in altersangemessener Form beteiligt werden.

### **Sozialraumkonferenz der Akteure mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen**

- Zielgruppe: alle Akteure mit Kinder- und Jugendbezug im Sozialraum (Hauptamtliche und Ehrenamtliche)
- Häufigkeit der Durchführung: mindestens 1 x in der Förderperiode
- Im Mittelpunkt steht das Aufzeigen aktueller Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe. Gemeinsam werden Lösungs- und Angebotsstrategien festgehalten.
- Innerhalb der Konferenz erfolgt ein Informations- und Wissenstransfer sowie Absprachen und Verpflichtungen der Akteure im Sozialraum.
- Ergebnisse der Konferenz für Kinder- und Jugendbeteiligung sollen in diese Konferenz eingebracht werden und die Zielgruppe in angemessener Form sich beteiligen können.

Die Konferenzen sollen zukünftig maßgeblich die Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Eichsfeld voranbringen.

Die Träger haben die Durchführung der Konferenzen im Blick, motivieren und leiten ihre Fachkräfte an, die verschiedenen Konferenzformate vorzubereiten, durchzuführen und den Informationsfluss zwischen den Akteuren zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Beteiligungsformate werden gesichert und Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichtes und Qualitätsentwicklungsdialoges.

#### **5.5.4 Qualitätsentwicklungsdialoge**

Qualitätsentwicklungsdialoge wurden in der vergangenen Förderperiode eingeführt und hatten die Reflexion der Arbeit im Sozialraum zum Inhalt.

14 Tage im Voraus eines jeweiligen Qualitätsentwicklungsdialoges übersendeten die Fachkräfte einen Bericht an die Fördermittelgeber. Dieser wurde anhand einer vorgegebenen Vorlage durch die jeweilige Fachkraft ausgefüllt und diente als Grundlage für eine strukturierte Gesprächsführung.

Beteiligte waren, neben den Fachkräften, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Träger der freien Jugendhilfe und die Bürgermeister bzw. andere involvierte Vertreter des Sozialraumes.

Im Qualitätsentwicklungsdialog berichteten die Fachkräfte über ihre Arbeit, gaben Auskünfte über Entwicklungen und Problemlagen in ihrem Sozialraum und/oder ihrer Einrichtung und benannten statistische Eckdaten.

Gemeinsam mit den Fördermittelgebern wurden hinsichtlich der Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort Überlegungen angestellt, welche Meilensteine in der kommenden Periode zu bearbeiten waren. So konnten mittels der Definition von Schlüsselprozessen neue Herangehensweisen und Lösungsansätze auf den Weg gebracht werden.

Es ist festzuhalten, dass dieses Instrument der Qualitätsentwicklung ein sehr wichtiges ist und sehr effektiv sein kann. Allerdings hat sich diese Form der Gesprächsführung nicht vollständig bewährt. Die Terminierung der Qualitätsentwicklungsdialoge lag in der Verantwortung der Fachkräfte. In einigen Fällen wurden die Qualitätsentwicklungsdialoge, anders als vertraglich vereinbart, verspätet durchgeführt oder mussten ausfallen. In der Folge ist es in einigen Fällen den Fördermittelgebern auf diesem Weg nicht gelungen, einen Einblick in die Arbeit vor Ort zu erhalten.

Ein konstruktiver Austausch auf Augenhöhe ist nicht durchgängig gelungen, sodass die freien Träger dies oft nicht als Beratungs-, sondern als Kontroll- und Direktivinstrument wahrgenommen haben.

Für die Zukunft ist deswegen die Beratungssituation zu stärken, ein konstruktiver Austausch zu befördern und die gemeinsame Zielvision auf Augenhöhe weiter in den Blick zu nehmen. Die gemeinsame Zielvision wird in Schlüsselprozessen, die durch alle Beteiligten (Verwaltung des Jugendamtes, Kommune, Träger und Fachkräfte) umgesetzt werden müssen, konkretisiert.

Grundlage für die Dialoge bilden zukünftig neben dem Qualitätsbericht auch die Reflexion des aktuellen Jahresarbeitsplans und eine Ideensammlung für das Folgejahr. Als günstigen Zeitpunkt für die Durchführung der Qualitätsentwicklungsdialoge werden die Monate Oktober/ November festgehalten. Die Terminierung erfolgt innerhalb der Vertragsgestaltung, um zukünftig eine höhere Verbindlichkeit zu gewährleisten. Die Termine werden auch zukünftig vom Träger der freien Jugendhilfe bzw. den Fachkräften organisiert.

## 5.6 Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene

### 5.6.1 Bestandsübersicht der Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene

Stichtag 31.07.2021

<b>Bestand</b>	
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Eichsfeld</b>	
Fachberatung	0,25 VZÄ
Jugendkoordinatorentage*	
Sozialraumkonferenzen*	
Sozialraumbegehungen*	
<b>Förderung der Jugendverbände im Landkreis Eichsfeld</b>	
Kreissportbund	1,00 VZÄ
Kreisjugendring	0,50 VZÄ
<b>Aufsuchende Jugendsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld</b>	
ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen	1,70 VZÄ
<b>Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Eichsfeld</b>	
Kinder- und Jugendschutzdienst	2,00 VZÄ
<b>Weitere Projekte und Maßnahmen im Landkreis Eichsfeld</b>	
Präventionsprojekte	
Sexualprävention und Kinderschutz	
My Fertility Matters (MFM)	
Medienpädagogik	1,00 VZÄ
<b>SUMME</b>	<b>6,45 VZÄ</b>
* werden nicht mit zusätzlichen Personalkostenpauschalen gefördert	

## **5.6.2 Bestandsbewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung für Projekte und Maßnahmen auf Landkreisebene**

### **5.6.2.1 Jugendverbandsarbeit - Förderung der Jugendverbände**

#### **Bestandsbewertung**

In der Jugendverbandsarbeit geht es darum, die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen eigene Ideen und Anregungen mit einbringen, Aktivitäten eigenständig organisieren und das Gemeinwesen aktiv mitgestalten können.

Unter dem Dach des Kreisjugendrings sind die aktiven Jugendverbände fünf Säulen zugeordnet:

- Säule - katholische Kirche
- Säule - evangelische Kirche
- Säule - Rettung
- Säule - Sport
- Säule - Paritäten

Der Kreisjugendring im Landkreis Eichsfeld beschreibt sich als einen Zusammenschluss der Jugendverbände in Form einer Arbeitsgemeinschaft. Er versteht sich als Interessenvertreter, Ansprechpartner und Unterstützer für die Jugendverbände in unserer Region. Aufgrund dieser Struktur, kann der Kreisjugendring rechtsgeschäftlich nicht in Erscheinung treten.

Jede der Säulen entsendet einen Vertreter als Mitglied in die Gruppe des Kreisjugendrings. Dieses Mitglied sorgt für die Interessenvertretung und die Informationsflüsse aus den Untergliederungen in die Gruppe und von dort wieder zurück an die Basis.

Für die Geschäftsführung und diverse andere Aufgaben des Kreisjugendrings wurde in der letzten Förderperiode erstmals eine halbe Personalstelle für den Kreisjugendring gefördert. Dieser selbst konnte, aufgrund der fehlenden rechtlichen Struktur, nicht als Anstellungsträger fungieren. Die Stelle war beim Kreissportbund verortet und angesiedelt.

Die Arbeitsaufgaben erstreckten sich von administrativen Tätigkeiten für den Kreisjugendring über Projektarbeiten und Unterstützungsangebote für die Untergliederungen der einzelnen Säulen. Die Umsetzung dieser Aufgaben ist aus unterschiedlichen Gründen nur bedingt und teilweise gelungen.

Die Finanzierung einer Personalstelle für strukturelle Aufgaben des Sportes, im Kreissportbund Eichsfeld e.V. und den dort verorteten Jugendgruppen, wurde auch in der letzten Förderperiode fortgesetzt.

Es konnten gute und tragfähige Strukturen aufgebaut werden. Die Jugendgruppen informieren die Fachkraft über ihre Mitglieder und Angebote. Es gibt eine Aussagefähigkeit zu den Ausrichtungen der Angebote, dem Alter der jeweiligen

Zielgruppen sowie Ort und Zeitpunkt der Vereinsangebote. Junge Familien können sich aus einem breiten Spektrum an Möglichkeiten in Wohnortnähe informieren.

Mit der Pluralität sichern die Jugendverbände im Landkreis Eichsfeld ein umfassendes Betätigungsfeld in der Freizeitgestaltung von jungen Menschen.

Die sozialen Infrastrukturangebote bezüglich der Freizeitgestaltung für junge Menschen sind durch die etablierte Jugendverbandsarbeit im Landkreis Eichsfeld gut aufgestellt. Die Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der einzelnen Verbände sind vielfältig und ausdifferenziert gestaltet. Die Jugendverbände nehmen eine parteiliche und anwaltschaftliche Funktion wahr und sind somit Interessenvertreter für unsere jungen Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit in unseren Jugendverbänden geschieht kontinuierlich in offenen Angeboten, aber auch in regelmäßigen Gruppenstunden. Sie setzt sich fort in gezielten und zeitlich begrenzten Projekten, Bildungsangeboten, Aktionen und bietet Kindern und Jugendlichen jährlich die Möglichkeit an Ferienfreizeiten, Zeltlagern, nationalen und internationalen Jugendbegegnungen teilzunehmen.

Die Verbandsarbeit ist im Landkreis Eichsfeld gut aufgestellt, braucht aber Unterstützung und Förderung. Sinkende Bereitschaft Ehrenamt zu übernehmen und dafür zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wird als ein großes Problem von den Vereinen geschildert. Daher sollte für die Attraktivität des Ehrenamtes etwas getan werden. Es muss Aufwertung und Würdigung erfahren.

### **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Die Jugendverbände sollten gemäß der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“<sup>55</sup> strukturfördernd unterstützt werden. Sie sollen von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden. Die Jugendverbandsarbeit muss sich an bestehende Mitgliedschaften, aber auch an junge Menschen, die nicht im Verein aktiv sind, richten.

Die Vereine mit Jugendgruppen brauchen Unterstützung bei der Fördermittelakquise, der Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchs, bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Standards bei Kindeswohlgefährdungen. Zur Erarbeitung von Schutzkonzepten braucht es die Unterstützung von fachlich qualifiziertem Personal.

Nicht nur in einigen Verbänden wie dem Sport und der Rettung ist es sinnvoll, Strukturen zu schaffen und vorzuhalten, die es ermöglichen, jederzeit das Angebotsportfolio abzubilden. So können Familien mit ihren Kindern die Vielfältigkeit der Möglichkeiten in ihrem Umfeld wahrnehmen und nutzen.

Die Personalstelle im Kreisjugendring hat sich in der letzten Förderperiode etabliert, erste Arbeitsergebnisse verzeichnen können und sollte auch weiterhin gefördert werden. Vorab ist die Frage der Ansiedlung der Personalstelle zu klären und deren Profil zu schärfen.

Auch die Förderung der Personalstelle im Sport hat sich seit vielen Jahren etabliert und sollte fortgesetzt werden. Hier sollte aber auch im Blick behalten werden, dass junge

---

<sup>55</sup>Vgl. Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 17.12.2020.

Menschen die Jugendverbandsarbeit selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten.

Mit Angeboten der Jugendverbandsarbeit werden eine sehr große Anzahl an Kindern und Jugendlichen unserer Region erreicht. Die große Anzahl an Jugendgruppen in den Vereinen unserer Dörfer und Städte zeichnet den Landkreis Eichsfeld als besonders erwähnenswert aus. Neben den typischen verbandlichen Inhalten wird dort ein erheblicher Anteil an Jugendarbeit geleistet. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit sollte daher in der kommenden Förderperiode ausgebaut werden.

Die Jugendverbandskoordinatoren müssen vor Ort aktiv mit den Vereinen, den Schulen, den Schulsozialarbeitern, Streetworkern, den Jugendkoordinatoren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie allen anderen relevanten Akteuren und politisch aktiven Kräften vernetzt sein.

Das Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit benötigt ein eigenes Budget. Mit den Mitteln der Schuljugendarbeit werden in den weiterführenden Schulen vor Ort unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Projekte und Maßnahmen angestoßen, die ihren Interessen entsprechen und die schulischen Angebote sinnvoll ergänzen. Die Jugendwarte und Übungsgruppenleiter können zudem für ihren Verein werben und das ehrenamtliche Engagement in der Jugendverbandsarbeit ausbauen.

Kommunen und Vereine beschreiben an einigen Standorten und Zusammenschlüssen den Rückgang von Mitgliederzahlen und derer, die sich ehrenamtlich als Jugendwarte/ Jugendgruppenleiter engagieren. Ehrenamtler schecken vor bürokratischen Hürden und administrativen Tätigkeiten zurück und wünschen sich dabei Unterstützung.

Analog dem Beispiel im Sport und dem Förderprofil der dortigen Stelle, sollte perspektivisch auch eine Förderung in anderen Verbänden erfolgen.

### **5.6.2.2 Kinder- und Jugendschutzdienst**

#### **Bestandsbewertung**

Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Entfaltung, der Anspruch auf Pflege, Ernährung, Fürsorge, Aufsicht, Schutz und Förderung ist im Grundgesetz verankert. Zur Umsetzung des Rechts hält der Landkreis Eichsfeld verschiedene Möglichkeiten vor.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst ist im Landkreis Ansprechpartner für junge Menschen und Fachkräfte; ein vertrauter und verlässlicher Helfer, um vor weiteren Gefährdungen zu schützen. Mit Hilfe von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, Netzwerkarbeit und präventiven Angeboten hat sich der Kinder- und Jugendschutzdienst erfolgreich etabliert.

Das Angebot ist öffentlich bekannt gemacht, freiwillig, kostenfrei, und nicht an ein Verwaltungsverfahren gebunden. Durch die „Komm- und Gehstruktur“ ist das Angebot sehr flexibel und niederschwellig.

Das Ziel des Kinder- und Jugendschutzdienstes ist es, einen kontinuierlichen Schutz junger Menschen bis zum Alter von 27 Jahren vor (weiteren) Gefährdungen



sicherzustellen, eine Stärkung der Zielgruppe sowie die Verarbeitung der individuellen Problemlagen zu unterstützen. Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzdienstes sind stabile Partner im sozialen Netz. Sie leisten vorwiegend Einzelfallhilfe und koordinieren bei Bedarf die multiprofessionellen Fachkräfte.

Neben der konkreten Beratungstätigkeit wurde das Präventionsprojekt „Sexualpädagogik und Kinderschutz“ an allen 4. Klassen der Grundschulen im Landkreis Eichsfeld durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendschutzdienstes angeboten. Auf Anfrage bietet der KJSD auch Projektstage zu sozialem Lernen z.B. bei Grenzverletzendem Verhalten unter Kindern an.

Eine weitere Aufgabe im Bereich der Prävention stellt die aufklärende Arbeit im Rahmen von Migration dar. Dazu finden regelmäßige Präsenzzeiten in der Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Eichsfeld, sowie eine Beratung und Schulung der dort tätigen Fachkräfte, der Jugendmigrationsdienste und der Migrationsberatungen für Erwachsene zum Themenkomplex des Kindeswohls statt. Als insoweit erfahrene Fachkraft wird eine anonymisierte Beratung für pädagogische Fachkräfte und verschiedene Berufsgruppen angeboten.

Das Angebot des Kinder- und Jugendschutzdienstes wurde bisher für die Einzelfallhilfen und Präventionsarbeit mit 2,0 VZÄ unterstützt. Für die Umsetzung der Präventionsarbeit (Personal- und Sachkostenförderung) wurde zusätzlich ein Budget in Höhe von 28.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Förderkriterien blieben unscharf. Es war nicht klar definiert mit welchen Stellenanteilen welche Arbeitsaufgabe umzusetzen ist.

In einer Evaluation im Jahr 2018 wurde das Angebot des Kinder- und Jugendschutzdienstes durch die Mitglieder der AG Jugendförderplan bewertet. Dabei wurden die Öffentlichkeitsarbeit und Erreichbarkeit des Dienstes (Öffnungszeiten) als deutlich ausbaufähig eingestuft.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt konnte eine positive Entwicklung auf den Weg gebracht werden.

### **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Die bisher geförderten Personalstellen des Kinder- und Jugendschutzdienstes zur Bearbeitung von Einzelfällen, sollen weiterhin erhalten bleiben.

Um den steigenden Bedarf der Einzelfallhilfen gerecht zu werden, sind die Stellenanteile (2,0 VZÄ) vorwiegend dafür zu nutzen. Ein beständiges festes Personal ist für die Zielerreichung der Einzelfallarbeit von besonderer Bedeutung.

Die präventive Arbeit soll zukünftig ausschließlich über ein eigenständiges Budget finanziert werden.

Eine Konzeption in Verbindung mit einer Leistungsbeschreibung bildet die Grundlage der Arbeit.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst soll zukünftig stärker mit dem Jugendamt zusammenarbeiten. Damit qualitative Absprachen zur Gestaltung der Einzelfallarbeit

getroffen werden können sollen regelmäßig gemeinschaftliche Beratungsrunden etabliert werden.

Es ist zu empfehlen, die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzdienstes über diverse Kanäle (Social Media, Amtsblatt, Pressemitteilungen) und in regelmäßigen Abständen noch intensiver bekannt zu machen.

### **5.6.2.3 Präventionsprojekte**

#### **Bestandsbewertung**

Das SGB VIII sieht differenzierte präventiv ausgerichtete Angebote vor, die auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen zielen.

Präventionsprojekte sind bereits seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Jugendförderplanung. Das Projekt „Sexualpädagogik und Kinderschutz“, durchgeführt durch den Kinder- und Jugendschutzdienst der Villa Lampe gGmbH, wurde in allen vierten Grundschulklassen des Landkreises Eichsfeld angeboten.

Ergänzend dazu führte die Caritas Regionalstelle Eichsfeld/ Nordthüringen und der DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. im Rahmen des Schutzauftrages der Schwangerschaftsberatung eigenständig Sexualpräventionsprojekte für weiterführende Schulen durch. Das wertorientierte sexualpädagogische Modellprojekt „My Fertility Matters“ unterstützte das Angebot in allen sechsten Klassen.

Ein weiteres Modellprojekt der Villa Lampe gGmbH „Medienpädagogik“ ergänzte die Präventionsprojekte mit den spezifischen Projektbausteinen „Mein Profil“ und „Cybermobbing“ an allen sechsten Klassen.

Das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg hielt ebenfalls ein Modellprojekt vor. Im Zeitraum vom 04.05.2018 bis 31.12.2021 wurde das Projekt „Giraffia“ durchgeführt, welches sich an Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter im Landkreis Eichsfeld richtete, an deren Schule keine Schulsozialarbeit verortet ist. Inhaltlich war das Projekt auf Klassenklima und soziale Kompetenzen ausgerichtet.

Seit 2016 erhielten die Präventionsprojekte pro Jahr ein zusätzliches Budget in Höhe von 1.000,00 €. Innerhalb dieses finanziellen Rahmens konnten weiterführende Schulen oder Schulfördervereine eigene präventive Projekte anbieten.

Eine Befragung der Schulsozialarbeit zu den aktuellen Präventionsprojekten im Jahr 2021 verdeutlichte, dass die Schulen auch im Hinblick des anhaltenden Pandemiezustandes weitere Förderbedarfe für präventive Angebote haben.

Die bisher angebotenen Projekte decken aufgrund der thematischen Einschränkung und Inflexibilität nicht mehr alle Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Aus den Berichten innerhalb der Befragung zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler neue Interessen und Wünsche entwickelt haben.

Sie wünschen sich z.B. zusätzlich zum Thema „Sexualpädagogik und Kinderschutz“ ein Angebot, das den Umgang mit Pornographie im Internet aufgreift.

Die unterschiedlichen Geschlechterrollenbilder wie beispielweise Transgender und Homosexualität sind auch Themen, die die Zielgruppe beschäftigen und aufgegriffen werden müssen.

Überwiegend haben die Ergebnisse der Befragung aufgezeigt, dass an allen Schulen Bedarf für Sozialkompetenztrainings oder allgemein für Projekte zum Klassenklima besteht. Diese wesentlichen Grundlagen für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben sind durch die lange Homeschooling-Zeit bei vielen Kindern und Jugendlichen in den Hintergrund geraten.

Die Befragung hat ebenfalls ergeben, dass auch Projektideen zu Kinderrechten entwickelt werden sollten. Zusätzlich hat sich deutlich gezeigt, dass es an den weiterführenden Schulen Projekte zu Themen wie Stress- und Zeitmanagement oder Psychische Gesundheit geben sollte.

Besonders die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen der Gymnasien wünschen sich immer wieder Projektangebote, die sie aufs Leben vorbereiten. Unsicher sind sie z. B. im Mietrecht, beim Thema Versicherungen und jegliche Art von Finanzen. Die jungen Menschen stehen kurz davor, sich vom Elternhaushalt zu lösen und möchten in Zukunft vorbereiteter und informierter ihre Entscheidungen treffen.

Schulsozialarbeiter beobachteten zudem, dass der Extremismus im Umgang mit Verschwörungstheorien in der Schülerschaft, aber auch im familiären Umfeld der Schülerinnen und Schüler, zugenommen hat. Hier bedarf es sehr viel an Aufklärung.

Das bereits bestehende Medienprojekt ist für die Zielgruppe der 6. Klassen sehr wichtig. In Erwägung gezogen werden sollte, dass dieses Präventionsprojekt bereits in der Grundschule Berücksichtigung findet.

Überwiegend haben die Ergebnisse der Befragung mehrfach aufgezeigt, dass die Präventionsprojekte mit den Projektinhalten flexibel gestaltet werden müssen.

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen müssen aufgegriffen und regelmäßig neu bewertet werden, damit die Angebote der präventiven Arbeit den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe nachhaltig gerecht werden können.

### **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Das vielfältige Angebot an Präventionsprojekten sollte sich künftig flexibel und dynamisch an den Bedarfen der Zielgruppe orientieren. Sie sollten den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine wirkungsvolle Ergänzung des mit den Beratungslehrkräften sowie mit der Schulleitung abgestimmten Sozialcurriculums bieten.

Die Projektideen der Anbieter werden beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Dieser wird die Projektideen sichten, hinsichtlich ihrer Eignung prüfen und anschließend in einem Katalog auflisten. Der Katalog wird dann den Schulen, aber auch anderen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. So können auch jene Einrichtungen von dem breiten Portfolio an Präventionsangeboten profitieren.

Es ist zu empfehlen, dass diesem Katalog nach Fertigstellung jederzeit neue Projektideen

ergänzt werden können.

Für die finanzielle Ausstattung der Präventionsprojekte wird ein fixes Budget vorgehalten. Gefördert werden können Träger mit fest angestelltem Personal oder Honorarkräfte. Die Förderung der Projekte ist an die Durchführung einer Evaluation gebunden.

#### **5.6.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

##### **Bestandsbewertung**

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden zu einem Teil durch präventive Angebote und zum einen anderen Teil durch die Fachkräfte des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt.

Während die Präventionsprojekte im folgenden Abschnitt beschrieben werden, soll an dieser Stelle auf die Leistungen der Jugendschutzfachkräfte im Jugendamt eingegangen werden.

Das Jugendamt hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe Jugendschutzmaßnahmen anzuregen. Innerhalb des Jugendamtes arbeiten die Jugendschützer eng mit allen hiesigen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen zusammen.

Für die Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sind die Ordnungsbehörden zuständig. Die Jugendschützerinnen unterstützen die Ordnungsbehörden bei der Umsetzung dieser Aufgabe, führen gemeinsam Kontrollen von Veranstaltungen und Sozialraumbeggehungen durch. Qualitätssichernd wurden hierfür Prozessablaufbeschreibungen erarbeitet, nach denen regelmäßig gearbeitet wird.

Durch erzieherische Gespräche vor Ort sowie im Nachgang nach Kontrollen und Begehungen werden die Kinder und Jugendlichen befähigt, sich selbst vor entsprechenden Gefahren zu schützen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden sensibilisiert, die jungen Menschen vor diesen Einflüssen zu bewahren.

Die Meldungen und Mitteilungen zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sind in den letzten Jahren merkbar gestiegen und erfordern zeitnahes Reagieren.

Die Jugendschützerinnen arbeiten dabei mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes abgestimmt zusammen.

Vorbeugend werden alle Veranstalter und Gewerbetreibende regelmäßig schriftlich und mündlich zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufgefordert. Es werden auch die Konsequenzen bei Vergehen aufgezeigt und wenn nötig gezogen.

## **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Die Kooperation der Ordnungsbehörden mit den Jugendschutzfachkräften sollte weiter fortgesetzt werden. Die etablierten Strukturen sorgen dafür, dass die Sozialräume des Landkreises Eichsfeld nachhaltig erreicht werden.

Es bedarf auch weiterhin regelmäßiger Beratungsroutinen und aufeinander abgestimmte Vorgehensweisen, die Regelungen für die Zusammenarbeit und konkrete Arbeitsaufgaben beinhalten.

### **5.6.2.5 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen**

#### **Bestandsbewertung**

Das Angebot der Straffälligen Hilfe in Leinefelde-Worbis und Heilbad Heiligenstadt für straffällige junge Menschen wurde von den Kindern und Jugendlichen des gesamten Landkreis Eichsfeld genutzt.

Der Träger führt folgende ambulante Maßnahmen gem. §§ 10, 45, 47 JGG in Verbindung mit § 52 SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Amtsgericht durch:

1. Vermittlung, Durchführung und Überwachung von Arbeitsweisungen  
Betreuungsweisungen
2. Soziale Trainingskurse
3. Mediation im Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung
4. Erzieherische-/ Ermahnungsgespräche
5. Angebote für Kinder unter 14 Jahren

Die beiden Einrichtungen in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt werden durch die Eltern besonders im Hinblick auf gute Konfliktlösungen wertgeschätzt. Jugendliche melden sich teilweise eigenständig für ein Beratungsangebot in den dafür vorgehaltenen Einrichtungen. Das Angebot hat sich etabliert und wird anerkannt.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg in den Vorgängen der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Eichsfeld zu erkennen. Die Erhöhung der Fallzahlen wirkt sich nicht nur auf die Jugendgerichtshilfe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe aus, sondern ebenfalls auf den zuständigen Leistungsträger. Zusätzlich ist feststellbar, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit den Jugendlichen stattfinden muss, damit die gerichtlichen Auflagen abgeschlossen werden können.

Um die ansteigenden Fallzahlen und den gesteigerten Arbeitsumfang auszugleichen, wurde im September 2021 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichsfeld die Personalstelle von 1,0 VZÄ auf 1,7 VZÄ angepasst. Somit konnte eine qualitative und quantitative Lösung gefunden werden, um auch eine Vertretungsregelung bei Abwesenheit einer Fachkraft konstant sicherzustellen.

Durch die Personalaufstockung sind die ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen bereits im Hinblick auf die diese Förderperiode sichergestellt worden.

### **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Die Unterstützung der jungen Straftäter bei der Bewältigung ihrer Lebenshürden ist ein wichtiger Bestandteil im Hilfenetzwerk der Jugendhilfe. Ein Bedarf, diese jungen Menschen weiterhin aufzufangen, zu unterstützen und zu begleiten, wird als sehr hilfreich und förderlich für die zukünftige Entwicklung angesehen.

Die erfolgreiche und etablierte Maßnahme sollte fester Bestandteil der Jugendförderplanung bleiben und weiterhin gefördert werden.

#### **5.6.2.6 Sonstige Schwerpunkte der Jugendarbeit**

##### **Bestandsbewertung**

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören die außerschulische Jugendbildung, Internationale Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung. Sie konnten in der letzten Förderperiode über ein finanzielles Budget verfügen.

In Richtlinien, fachlichen Empfehlungen und Qualitätsstandards ist in Thüringen die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern beschrieben. Deren Beachtung und Umsetzung ist Fördervoraussetzung.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes vom 01.01.2015 beschreiben Eckpunkte möglicher Förderungen dieser Schwerpunktaufgaben wie: Fördergrundsätze, Voraussetzungen, das Antragsverfahren und die zu beachtenden Fristen.

Viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichsfeld profitieren von den geförderten Angeboten, Projekten und Freizeiten. Freie Träger der Jugendhilfe, wie Jugendgruppen der Jugendverbände nutzen diese Fördermöglichkeit regelmäßig.

Die Richtlinien beschreiben den Weg hin zu einer möglichen Förderung. Einige Formulierungen in der Richtlinie sind unscharf und bedürfen einer Konkretisierung und Anpassung.

### **Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

Die Kinder und Jugendlichen unserer Region sind in zu einem großen Teil in Jugendgruppen organisiert und sie engagieren sich ehrenamtlich. Sie nutzen die Angebote der freien Träger und Jugendverbände in den o.g. Handlungsfeldern.

Auch in der nächsten Förderperiode sollte die außerschulische Jugendbildung, die Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung und die internationale Jugendarbeit eine Förderung erfahren.

Die Richtlinien bedürfen einer Überarbeitung für die künftige Förderperiode. Sie sollten an veränderte Bedarfe angepasst werden, Fördervoraussetzungen konkret beschreiben und das Antragsverfahren so einfach wie möglich gestalten.

Den Projektträgern sollte ein weitestgehend niedrigschwelliges Förderangebot unterbreitet werden.

## 5.7 Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte

Die folgende Abbildung fasst zentralen Neuerungen zusammen:

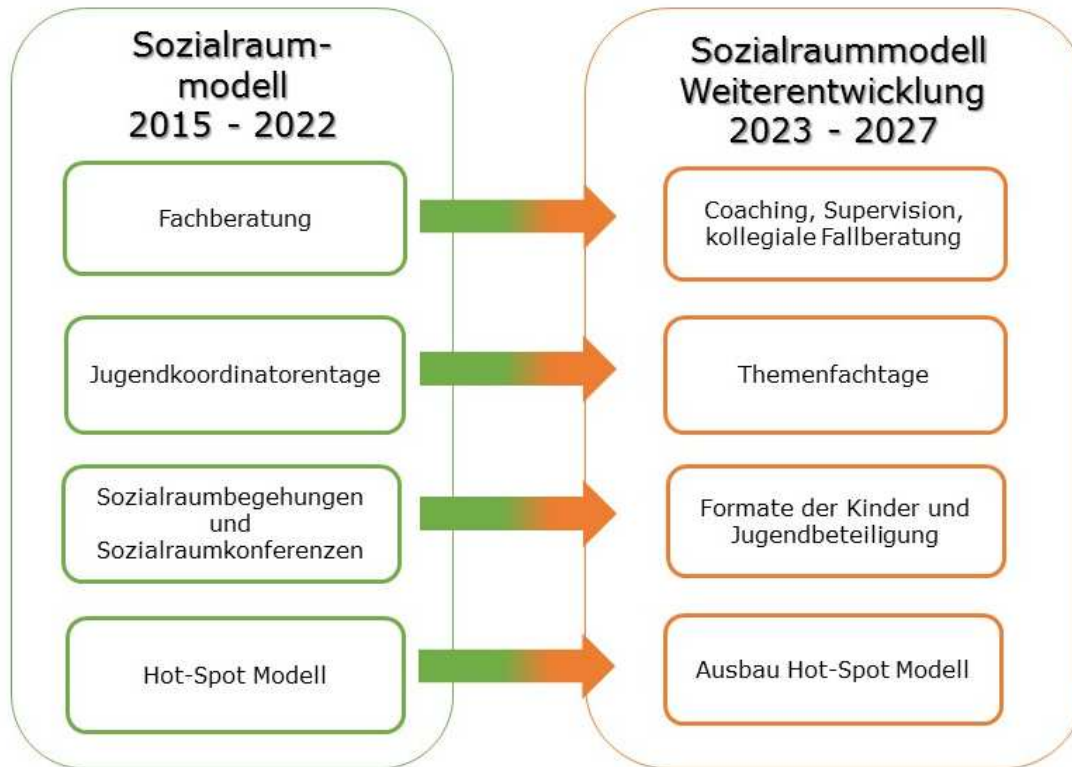


Abbildung 41: Instrumente zur Unterstützung der Fachkräfte, eigene Darstellung

### 5.7.1 Fachliche Anleitung und Begleitung aller Fachkräfte des Jugendförderplans

#### 5.7.1.1 Bestandsbewertung

##### Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachberatung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat in Trägerverantwortung eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Sie leistet Praxisberatung, vorrangig für Beschäftigte, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Die Fachberatung trägt dafür Sorge, dass ein regelmäßiges, fachliches Beratungsangebot und ein entsprechendes Fortbildungs- und Supervisionsangebot bereitstehen.

Innerhalb der vergangenen Förderperiode wurden die personelle und sächliche Ausstattung, sowie die Qualitäts- und Beratungsstandards der Fachberatung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewertet. Die personelle und sächliche Ausstattung wurde als gut eingeschätzt. Die qualitative Leistung hingegen wurde als ausbaufähig bewertet.

Für die Beratungstätigkeit fehlen bislang Aufgabenbeschreibungen, die eine quantitative und qualitative Messbarkeit gewährleisten könnten.

### **Jugendkoordinatorentage in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Eichsfeld wurden in der vergangenen Förderperiode die Jugendkoordinatorentage eingeführt. Die Vernetzungstreffen sollten in regelmäßigen Abständen einen trägerübergreifenden Austausch zwischen den Fachkräften ermöglichen. Die Jugendkoordinatoren sollten so die Möglichkeit erhalten, die pädagogische Arbeit gemeinsam zu reflektieren. Die Fachkräfte konnten Konzepte, Angebote und Projekte mit einander abstimmen und erhielten eine fachliche Begleitung für die Organisation und Umsetzung.

Die Planung, Begleitung und Durchführung der Jugendkoordinatorentage war durch die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

Die Jugendkoordinatoren-Tage wurden nicht durchgängig umgesetzt. Eine Nachhaltigkeit war nicht fortlaufend gegeben.

#### **5.7.1.2 Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlung**

##### **fachliche Anleitung und Begleitung der Fachkräfte – Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Das konstruktive Suchen nach neuen Lösungsansätzen und Handlungsoptionen für eine effektive Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte soll ein zentrales Anliegen sein.

Zur Weiterentwicklung der Angebotsqualität wird empfohlen, die Konzepte, Projekte und Maßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit den Fachkräften zu reflektieren und zu evaluieren.

Dazu soll ein Coaching-Angebot vorgehalten werden, welches bei Bedarf variabel als Gruppensupervision oder im Rahmen einer kollegialen Fallberatung eingesetzt werden kann.

Ergänzend hierzu werden in regelmäßigen Abständen, anstatt der bisherigen Jugendkoordinatorentage, themenspezifische Fachtage organisiert. So kann sichergestellt werden, dass die Fachkräfte über spezifische Fortbildungen einen fachlichen Input erhalten und über den Austausch mit anderen Fachkräften neue Impulse für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur entwickeln können.



### **Coaching/Supervision/kollegiale Fallberatung**

Als zentrale Neuerung wird den Fachkräfteteams in der nächsten ein Angebot an Coaching/ Gruppensupervision/ kollegiale Fallberatung unterbreitet.

Die Fachkräfte werden einen Platz im Team finden müssen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses werden die handlungsfeld- und trägerübergreifenden Fachkräfteteams im Rahmen strukturierter Gespräche durch externe Dienstleister mittels Coachings begleitet. Anstelle oder in Kombination mit dem Coaching können die Fachkräfte der Teams auch Gruppensupervision in Anspruch nehmen.

Diese externe Beratung soll der Reflexion der Arbeit, der Teambildung und der Qualitätssicherung einer professionellen Arbeit dienen. Fragen des beruflichen Alltags (Führung, Kommunikation, Zusammenarbeit, Jahresarbeitsplan, Arbeitsaufgaben) sollen in diesem Rahmen besprochen und fixiert werden.

Die regionale kollegiale Beratung ist ein Stütz-, Beratungs- und Reflexionssystem, welches die Fachkräfte als selbstverständlichen Bestandteil ihrer Arbeit nutzen werden. Den Fachkräften wird damit eine weitere Möglichkeit für den Austausch zu inhaltlichen, arbeitsorganisatorischen oder anderen Problemstellen eröffnet.

Diese Unterstützungsangebote werden mit einem eigens dafür eingestellten Budget finanziert. Die externen Dienstleister werden von den Fachkräften ausgewählt. Das Coaching-/ Supervisionsangebot beauftragt der öffentliche Träger der Jugendhilfe und unterbreitet es an die Fachkräfteteams, ohne damit in die inhaltliche Arbeit einzugreifen. Mit ihm werden Art und Anzahl der Unterstützungsangebote flexibel vereinbart.

### **Themenfachtage**

Fachtage sind vorwiegend an die Fachkräfte eines Handlungsfeldes gerichtet. Sie werden aus zwei Komponenten bestehen: Fachlicher Input zu einem einschlägigen Thema des Arbeitsfeldes (Fortbildungselement) und offener Austausch. Themenfachtage bieten eine gute Gelegenheit, sich fokussiert auf die Herausforderungen des Arbeitsalltages, mit Lösungsansätzen zu beschäftigen, von guten Beispielen Anderer zu lernen.

Fachkräften eines Arbeitsfeldes und aller Regionen kommen ins Gespräch und bilden sich fort. Zudem bieten sie eine Plattform für den Kontakt und zu einem professionellen Austausch mit Akteuren aus der Politik.

In jedem Jahr findet mindestens ein Fachtag statt. Auch hierfür wird ein Budget vorgehalten. Die Organisation der Fachtage übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Sie werden gemeinsam mit den Fachkräften konzipiert und es wird zu Beginn der Förderperiode ein Arbeitsplan zur zeitlichen Einordnung der Fachtage erstellt.

## 6 Maßnahmeplanung

---

### 6.1 Einführung

Unter Beachtung der herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgt in diesem Abschnitt die Vorhabensplanung. Strukturiert nach den vier Handlungsfeldern, wird die finanzielle Ausstattung beschrieben. Es wird darauf eingegangen, welche Verfahrensweisen sich bewährt haben und welche sich anpassen müssen.

Die Projekte und Maßnahmen nach diesem Plan werden gefördert durch das Landesprogramm Örtliche Jugendförderung, Fördermittel des Landkreises, Kommunale Fördermittel und Eigenmittel der freien Träger. Die Mittel werden im Verhältnis von maximal bis zu 60 v.H. Landeszuweisung und mindestens 40 v.H. Haushaltsmittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunen gewährt.

Grundlage der Landesförderung stellt die jeweilige aktuelle Richtlinie<sup>56</sup> „Örtliche Jugendförderung“ dar. Sie trifft Aussagen zum Zweck, Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung, Zuwendungsbestimmungen und dem Verfahren.

In Anlehnung an diese Vorschrift konkretisiert die „Richtlinie zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Jugendschutzes des Landkreises Eichsfeld“ diverse Förderkriterien.

Die Kommunen des Landkreises beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten mit einem prozentualen Anteil. Insbesondere bei regionalen Projekten der offenen Jugendarbeit gelangen weitere Mittel zur Förderung der Jugendeinrichtungen aus den Haushalten der betroffenen kreisangehörigen Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landgemeinden zum Einsatz.

Die leistungserbringenden freien Träger der Jugendhilfe bringen in allen Handlungsfeldern einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 1% der Personalkosten ein.

In den Handlungsempfehlungen der „Evaluation der Umsetzung des Förderprogrammes Örtliche Jugendförderung“<sup>57</sup> vom September 2016 wird angeregt, dass die Gebietskörperschaften Strategien entwickeln, die gewährleisten, dass auf aktuelle Bedarfssituationen flexibel und spontan reagiert werden kann.

In der vergangenen Förderperiode waren die Projekte in einer detaillierten Maßnahmeplanung fest verankert. In der Umsetzung kam es aus unterschiedlichen Gründen über längere Zeiträume zu Unterbrechungen oder zum Ausfall von Maßnahmen. Damit wurde der Handlungsspielraum des Landkreises stark eingeschränkt.

Für die neue Förderperiode werden wir, basierend auf diesen Erfahrungen, Möglichkeiten für alternative Handlungsoptionen, wie zum Beispiel bedarfsorientierte innovative Modellprojekte, schaffen.

---

<sup>56</sup>Aktuell: Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 31. März 2017 (ThürStAnz. Nr. 17/2017, S. 563 - 565) mit letzten Änderungen vom 8. Februar 2018 (ThürStAnz. Nr. 10/2018, S. 235).

<sup>57</sup>Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen der „Evaluation der Umsetzung des Förderprogrammes Örtliche Jugendförderung“ vom September 2016 von Orbit Organisationsberatungsinstitut Thüringen; Seite 68.

Zuletzt wurden die Projekte und Maßnahmen in einer fixierenden Planung von Einzelmaßnahmen mit Personalstellenumfang und -kosten, angeordnet in einer priorisierenden Übersicht, abgebildet.

Die neue Förderperiode stellt den Förderaufwand in **vier Budgets**, für die Handlungsfelder – Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, dar.

Die Darstellung von Budgets bietet eine deutlich größere Flexibilität, um auf sich verändernde Bedarfe adäquat reagieren zu können. Zudem werden die dynamischen Budgets auch handlungsfeldübergreifend durchlässig sein.

Die Budgets treffen jeweils Aussagen zu

- der Gesamtförderung des Handlungsfeldes
- dem einzusetzenden Personalaufwand
- den zu erwartenden Personal- und Sachkosten
- den Kosten für den Overhead und der Verwaltungskostenpauschale
- den Budgets der Fachkräfte
- sonstigen Projektkosten
- den Kosten für die fachliche Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte

Sofern ein begründeter Anlass besteht oder die aktuelle Bedarfssituation dies erfordert, kann aus dem Budget an freien Mitteln mit innovativen Modellprojekten reagiert werden.

Die Stellenumfänge der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit (Streetwork, Kinder- und Jugendschutzdienst, Straffälligen Hilfe) und der Jugendverbandsarbeit werden, analog der Förderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2022, fortgesetzt. Ausnahme bilden die beiden Modellregionen. Hier erfolgt, wie unter Punkt 1.4 beschrieben, eine jeweilige Personalstellenförderung für die Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und im Streetwork. Zusätzlich zu letzten Förderperiode wird eine weitere Personalstelle für Jugendsozialarbeit (Streetwork) in der Landgemeinde Dingelstädt gefördert. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind derartige förderfähige Projekte, falls ein entsprechender Bedarf dies erforderlich macht, einer Priorisierung zu unterziehen, aus der die Rang- und Reihenfolge der Förderung ersichtlich wird.

Die **Personalkosten** werden als Pauschalförderung geleistet. Die Höhe des Personalkostenbudgets wird mit einem Startbudget (Stand 31.12.2021) abgebildet. Die Bemessung der Budgethöhe ab dem 01.01.2023 erfolgt, unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen zum Stichtag 31.12.2022.

Neben den pauschalen Personalkostenpositionen werden die **Sachkosten** als Fixkostenpositionen ausgewiesen. Personal – und Sachkosten werden auch weiterhin gegenseitig deckungsfähig sein. Dies ermöglicht einen unkomplizierten Ausgleich von Kostenschwankungen.

In einem zwei Jahresrhythmus (Förderabschnitt), beginnend mit dem 01.01.2023, werden die Kosten für die Pauschalstellen jeweils an die tariflichen Änderungen angepasst. Stichtag ist jeweils der 31.12. vor dem Beginn des nächsten Förderabschnittes.

Dies garantiert eine auskömmliche Finanzierung der Projektträger, eine adäquate Entlohnung der Fachkräfte sowie das Einbringen eines angemessenen Eigenanteiles.

Sicherheit für die leistungserbringenden freien Träger der Jugendhilfe bietet zu dem der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Die Verträge werden für die Laufzeit der aktuellen Förderplanung geschlossen.

Flankiert werden die Verträge durch mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern.<sup>58</sup>

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch die Planungssicherheit für den Projektträger in Bezug auf die arbeitsvertraglichen Beziehungen zu seinen Fachkräften, die Bereitstellung der Fördermittel und nicht zuletzt die deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Die Förderung der Personalstellen nach diesem Plan wird für alle Handlungsfelder vertraglich geregelt. Die Vertragspartner der bisherigen sozialräumlichen Struktur treten im ersten Halbjahr 2022 in Vertragsverhandlungen ein. Die Initiative liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Um einen geregelten Übergang zu ermöglichen, Fachkräfte in der Region zu halten und Kündigungen zu vermeiden, soll es bis zum 31.12.2022 zu entsprechenden neuen Vertragsabschlüssen kommen. Grundlage für die Vertragsverhandlungen bietet ein Mustervertrag.

In zwei Regionen wird in eine Erprobungsphase des neuen teamorientierten Ansatzes eingetreten. Dort können, nach Auflösung der alten Verträge und erfolgter Auswahlentscheidungen die neuen Vertragsgestaltungen abgeschlossen werden.

Für **Präventionsprojekte** wird ein fixes Budget eingestellt. Entsprechend der Handlungsempfehlungen im Kapitel 5, können Präventionsprojekte auch mit Finanzierung von Personalstellen gefördert werden.

Der Präventionsarbeit im Kinderschutz kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Kinder- und Jugendschutzdienst hält neben der Einzelfallarbeit auch Präventionsangebote vor. Letztere werden künftig unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Dem Kinder- und Jugendschutzdienst (KJSD) werden die Aufgaben der sekundären und der tertiären Prävention zugeordnet. Erstere zielt darauf ab, der Entstehung von manifestierten Problemlagen vorzubeugen. Meldungs- und/ oder anlassbezogen wird der KJSD hier tätig. Auch die Tertiärprävention wird dem KJSD zugeschrieben. Die Fachkräfte nehmen hier die Folgebeeinträchtigungen/-schäden in den Blick und unterbreiten bzw. vermitteln in weiterführende Hilfsangebote.

Die primäre Prävention im Kinderschutz ist auf die Früherkennung von Problemlagen gerichtet und wird unabhängig von bestehenden Problemen angeboten. Dieser Präventionsansatz wird im Rahmen der Präventionsprojekte mit einem Budget von bis zu 30.000 € gefördert. Mit der Projektdurchführung sollen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, einzelne oder gruppenbezogene Problemlagen erkannt werden. Eine frühzeitige Intervention des KJSD mit Einzelfallarbeit oder eine sekundäre oder tertiäre Prävention wird damit ermöglicht.

---

<sup>58</sup>Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen der "Evaluation der Umsetzung des Förderprogrammes Örtliche Jugendförderung" vom September 2016 von Orbit Organisationsberatungsinstitut Thüringen; Seite 69.

Mit der vorgenannten Beschreibung ist eine Abgrenzung der Präventionsangebote im Kinderschutz möglich.

**Projekte mit Modellcharakter** haben in der vergangenen Förderperiode Eingang in die Förderlandschaft gefunden. Sie konnten gute Erfolge verbuchen und haben Anregungen zur Verstetigung von Projekten und Projektideen gegeben. Modellprojekte sollen daher auch künftig eine Förderung erfahren. Die Finanzierung kann aus zusätzlich generierten Fördermitteln, oder aus freien Budgetmitteln erfolgen.

### **Jugendberufsnetzwerk Landkreis Eichsfeld**

Im Jahr 2020 haben die Vertreter des staatlichen Schulamtes Nordthüringen, der Agentur für Arbeit Nordhausen und der Landkreis Eichsfeld (Jobcenter und Jugendamt) eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsames Ziel ist es, vorrangig benachteiligte junge Menschen von der Schulzeit über die Ausbildungsjahre bis hin zum Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen.

Ziel der Kooperation ist die Reduzierung der Schulabgänger/ -innen ohne Abschluss, Verminderung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen und die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.

Auf strategischer und operativer Ebene finden regelmäßige Treffen statt. Anhand des Maßnahme- und Leistungskataloges werden weiße Flecken und Förderlücken sichtbar gemacht und Handlungs- und Fördermöglichkeiten ausgelotet. Zudem werden kollegiale Fallberatungen durchgeführt, Beratungsangebote aufeinander abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Das Jugendberufsnetzwerk befindet sich pandemiebedingt noch in der Implementierungsphase. Die Kooperation wird fortgeführt und stetig weiterentwickelt.

## **6.2 Rang und Reihenfolge der Maßnahmen**

Gemäß des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Er fördert die Jugendarbeit nach Maßgabe des Jugendförderplans. Das Land gewährt Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts.<sup>59</sup>

In den Jugendförderplan sind auch die Rangfolge der genannten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen.<sup>60</sup>

Entsprechend der Ausführungen zu den Handlungsempfehlungen aus dem Kapitel fünf wird die Maßnahmeplanung gruppiert in zwei Rängen erfolgen.

Rang eins umfasst jene Projekte, Maßnahmen und Dienste die als Mindestangebote gefördert werden. Diese Maßnahmen sind mit der Förderung aus dem Landesprogramm

---

<sup>59</sup> Vgl. § 16 (1) Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

<sup>60</sup> Vgl. § 16 (2) Satz 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

Örtliche Jugendförderung und den kommunalen Förderungen entsprechend der Förderquote ausfinanziert. Eine Priorisierung wird nicht vorgenommen.

Rang zwei beinhaltet Projekte und Maßnahmen, die mit zusätzlich gewährten Mitteln der Örtlichen Jugendförderung (Landesmittel, kreisliche und kommunale Mittel) gefördert werden können. Die Reihenfolge der zu fördernden Angebote wird in Form einer Priorisierung abgebildet.

6.2.1 Rang 1 (Stand 31.12.2021)

**Rang 1**

<b>Jugendarbeit</b> 933.000,00 €			<b>Förderung der Jugendverbände</b> 262.000,00 €		
Kostenart	VZÄ	Summe	Kostenart	VZÄ	Summe
Personalkosten	13,538	790.590,00 €	Personalkosten	3,325	194.180,00 €
Sachkosten		27.075,00 €	Sachkosten		6.650,00 €
Overhead	0,677	39.530,00 €	Overhead	0,166	9.709,00 €
Verwaltungskostenpauschale		13.538,00 €	Verwaltungskostenpauschale		3.325,00 €
<b>Budget (Sozialraumbudget)</b>		<b>14.948,00 €</b>	<b>Budget (Schuljugendarbeit)</b>		<b>44.000,00 €</b>
16.000,00 €	Außerschulische Jugendbildung				
12.000,00 €	Internationale Jugendarbeit				
15.000,00 €	Kinder- und Jugenderholung				
3.000,00 €	Coaching/ Supervision/ Kollegiale Beratung		Coaching/ Supervision/ Kollegiale Beratung		3.000,00 €
1.000,00 €	Themenspezifische Fachtage		Themenspezifische Fachtage		1.000,00 €
3.000,00 €	Coaching/ Supervision/ Kollegiale Beratung		Präventionsprojekte		30.000,00 €
1.000,00 €	Themenspezifische Fachtage		Themenspezifische Fachtage		1.000,00 €
<b>Jugendsozialarbeit</b> 568.000,00 €			<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b> 41.000,00 €		
Kostenart	VZÄ	Summe	Kostenart	VZÄ	Summe
Personalkosten	8,350	487.640,00 €	Personalkosten		
Sachkosten		41.700,00 €	Sachkosten		
Overhead	0,418	24.382,00 €	Overhead		
Verwaltungskostenpauschale		8.350,00 €	Verwaltungskostenpauschale		
<b>Budget (Adhoc - Handgeld)</b>		<b>1.368,00 €</b>	<b>Projekte und Maßnahmen</b>		<b>10.000,00 €</b>

**6.2.2 Rang 2 (Stand 31.12.2021)**

**Rang 2**

<b>Jugendarbeit</b>			<b>Förderung der Jugendverbände</b>		
0,00 €			243.000,00 €		
Kostenart	VZÄ	Summe	Kostenart	VZÄ	Summe
Personalkosten	0	0,00 €	Personalkosten	3,8	221.920,00 €
Sachkosten		0,00 €	Sachkosten		7.600,00 €
Overhead		0,00 €	Overhead	0,19	11.096,00 €
Verwaltungskostenpauschale		0,00 €	Verwaltungskostenpauschale		2.533,33 €
			Sonderfond		
			40.000,00 €		
<b>Jugendsozialarbeit</b>			<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>		
183.000,00 €			58.000,00 €		
Kostenart	VZÄ	Summe	Kostenart	VZÄ	Summe
Personalkosten	2,85	166.440,00 €	Personalkosten		
Sachkosten		5.700,00 €	Sachkosten		
Overhead	0,14	8.322,00 €	Overhead		
Verwaltungskostenpauschale		1.900,00 €	Verwaltungskostenpauschale		
			Projekte und Maßnahmen		58.000,00 €

**Priorisierung**

Präventionsprojekte		1	1
Jugendsozialarbeit	Region Süd Stadt	2	1
Jugendsozialarbeit	Region Nord Land	2	2
Jugendsozialarbeit	Region Süd Land	2	3
Jugendverbandsarbeit	Region West Stadt	3	1
Jugendverbandsarbeit	Region Süd Stadt	3	2
Jugendverbandsarbeit	Region Nord Land	3	3
Jugendverbandsarbeit	Region Süd Land	3	4
Sonderfond (Adhoc-Bedarfe, innovative Projekte)		4	1



### 6.3 Förderung der Projektträger

Zur Realisierung der Projekte und Maßnahmen bedarf es leistungsfähiger Träger, welche die Anforderungen<sup>61</sup> des SGB VIII erfüllen.

Eine Leistungsfähigkeit ist demnach gegeben, wenn der Träger, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und von ihm eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann.

Die Trägerschaft, für die hier beschriebenen Projekte und Maßnahmen, werden in den jeweiligen Sozialräumen/ Regionen möglichst durch ein und denselben Träger umgesetzt.

So soll eine bestmögliche Zusammenarbeit der geförderten Fachkräfte sichergestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Eine enge träger- und handlungsfeldüber-greifende Zusammenarbeit der Fachkräfte wird sichergestellt.

Die Definition der Sozialräume erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Das Auswahlverfahren erfolgt in drei Stufen:

1. Sichtung und Wertung der Unterlagen
2. Vorstellung des Konzeptes vor einem Auswahlgremium
3. Auswahlentscheidung durch das Gremium

Das Auswahlgremium wird aus Vertretern der Kommunen, einer Hochschule, der Verwaltung des Jugendamtes, des Jugendhilfeausschusses und der Zielgruppe bestehen.

Interessierte, anerkannte freie Träger der Jugendhilfe oder öffentliche Träger bewerben sich auf die Ausschreibungen eines Sozialraumes mit einer Interessenbekundung, wobei Bietergemeinschaften zulässig sind. Bei der Vergabe ist das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen und zu gewähren.

Die Projektträger halten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter ein handlungsfeldbezogenes Einarbeitungskonzept, mit Aussagen zu Qualitätsstandards, vor. So wird gewährleistet, dass die Fachkräfte strukturiert eingearbeitet werden und die zu erbringende Leistung zeitnah in der zu erwartenden Qualität erbracht wird.

### 6.4 Förderung der Fachkräfte

Alle Fachkräfte erfüllen das Fachkräftegebot des Landes Thüringen<sup>62</sup>. Personalausgaben für Fachkräfte sind zudem nur dann förderfähig, wenn diese sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen. Die Fachkräfteauswahl des Trägers erfolgt in Abstimmung mit den Fördermittelgebern.

Neben der Förderung der Fachkräfte werden **Overheadkosten** finanziert.

<sup>61</sup>§ 75 Abs. 1, Nr. 3 SGB VIII.

<sup>62</sup>Freistaat Thüringen – Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: "Umsetzung des Fachkräftegebotes in den über die Richtlinie 'Örtliche Jugendförderung' bezuschussten Projekten".

In der vergangen Förderperiode waren diese Kosten in die Förderung der Fachkräfte inkludiert. So wurden für eine vollzeitbeschäftigte Personalstelle ein Stundenanteil von 38 h/Woche für die Fachkraft und 2 h/Woche für den Overhead angenommen. Dies entspricht 5% des Personalaufwandes. Auch in der kommenden Förderperiode wird entsprechend verfahren.

Die Förderung der bisherigen, über den Overhead hinausgehenden, Fachberatung wird künftig ersetzt durch ein Angebot an Coaching/ Supervision/ kollegiale Fallberatung. Das Budget hierfür wird separat zur Förderung eines Overheads vorgehalten.

Die Sachkosten wurden bisher in Höhe von bis zu 2.000,00 € inklusive einer **Verwaltungskostenpauschale** in Höhe von 1/3 der Sachkosten finanziert. Den zu erwartenden steigenden Ausgaben für Fahrtkosten soll an dieser Stelle Rechnung getragen werden. Sachkosten werden künftig mit einer Pauschale in Höhe von bis zu 2.000,00 € je Personalstelle (bei 0,95 VZÄ) angenommen.

Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1/2 der Sachkosten wird, zusätzlich zu den Sachkosten der Fachkraft, in Höhe von bis zu 1.000,00 € gewährt.

Die arbeitsvertraglich vereinbarten **Arbeitszeiten** aller geförderten Personalstellen der Fachkräfte umfassen maximal 0,95 VZÄ (38 h/Woche). Innerhalb des Fachkräfteteams und innerhalb eines Sozialraumes/ einer Region (ländlich oder städtisch) können, in Abstimmung mit den Fördermittelgebern, Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Zum einen soll damit gewährleistet werden, dass die Fachkräfte problemlos auf saisonale Bedarfe reagieren können, ohne die wöchentliche Arbeitszeit von 40 h/Woche überschreiten zu müssen.

Zum anderen ist die Zielgruppe nur begrenzt und vorwiegend am Nachmittag, erreichbar.

Mischarbeitsplätze stehen einer kontinuierlichen, ruhigen Arbeitsweise konträr gegenüber. Der Wechsel von einem Arbeitsort oder Handlungsfeld zum nächsten sorgt schnell für Überforderung und Unzufriedenheit der Fachkräfte. Die Förderung von Mischarbeitsplätzen wird ausgeschlossen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den Fördermittelgebern ist dies möglich, wie z. B. im selben Handlungsfeld oder mit räumlicher Nähe. Maximal zwei Fachkräfte teilen sich eine Personalstelle.

Aufgabenbeschreibungen geben den Fachkräften Orientierung und dienen der Qualitätssicherung. Mit ihnen wird sichergestellt, dass die vereinbarte Leistung in gleicher Güte und Qualität angeboten wird. Sie sind in der Anlage beigefügt und werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Fördermittelgebern und dem leistungserbringenden Projektträger.

Grundlage für die Kalkulation und Abrechnung der **Personalkosten** ist der TVÖD SuE/ VKA. Die Eingruppierung und die Stufenaufstiege orientieren sich gleichfalls an den Vorschriften des TVÖD. Zeit- und Feiertagszuschläge sind im TVÖD geregelt und werden analog gefördert.

Der Finanzierung der Personalkosten liegt eine Kalkulation mit dem Stand 31.12.2021 zugrunde. Sie wird mit einer Pauschale im Stellenumfang von 1,0 VZÄ in Höhe von

**58.400,00 €** angenommen. Bei der Bemessung dieses Betrages wurde eine Musterfachkraft, die in der Entgeltgruppe S 11b und bei einer Entgeltstufe 3, ein Arbeitgeber brutto von 58.400,08 € pro Jahr vergütet bekommt.

Sofern besondere Anforderungen an die Tätigkeit und die Qualifikation einer Fachkraft Fördervoraussetzung ist, kann in begründeten Ausnahmefällen von der Entgeltgruppe abgewichen werden.

Die Anpassung der Personalkostenpauschale wird alle zwei Jahre jeweils zum 31.12. vorgenommen. Grundlage bilden die vorgenannten Kriterien der Musterfachkraft. Das Gesamtbudget wird jeweils zum 01.01. angepasst und mit den Haushaltsplanungen in den Kreistag eingebracht. Die erste Anpassung erfolgt abweichend hiervon zum 01.01.2023.

Neben den Sachkosten wird den Fachkräften ein eigenes **Budget** zur Verfügung stehen.

- *Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Sozialraumbudget*

Unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Sozialraumes werden mit diesem Budget unter anderem Projekte angestoßen, Materialien angeschafft, Renovierungsarbeiten durchgeführt, das Ehrenamt gefördert. Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen eines Sozialraumes.

- *Jugendverbandsarbeit: Budget der schulbezogenen Jugendarbeit*

Auch dieses Budget wird unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Schulstandort ausgereicht. Ziel ist es auch hier Projekte anzustoßen, Bedarfe zu bedienen, den Schülertreff auszustatten, das Ehrenamt zu unterstützen. Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Anzahl der Schulen.

- *Jugendsozialarbeit - Streetworker: Budget als Handgeld für Adhoc Hilfe*

Die Verwaltung dieses Budgets liegt in der Verantwortung des Streetworkers. Er schätzt anhand bestimmter Kriterien ein, welche Adhoc Hilfe an wen und in welcher Höhe ausgereicht wird. Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Anzahl der Fachkräfte in der aufsuchenden Straßensozialarbeit.

## **6.5 Umsetzungsverfahren**

Die Beschreibung der Fördergrundsätze, Fördervoraussetzungen, des Antrags- und Abrechnungsverfahrens erfolgt in einer überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Ein wichtiger Teil des Planungsprozesses ist die Evaluation. Sie ermöglicht, Erkenntnisse zu gewinnen, eventuelle Missverständnisse auszuräumen und Fehler zu korrigieren. Sie schafft Transparenz, um einen Dialog zu ermöglichen und zeigt Offenheit für Kritik und Anregungen auf. Daneben übt sie Kontrolle zu den erbrachten Leistungen aus und dokumentiert den Erfolg. Das Evaluationsdesign wird in einem Prozess in der Arbeitsgruppe Jugendförderplan erarbeitet.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Dienste, Projekte und Maßnahmen nach diesem Plan. Hierzu gehört auch die Qualitätsentwicklung.

In der kommenden Förderperiode wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Sinne dieses Auftrages folgende Themen in Blick nehmen und einer Qualitätsentwicklung unterziehen:

- Prozesse zur Umsetzung der inhaltlichen Arbeit
- Prozesse der Reflexion (Evaluation, Qualitätsentwicklungsdialoge)
- die eigenen Beratungsangebote (Antragsberatung, Fachberatung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter)
- die Abbildung der Projekte, Maßnahmen und Dienste
- Prozesse zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (analog Kapitel 7)

Der Bericht des Thüringer Rechnungshofes vom 18.01.2022, über die vergleichende Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen der Kommunen und Landkreise in Thüringen, wurde zum Ende des Planungsprozesses veröffentlicht. Erste, schlussfolgernde Maßnahmen werden zu Beginn der nächsten Förderperiode auf den Weg gebracht.

So wird der Bestand der Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Eichsfeld näher betrachtet. Es werden

- Art, Größe und Eigentumsverhältnisse,
- der bauliche Zustand,
- der Bedarf an Ausgaben für den Bauunterhalt und
- die Veranschlagung der Kosten von Erhaltungsmaßnahmen

erhoben und einer Bewertung unterzogen. Basierend auf dieser Datenlage sind ggf. weitere Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

In der vergangenen Förderperiode wurde der **Sozialraumorientierte Arbeitsansatz** eingeführt. Die Fachkräfte der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wurden für definierte Sozialräume (Landgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Einzugsgebiete von Schulstandorten) zuständig.

Mit der neuen Förderperiode wird dieser Ansatz fortgeführt und ein **Teamorientierter Arbeitsansatz** eingeführt. Alle durch die Jugendhilfe geförderten Fachkräfte arbeiten in beständigen Teamstrukturen zusammen und bilden stabile Netzwerke mit allen relevanten Akteuren, insbesondere auch mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, in ihrem Sozialraum.

Die Einführung des neuen Arbeitsansatzes für die Fachkräfte erfolgt unabhängig von der Definition der jeweiligen Sozialräume.

Die Festlegung der Sozialräume und die darauf abgestimmte Personalbemessung erfolgt, in Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises, in vier Phasen.

#### **Fachkräfteteams der Modellregionen**

- Fachkräfte der
  - Jugendarbeit,
  - Jugendsozialarbeit,
  - Jugendverbandsarbeit

#### **Verortung der Fachkräfteteams**

- städtischer Sozialraum
- ländlicher Sozialraum

1. Mit der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld zum Kinder- und Jugendförderplan ist die **Entwicklungsphase** abgeschlossen.
2. Im Rahmen der Finanzierungsgespräche mit den kommunalen Vertretern werden mögliche Interessenten für eine Umsetzung der sozialen Arbeit nach diesem Plan, in neuen räumlichen und personellen Strukturen, sondiert und der Start einer **Erprobungs-** und **Einführungsphase** für derartige Modellvorhaben vereinbart.

Die Förderung von bisherigen sozialräumlichen Strukturen wird für all jene Kommunen, die keine Veränderung für erforderlich halten, sichergestellt.

Eine Erprobung und Einführung von Modellvorhaben ist, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, in interessierten, ausgewählten Sozialräumen durchaus bereits in der Entwicklungsphase denkbar.

Das Zusammenwirken der Fachkräfte eines Sozialraumes in einem Team aus Fachkräften der verschiedenen Handlungsfelder ist das Kernstück der hier vorliegenden Planung. Diese zentrale Arbeitsweise der Teamarbeit findet, unterstützt durch ein begleitendes Coaching und unabhängig von der jeweiligen Umsetzungsphase, in allen Sozialräumen Eingang. Hierfür werden vorbereitend in der Einführungsphase die Voraussetzungen geschaffen.

3. Der Beginn der **Implementierungsphase** wird gemeinsam mit den Kommunen besprochen und festgelegt. So können individuelle auf den Sozialraum zugeschnittene Taktungen erfolgen, die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Berücksichtigung finden und ggf. erforderliche Anpassungen und Profilschärfungen eingearbeitet werden.
4. Es bleibt vorerst offen, wann die Phasen der Implementierung und **Verstetigung** in den einzelnen Sozialräumen umgesetzt werden.

Die entsprechenden Meilensteine können der folgenden Abbildung entnommen werden.

Umsetzungsverfahren – Phasen und Meilensteine

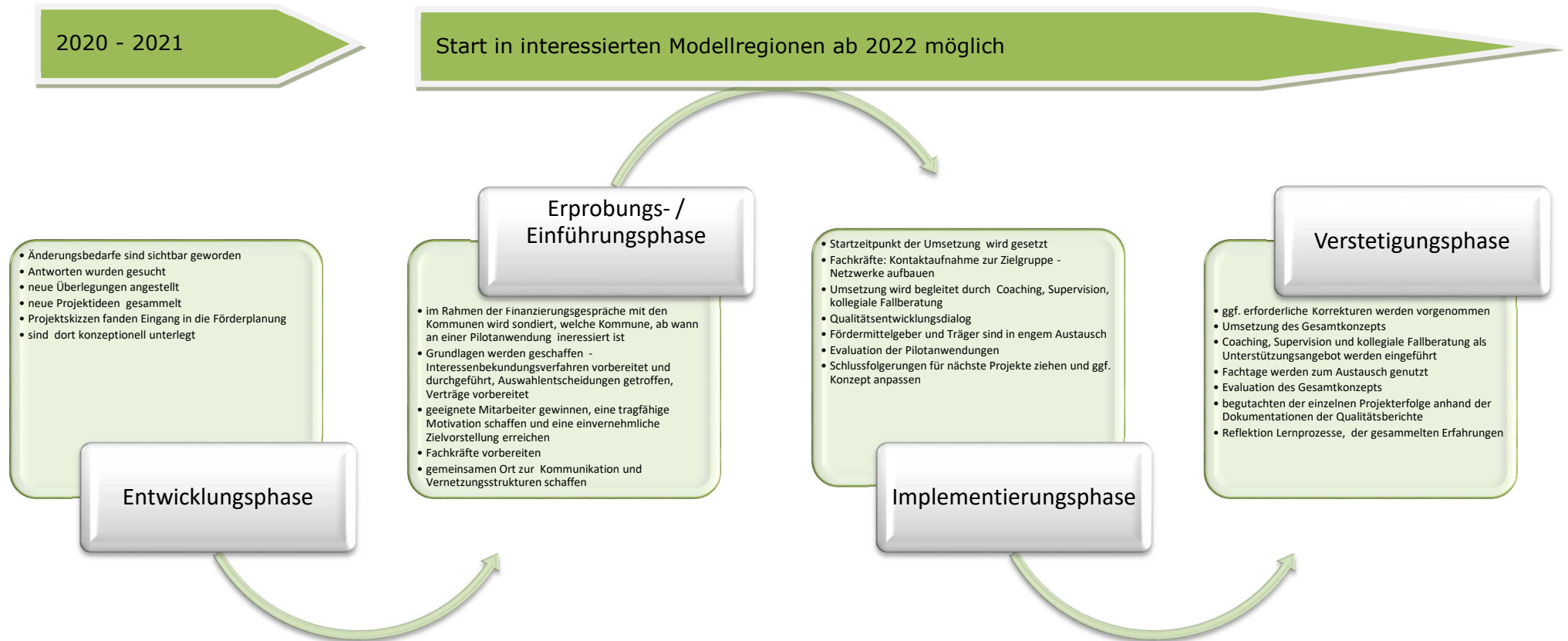


Abbildung 42: Umsetzungsverfahren, eigene Darstellung

## 7 Planungsverfahren

### 7.1 Einführung

Der Planungszeitraum für die Fortschreibung des Jugendförderplanes umfasste insgesamt acht Jahre und folgte dem Planungskreislauf von Bestandserhebung über -bewertung und Bedarfsermittlung zur Maßnahmeplanung.

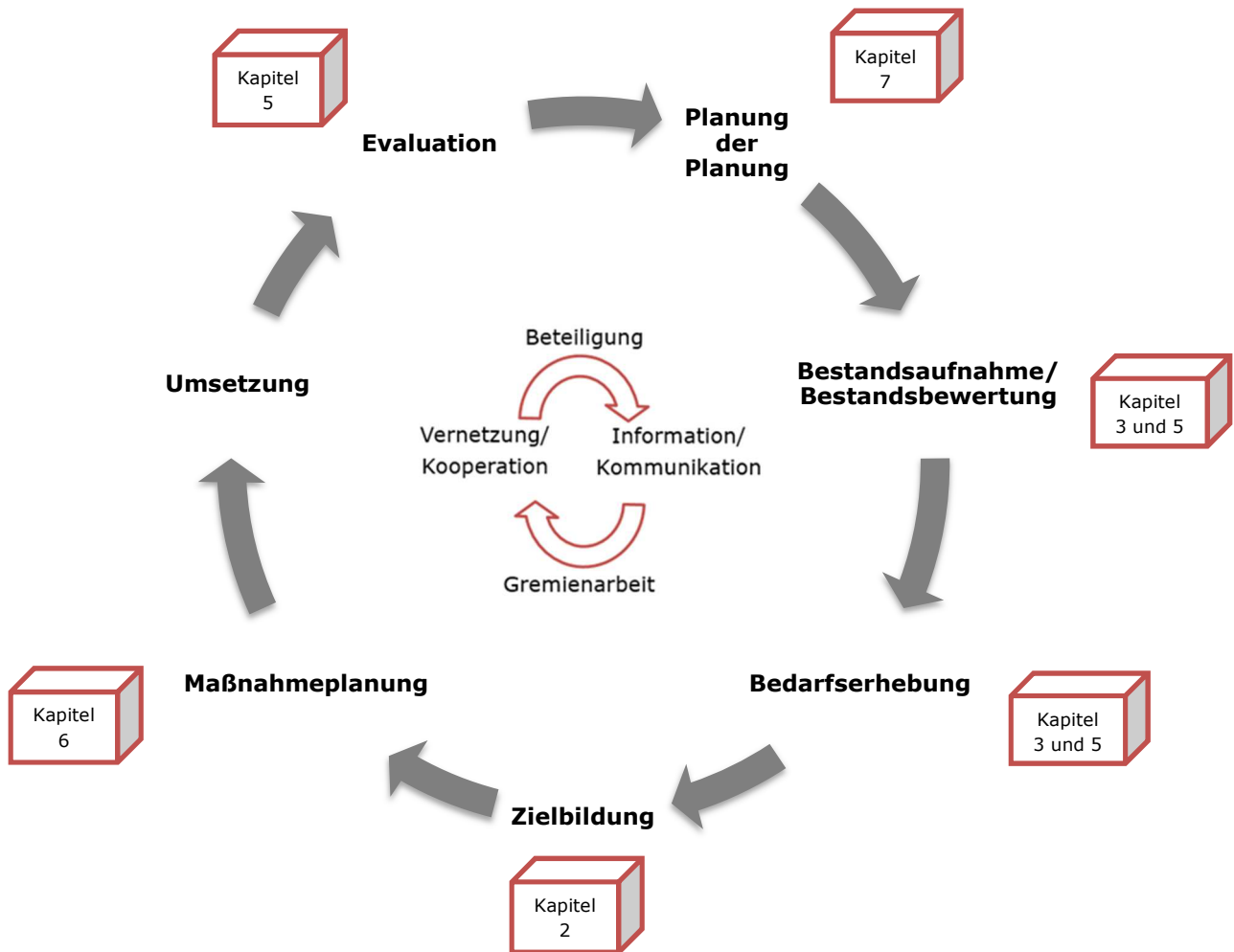


Abbildung 43: Planungskreislauf, Landkreis Eichsfeld

Die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“<sup>63</sup> bildet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Jugendförderplanes. Hier wird beschrieben, dass Kinder und Jugendliche an den Planungsprozessen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu beteiligen sind. In der Maßnahmengestaltung sind die jungen Menschen durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen. Auch bei der Erstellung des

<sup>63</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, 17.12.2020.

Jugendförderplanes sind die Kinder und Jugendlichen, neben anderen Multiplikatoren, wichtige Akteure und sollen bei der Gestaltung aktiv beteiligt werden.<sup>64</sup>

Das Planungsverfahren lehnte sich fortlaufend an die „Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung“<sup>65</sup> vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Thüringens an. Mit dieser Arbeitshilfe war es möglich, die verschiedenen Planungsschritte zu strukturieren, zu planen und umsetzen.

## **7.2 Beteiligung der Akteursgruppen**

In diesem Gliederungspunkt wird dargestellt, welche Personen bzw. Gremien an welcher Stelle bei der Planung des Jugendförderplanes eingebunden wurden.

So ist bei der Konzipierung des Jugendförderplanes die Beteiligung ein zentrales Verfahrens- und damit Qualitätsmerkmal. Insbesondere wurden die Kinder und Jugendlichen des Landkreises Eichsfeld, die Fachkräfte in den Handlungsfeldern, die Träger der freien Jugendhilfe, politische Vertreter sowie weitere Verantwortliche im Planungsprozess berücksichtigt.

Die Kinder und Jugendlichen wurden in Form von Befragungen, zielgruppen- und fachspezifischen Gremien, Sozialraumbegehungen und Sozialraumworkshops beteiligt. Die Fachkräfte in den Handlungsfeldern konnten sich im Rahmen von Sozialraumbegehungen, -workshops und der Jugendkoordinatorentage, aber auch in weiteren unten aufgezeigten Formaten einbringen.

Außerdem sind die Erfahrungen der Träger bei der Konzipierung des Jugendförderplanes mit eingeflossen. Sie konnten ihre Überlegungen z. B. im Rahmen der zielgruppen- und fachspezifischen Gremien, aber auch z. B. in den Trägerberatungen oder den Qualitätsentwicklungsdialogen mit einbringen. Ebenso kam den Bürgermeistern eine große Rolle bei der Einbindung zu, denn auch sie wurden in unterschiedlichen Formaten beteiligt, wie bei den Sozialraumkonferenzen und den Qualitätsentwicklungsdialogen.

Die politischen Vertreter umfassen politische Gremien und Vertreter, wie den Kreistag, den Kreisausschuss, den Jugendhilfeausschuss oder die AG JFP.

---

<sup>64</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Neufassung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung", 17.12.2020.

<sup>65</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, 12.12.2019.



# Kinder – und Jugendförderplan 2023 - 2027

Die folgende Darstellung visualisiert die verschiedenen Formen der Einbindung:

Formate	Kinder und Jugendliche	Fachkräfte	Träger	Jugendamt	Bürgermeister
Befragung	Befragung im Rahmen des REVOLUTION TRAIN Befragung der Kinder und Jugendlichen durch die Hochschule Nordhausen	Orbit Situations- und Ressourcenanalyse 2021 Hochschule Kassel			
Zielgruppenspezifische Gremien	Kinderparlament Worbis Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt Jugendforum Eichsfeld				
Fachspezifische Gremien	AG Jugendarbeit AG Jugendschutz AG Jugendsozialarbeit	AG Jugendförderplan	Jugendhilfeausschuss AG Jugendförderplan AG Jugendarbeit AG Jugendsozialarbeit Workshops 2020 zum Jugendförderplan (Frau Rieth)	AG Jugendarbeit, AG Jugendschutz AG Jugendsozialarbeit AG JFP	AG Jugendarbeit Bürgermeister-Dienstberatung
Vernetzung	Sozialraumbegehungen • Dingelstädt • Teistungen • Heilbad Heiligenstadt Sozialraumwork-	Jugendkoordinatoren-tage Sozialraumworkshop	Jugendkoordinatoren-tage		Sozialraumkonferenz 2015 Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis VG Eichsfelder Kessel

## Kinder – und Jugendförderplan 2023 - 2027

Formate	Kinder und Jugendliche	Fachkräfte	Träger	Jugendamt	Bürgermeister
	shop				2016 VG Eichsfeld Wipperaue
					2017 Heilbad Heiligenstadt
					2019 Heilbad Heiligenstadt (Liethen)
Sozialraumkonferenzen					

Weitere Formate		Fachberatung	Trägerberatungen	Treffen der internen Gruppe	Qualitätsentwicklungsdialoge
		Qualitätsentwicklungsdialoge	Qualitätsentwicklungsdialoge	Prozessbegleitung/ Coaching	Finanzierungsgespräche
		Situations- und Ressourcenanalyse 2021		Qualitätsentwicklungsdialoge	

Abbildung 44: Beteiligung der Akteursgruppen, Landkreis Eichsfeld

Mit dieser Vielzahl an Personengruppen sowie einem differenzierten Methodenpool konnte eine umfassende Beteiligung umgesetzt werden. Die folgende Darstellung visualisiert den zeitlichen Rahmen, in dem die aufgezeigten Akteursgruppen beteiligt wurden:

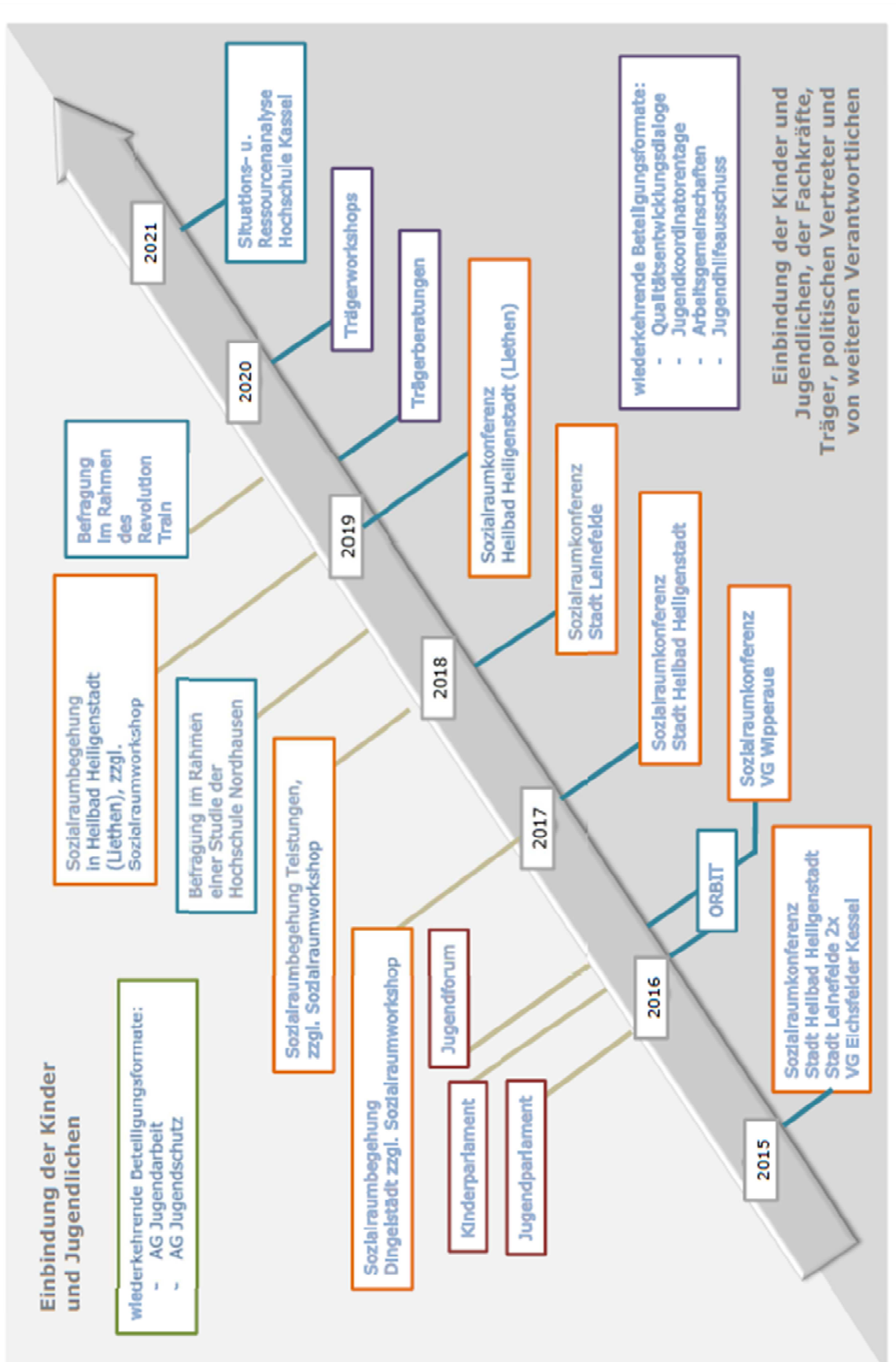


Abbildung 45: Formen der Einbindung, Landkreis Eichsfeld

Die Arbeitsgruppen trafen sich in regelmäßigen Abständen, um an den Themen für den Jugendförderplan zu arbeiten. Der Verlauf befindet sich in der Tabelle „Prozess der Jugendförderplanung 2015-2022“ in der Anlage 1 dieses Planes und rundet die Darstellung der Prozessbeschreibung ab.

### **7.3 Prozessbeschreibung des Jugendförderplans 2015-2022**

Der Jugendförderplan 2015-2022 befand sich seit Anfang 2016 in der Überarbeitung. Die Planungsorganisation lag in den Händen der Verwaltung des Jugendamtes. Dies erfolgte mit einem zuvor festgelegten und definierten Prozessablauf sowie einer Zeitplanung.

Im Jahr 2018 wurde eine Verlängerung des Jugendförderplans im Kreistag beschlossen. Weitere Beschlüsse zur Verlängerung erfolgten im Oktober 2019 sowie im Juni 2021, sodass der Plan bis einschließlich 2022 seine Gültigkeit behielt. In den Jahren 2016 und 2021 wurden zur Realisierung der Projekte und Maßnahmen eine finanzielle Aufwertung der Personalkosten beschlossen.

Neben der Jugendförderplanung wurde die Richtlinie „zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes“ entwickelt und im Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschlossen <sup>66</sup>. In dieser Richtlinie werden Förderkriterien konkretisiert.

Es fand eine enge Abstimmung mit weiteren Fachplanungen, wie der Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung sowie der Schulnetzplanung statt. Alle Planungen greifen auf eine einheitliche Datengrundlage zurück. Die jeweiligen Planungsverantwortlichen trafen sich in widerkehrenden Planungssequenzen, um gemeinsame Strategien zu entwickeln.

---

<sup>66</sup> Vgl. Landkreis Eichsfeld: Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes, 01.01.2015.

## Gremienarbeit

Im Wirkungsbereich der örtlichen Jugendförderplanung sind folgende Gremien nach § 78 SGB VIII aufgeführt:

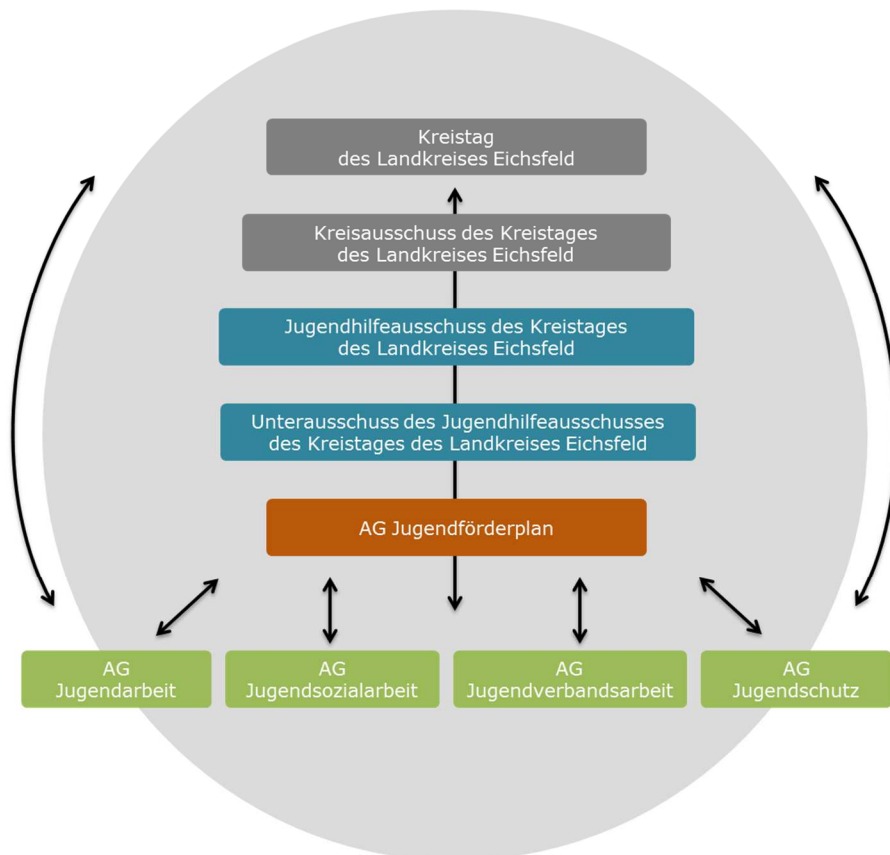


Abbildung 46: Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen, Landkreis Eichsfeld

### Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung und befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Einzelaufgaben sind in einer Satzung für das Jugendamt aufgeführt. Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 6 Kreistagsmitglieder und 4 Vertreter der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Die Sitzungen fanden in regelmäßigen Abständen, vier Mal im Jahr, statt.

### Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld

Der Unterausschuss hat fünf Mitglieder, die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gewählt werden. Die Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Sitzungen des Unterausschusses oblag der

Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld und der Verwaltung des Jugendamtes.

Für die Erstellung des Jugendförderplans wurden in diesem Gremium erarbeitet:

- ein Zeit- und Maßnahmenplan für den Prozess der Erstellung des Jugendförderplanes,
- Ziele und Leitgedanken,
- die Gliederung,
- die Bestandseinschätzung an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen in den Sozialräumen, deren Bewertung und Bedarfseinschätzung für die daraus resultierende Maßnahmeplanung.

### Arbeitsgemeinschaften

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld hat zusammen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis Eichsfeld die in der Abbildung 46 aufgezählten handlungsfeldbezogenen Arbeitsgemeinschaften fortgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaften ermöglichen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und dienen der Fachdiskussion zur Fortentwicklung der quantitativen und qualitativen Jugendhilfestandards. Dadurch wird eine bedarfsorientierte Maßnahmeplanung gewährleistet. Alle Arbeitsgemeinschaften haben eine Arbeitsordnung, welche die partnerschaftliche Zusammenarbeit verbindlich regeln.

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderplan:

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendförderplan wurde im November 2013 gegründet. Sie ist das wichtigste Gremium in der Erstellung des Jugendförderplans. Die Arbeitsgruppe bestand zunächst aus einem ausgewählten Vertreter pro Handlungsfeld, politischen Vertretern sowie aus Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes. Anfang des Jahres 2021 wurde die AG JFP erweitert und nahm in jedem Handlungsfeld ein weiteres Mitglied auf. Die Mitglieder arbeiten in diesem Gremium aktiv an der Neugestaltung des Jugendförderplans mit. Die Sitzungen finden je nach Bedarf, aber mindestens vier Mal im Jahr, statt.

Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit:

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit gründete sich im November 2013. Die Mitglieder (Vertreter der freien Jugendhilfe sowie Vertreter des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) fanden sich je nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal im Jahr zusammen.

Arbeitsgemeinschaft Eichsfelder Jugendring (AG JVA):

Die Arbeitsgemeinschaft des Eichsfelder Jugendrings besteht aus den fünf Säulen der Jugendverbandsarbeit. Diese setzen sich zusammen aus der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, dem Sport, der Rettung und den Paritäten. Der Vorsitz ist jährlich rotierend.

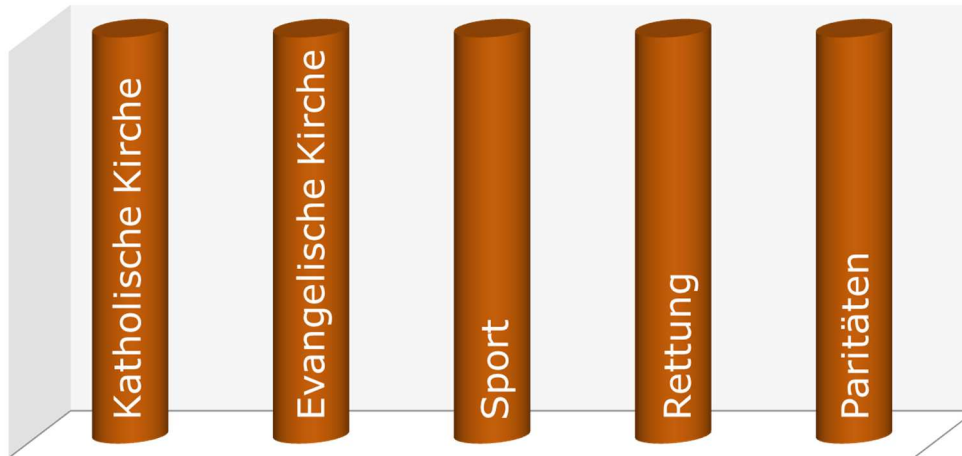


Abbildung 47: Eichsfelder Jugendring, Landkreis Eichsfeld

#### Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit:

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit wurde im Januar 2020 gegründet. Die Mitglieder (Träger der freien Jugendhilfe und Vertreter des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) finden sich je nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal jährlich zusammen.

#### Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz:

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz wurde im Oktober 2013 gegründet. Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal im Jahr statt. Die Mitglieder (Vertreter des Ordnungsamtes, Jugendparlaments, Jugendhilfeausschuss, Security, Veranstalter, Polizei und Vertreter des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) wirken aktiv in diesem Gremium mit.

#### Interne Arbeitsgruppe (Jugendamt):

Zur Vorbereitung und Durchführung der grundlegenden Überarbeitung des Förderplanes wurde im Jugendamt eine interne Gruppe eingerichtet. Diese Gruppe hat die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften vorbereitet, durchgeführt, nachbereitet, die Zeitplanung überwacht und die Texte des Jugendförderplanes erstellt.

## Evaluation

### ORBIT

Da der JFP des Landkreises Eichsfeld temporär aufgestellt wird, ergibt sich mit dem Moment der Verabschiedung die Notwendigkeit, die Arbeit erneut aufzunehmen und gefasste Ergebnisse für die nachfolgende Förderperiode fortzuschreiben. Nach der Verabschiedung des Jugendförderplans wurde somit eine externe Evaluation des Institutes ORBIT beauftragt, um sowohl den Prozess der Planung, als auch die Rezeption einzelner Planungsergebnisse in der Praxis kritisch zu hinterfragen.

Die Durchführung und die Ergebnisse dieses Prozesses sind in einem Bericht zusammengefasst. Kritische Ergebnisse führten zu einer fachlichen Diskussion und entsprechenden Anpassungen.

### Evaluation der Projekte und Maßnahmen

In der Arbeitsgemeinschaft JFP haben sich alle Projekte und Maßnahmen vorgestellt und wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Ergebnisse flossen in den Planungskreislauf ein.

## **Beteiligung**

### Schülerbefragung der Hochschule Nordhausen

Im Rahmen einer qualitativen Befragung wurden die Schüler des Landkreises Eichsfeld zu ihrem Freizeitverhalten befragt. Zusammen mit der Projektleitung Frau Prof. Cordula Borbe und der Hochschule Nordhausen konnten insgesamt 2062 Schüler der weiterführenden Schulen befragt werden. Die Ergebnisse wurden ausgewertet, in einem Bericht zusammengefasst und bei der Maßnahmeplanung berücksichtigt.

### Trägerworkshops

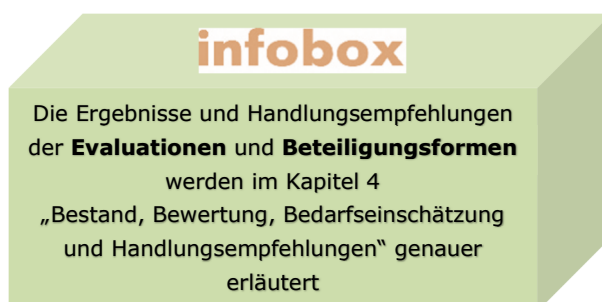
Während der Fortschreibung des Jugendförderplans fanden Anfang 2020 verschiedene Trägerworkshops sowie ein Ergebnisworkshop unter der externen Moderation durch das Riethwerk Erfurt statt. Ziel war es hier, die Wünsche und Ideen von den zuständigen freien Trägern in die Fortschreibung des JFP aufzunehmen und eine Vision für alle Handlungsfelder im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2026 zu entwickeln.

### Sozialraumkonferenzen

Sozialraumkonferenzen fanden in unterschiedlichen Städten und Gemeinden statt. Angebote der örtlichen Jugendförderung wurden vorgestellt und aufeinander abgestimmt. Die teilnehmenden Jugendlichen zeigten Bedarfe auf und stellten Problemlagen dar.

### Sozialraumbegehungen

Die Begehungen im Sozialraum wurden in Dingelstädt (2017), Heilbad Heiligenstadt (2019) und in der Gemeinde Teistungen (2018) durchgeführt. Kinder und Jugendliche aus den Sozialräumen wurden von der „Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld“ bzw. durch die Begleitung des Jugendparlamentes unterstützt.





## 7.4 Ausblick

Die Fortschreibung des nächsten JFP beginnt mit der Gültigkeit dieses Planes Anfang 2023. Die Verwaltung des Jugendamtes übernimmt mit dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld die fachliche Realisierung des Umsetzungsprozesses und die Koordination der Fortschreibung<sup>67</sup>. Die Planungsschritte werden angelehnt an die fachlichen Empfehlungen der Jugendhilfeplanung umgesetzt.

Der Planungskreislauf der Förderperiode 2023- 2027 fasst neue Strukturen auf und soll für die Fortschreibung des Jugendförderplanes als qualitative Orientierungshilfe dienen.

### Planungskreislauf 2023 - 2027

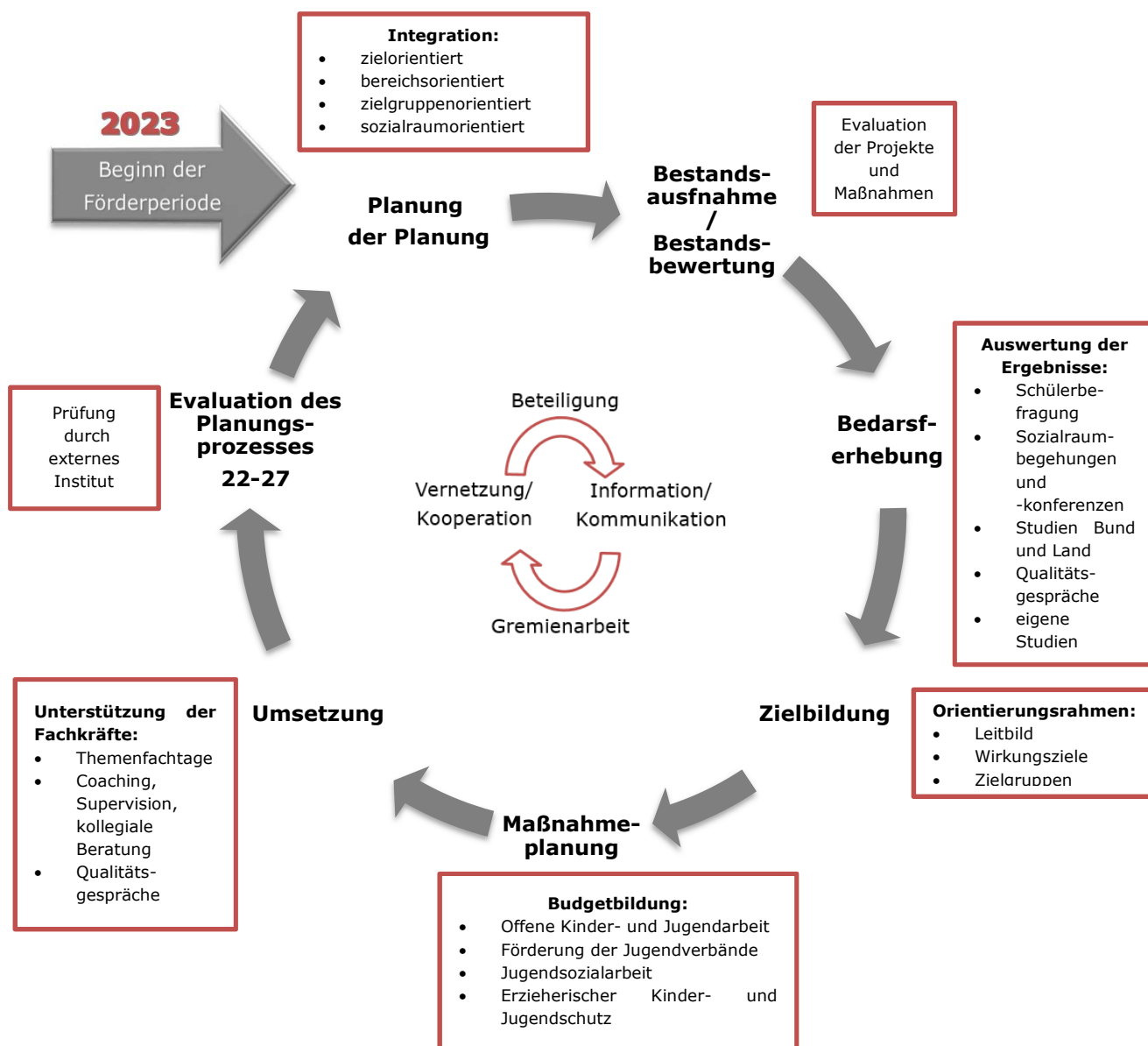


Abbildung 48: Planungskreislauf, eigene Darstellung

<sup>67</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, S.6, 12.12.2019.

Die Phase - **Planung der Planung** - soll die verschiedenen Ansätze (ziel-, bereichs-, zielgruppen-, sozialraumorientiert) der integrierten Jugendhilfeplanung miteinander verknüpfen. So kann die Zielrichtung, die Organisation, die Methodenauswahl und die Moderation des Planungsprozesses aufeinander abgestimmt werden. Innerhalb eines Planungskonzeptes werden die Schritte der Umsetzung dokumentiert. Die Konzeptentwicklung soll durch das Jugendamt erarbeitet und innerhalb der Arbeitsgemeinschaften erörtert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat sich anschließend mit dem Konzept zu befassen und hierfür einen Beschluss zu bewirken. Inhaltlich soll die Aufstellung zwei Ebenen zusammenfassen. Zum einen soll die Richtung beschrieben, in die der Kinder- und Jugendförderplan entwickelt werden soll (Visionen und Zielstellungen). Zum anderen sollen grundsätzliche Fragestellungen zum angestrebten Planungsprozess beantwortet werden. Hier sind insbesondere nachfolgende Fragen zu bearbeiten.<sup>68</sup>

Welche fachlichen und politischen Zielvorstellungen werden mit dem Planungsprozess verbunden? In welchem politischen Kontext und unter welchen politischen Rahmenbedingungen wird der Planungsprozess stattfinden?	Wann werden Zwischenergebnisse der Planung vorgelegt und wie können diese diskutiert werden?	Welche organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen werden für den Planungsprozess eingeräumt? In welchen Arbeitsschritten werden Planungsthemen bearbeitet?
Welche Planungsorganisation muss gewählt werden und wer steuert den Planungsprozess (Planungsgruppe, Planungsfachkraft)?	Wie kann der Jugendhilfeausschuss auf den Planungsprozess Einfluss nehmen?	Welches Planungsverständnis ist konsensfähig und welcher Planungsansatz soll verfolgt werden (vgl. Kapitel 5.2)?
Wie soll die Adressatenbeteiligung realisiert werden?	Welche personellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden?	Welche Form der Beteiligung freier Träger wird gewählt?

Abbildung 49: Fragestellung der Planungskonzeption, Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, S.23, 12.12.2019- in Anlehnung an Merchel, 2015

<sup>68</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, S.23, 12.12.2019.

Die **Bestandsaufnahme und Bewertung** der Projekte und Maßnahmen soll wieder innerhalb der AG JFP erfolgen. Die Ergebnisse werden durch die Verwaltung des Jugendamtes dokumentiert und ausgewertet. Die erbrachten Leistungen und Angebote werden abgebildet, sowie die Inanspruchnahme bewertet. Die Erhebung und die Bewertung des Bestandes sollen sich dabei an folgende Fragestellungen ausrichten:

- In welchen Umfang stehen welche Angebote in welcher Region für welche Zielgruppe zur Verfügung?
- Welche Effekte und Nebeneffekte haben die Angebote (Wirksamkeit)? Wie fachlich angemessen sind die Angebote und Leistungen? Wie werden sie von den Adressanten genutzt?
- Sind die Leistungen und Angebote fachlich und organisatorisch ausreichend aufeinander abgestimmt und durch die Träger/ Einrichtungen ausreichend miteinander verknüpft?
- Werden Angebote entsprechend den regionalen Verhältnissen ausreichend und konzeptionell differenziert angeboten? Sind Schwerpunktsetzungen begründet? <sup>69</sup>

Die Interessen der Kinder- und Jugendlichen sollen innerhalb der **Bedarfserhebung** durch verschiedene qualitative und quantitative Instrumente analysiert werden. Die jungen Menschen sollen als Experten ihrer Lebenssituationen innerhalb einer Schülerbefragung über ihr Freizeit- und Nutzungsverhalten befragt werden. Konferenzen zur Kinder- und Jugendbeteiligung und Sozialraumbegehungen sollen sozialräumliche Entwicklungspotentiale aufgreifen. Es werden die Unterstützungspotentiale definiert, auf welche sich die Planung von Projekten und Maßnahmen ausrichten wird.

**Die Zielbildung** soll innerhalb eines Orientierungsrahmens in Verbindung mit einem Leitbild, den Wirkungszielen und Zielgruppen beschrieben werden. Die Leitgedanken, ausgerichtet auf die verschiedenen Professionen, greifen die Interessen und Wünsche der jungen Menschen auf und sollen diese vorrangig verfolgen.

Innerhalb der **Maßnahmeplanung** wird die zuvor festgelegte (Planungs)Konzeptentwicklung (Planung der Planung), Bestandsaufnahme und Bewertung sowie die Bedarfsermittlung einbezogen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden innerhalb dieses Planungsschritts umgesetzt und mit konkreten Vorstellungen, Maßnahmen und Leistungen hinterlegt. Die Gestaltung und Anwendbarkeit der einzelnen Budgets für die verschiedenen Handlungsfelder soll innerhalb des Planungsprozesses evaluiert werden. Die Planung soll weiterhin flexibel und anpassungsfähig aufgestellt werden, sodass auf unerwartete Ereignisse bedarfsgerecht reagiert werden kann. Tarifliche Anpassungen in Form von Entgelterhöhungen sollen weiterhin regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) erfolgen.

In der **Umsetzungsphase** sollen vor allem die Fachkräfte in ihrer Arbeit durch verschiedene Formate unterstützt werden. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist innerhalb ihrer Arbeit fortlaufend umzusetzen.

Die **Evaluation des Planungsprozesses** soll wie bereits in dem vergangen Förderzeitraum durch ein externes Institut durchgeführt werden. Schwerpunktmäßig

---

<sup>69</sup> Vgl. Freistaat Thüringen- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, S.24, 12.12.2019.

sollen die einzelnen Planungsschritte kritisch hinterfragt und für die weitere Umsetzung angepasst werden. Die Evaluation des Institutes „ORBIT“ fand in der vergangenen Periode im Jahr 2016 statt. Die qualitativen Neuerungen, die mit der Einführung des Planes im Jahr 2015 stattfanden, konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf Landkreisebene umgesetzt werden. Somit wurde die Evaluation zu frühzeitig durchgeführt und soll für die kommende Förderperiode zum Ende der aktuellen Umsetzungsphase durch die Beauftragung der Verwaltung des Jugendamtes stattfinden. Künftig sollen die Wirkungsziele für die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendarbeit, die Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie auch die Austauschformate der Fachkräfte und die Zusammenarbeit des Teamorientierten Ansatz evaluiert werden.

## 8 Quellenverzeichnis

---

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) 2019 (Hrsg.), Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen 2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017 (Hrsg.), 15. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Stiftungsfonds NEUES TSCHECHIEN 2019, Ergebnisse der Datensammlungen für die Städte Landkreis Eichsfeld.

Sozialdezernat Landkreis Eichsfeld 2021, Datenportfolio für den Landkreis Eichsfeld 2015-2019.

Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen der "Evaluation der Umsetzung des Förderprogrammes Örtliche Jugendförderung" vom September 2016 von Orbit Organisationsberatungsinstitut Thüringen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2019 (Hrsg.), Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung.

Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 31. März 2017 (ThürStAnz. Nr. 17/2017, S. 563 - 565) mit letzten Änderungen vom 8. Februar 2018 (ThürStAnz. Nr. 10/2018, S. 235), 22.01.2020.

Bericht Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf 2020.

Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld vom Februar 2019 von der Hochschule Nordhausen.

Statistisches Informationssystem des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2021.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), online verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/), letzter Zugriff (2021-06-15).

Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) online verfügbar unter: [https://www.familienbildung.info/Dokumente/LAG\\_KJHG\\_Thueringen.pdf](https://www.familienbildung.info/Dokumente/LAG_KJHG_Thueringen.pdf), letzter Zugriff (2021-07-01).

Landkreis Eichsfeld, sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Landkreises Eichsfeld aus den intern bereitgestellten Daten des jeweiligen Haushaltsjahres.

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) 2021: sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik aus den dort bereitgestellten statistischen Daten. Online verfügbar unter

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=61>, (letzter Zugriff 2021-08-12).

Kriminalitätsatlas Thüringen 2016 – 2020, online verfügbar unter: <https://polizei.thueringen.de/tlka/statistik-pks/pks> (letzter Zugriff 2021-09-02).

„Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ – Jugendalltag 2020, abrufbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>. (letzter Zugriff: 2021-09-03).

## 9 Anhang

---

### I Prozess der Jugendförderplanung

Arbeitstreffen	Teilnehmende	Inhalt
11.02.2015	AG Jugendarbeit	Bearbeitung der Orientierungshilfe für Bürgermeister Ausarbeitung von Zielen der offenen Jugendarbeit Gestaltung eines Layouts zur Orientierungshilfe in Form einer Checkliste
20.05.2015	AG Jugendarbeit	Diskussion und Beschluss über die Checkliste zur Ausstattung von Jugendeinrichtungen, Besprechung der weiteren Vorgehensweise (Veröffentlichung, möglicher Handlings, Überprüfung Qualitätskriterien)
10.03.2015	JHA	Auswertung der Statistik im Jugendschutz für die Jahre 2013/14
03.06.2015	AG JFP	Planung der Planung JFP 2020-2024 Sitzungstermine und -orte, Inhalte der nächsten Beratungen
03.06.2015	Unterausschuss des JHA	Planung der Planung JFP 2020-2021
03.06.2015	Jugendkoordinatorentag	Besprechung der Aufgaben von Jugendkoordinatoren laut Jugendförderplan Finanzielle Möglichkeiten im Sozialraum Partizipation in der Jugendarbeit
23.06.2015	JHA	Finanzierung der Fachberatung für die mobile schulbezogene JSA u. die offene JA, Vorstellung der Arbeitsergebnisse der AG Jugendarbeit (Musterhausordnung, Checkliste zur Ausstattung von Jugendeinrichtungen)

14.07.2015	interne AG	Zeitplanung Vorbereitung Evaluation Vorbereitung AG JFP
28.07.2015	Unterausschuss des JHA	Information über Bearbeitungsstand JFP Präsentation der bisherigen Ergebnisse
25.08.2015	AG JFP	Vorstellung Überarbeitung Zeitplanung Prioritätenliste zur Evaluation von geförderten Maßnahmen im aktuellen JFP
25.08.2015	Unterausschuss des JHA	Information über Bearbeitungsstand JFP Präsentation der bisherigen Ergebnisse
26.08.2015	interne AG	Nachbereitung AG JFP
08.09.2015	JHA	Zeitplanung, Beteiligung in den einzelnen Phasen (Jugendliche, Experten, Fachkräfte, Politik...), Erarbeitung der Gewichtung der Arbeitspakete u. zeitlichen Einordnung, Erarbeitung der Anforderungen an eine Evaluation des JFP 15-19
09.09.2015	AG Jugendarbeit	Vorstellung der Checkliste vorm Jugendhilfeausschuss, Besprechung des Sozialraumbudgets, Würdigung im Ehrenamt
23.09.2015	interne AG	Zielformulierung/ Qualitätskatalog Vorbereitung ORBIT e.V.
24.09.2015	interne AG Frau Morgenstern	Vorstellung Vorhaben Evaluation (Ort: ORBIT e.V. in Jena)
07.10.2015	interne AG	Auswertung Arbeitstreffen ORBIT e.V. Fortführung Qualitätskatalog



20.10.2015	AG JFP	Fortführung Zeitplanung und Fortschreibung Jugendförderplan Berichterstattung der Maßnahmen des JFP im Jugendhilfeausschuss
20.10.2015	Unterausschuss des JHA	Vorbereitung Sitzung Jugendhilfeausschuss
19.11.2015	Jugendkoordinatorentag	Vorbereitung auf Evaluierung des Jugendförderplans durch Orbit e.V.
24.11.2015	JHA	Vorstellung der Arbeit KJSD-Villa Lampe gGmbH, Arbeitsordnung der AG JFP, Vorstellung der Zeitplanung für den Planungszeitraum des JFP 19-22, Vorstellung der Ergebnisse Vertragsverhandlungen mit Orbit zur Evaluierung des JFP
20.11.2015/ 25.11.2015/ 27.11.2015	interne AG	Fortführung Qualitätskatalog
16.12.2015	AG Jugendarbeit	Informationen zum Bearbeitungsstand über Checkliste der Jugendclubs
13.01.2016	interne AG	Planung/ Vorbereitung AG JFP
19.01.2016	AG JFP Unterausschuss	Vorstellung Arbeit des Jugendkoordinators im städtischen Raum sowie Sozialraumkonferenzen und -budget
10.02.2016/ 24.02.2016	interne AG	Fortführung Qualitätskatalog
26.02.2016	interne AG	Vorbereitung AG JFP
09.03.2016	AG Jugendarbeit	Auswertung des Sozialraumbudgets Bürgermeisterberatungen - Checklisten

10.05.2016	Unterausschuss des JHA	Vorbereitung Sitzung Jugendhilfeausschuss
11.05.2016	AG Jugendarbeit	Auswertung der Ergebnisse des Pressetermins Besprechung Stand der unbesetzten Stellen in der Jugendarbeit Diskussion über Flüchtlingsproblematik
19.05.2016	Jugendkoordinatorentag	Vorstellung des Sozialraums VG Lindenberg/Eichsfeld und Worbis Diskussion über aktuelle Themen wie Jugendliche Flüchtlinge, Sozialraumbudget, Projekt der Schulsozialarbeiter
24.05.2016	interne AG	Bearbeitung Zeitplan Vorstellung Qualitätskatalog
07.06.2016	JHA	Auswertung Jugendschutz 2014/15, Vorstellung der Ländlichen JA der Villa Lampe gGmbH in den LG Sonnenstein u. Ohmberg
15.06.2016	interne AG	Fortführung Qualitätskatalog
11.07.2016	interne AG	Fortführung Qualitätskatalog
16.08.2016	AG JFP Unterausschuss Orbit	Auswertung Orbit e.V. Jena
22.08.2016	interne AG	Überarbeitung der Zeitplanung Auswertung Orbit e.V.
06.09.2016	JHA	Vorstellung der Ergebnisse der Evaluierung des JFP durch Orbit e.V. Jena, Entgelterhöhung der Personalstellen im JFP 2015-2019

12/13.09.2016	interne AG	Überarbeitung Zeitplan Vorbereitung AG JFP Ergebnisse der Evaluation-Erarbeiten von Strategien für die einzelnen Bereiche
27.09.2016	AG JFP	Überarbeitung Zeitplan Qualitätsmanagement, Verfahrensabläufe-Aufgabenumsetzung
04.10.2016	interne AG	Verwendungsnachweis
06.10.2016	interne AG	Vorbereitung Trägertreffen zum Verwendungsnachweis
25.10.2016	AG JFP	Vorstellung der Schulbezogenen Jugendarbeit RS Konrad-Hentrich, Gym. Lfd. sowie Projekt Streetwork
08.11.2016	Jugendkoordinatorentag	Vorstellung der Ergebnisse EW-Bus Wie viele Einrichtungen verträgt ein Juko?
28.11.2016	interne AG	Vorbereitung 1.Trägergespräch Berichterstattung+Dialog
26.01.2017	Interne AG	Vorbereitung der AG JFP
14.02.2017	AG JFP	Vorstellung der Jugendverbandsarbeit, Fr. Vogt, Vorstellung der Fachberatungen offene JA+SSA Hr.Beringer, Hr. Herwig
07.03.2017	JHA	Suchtprävention an 23 weiterführenden Schulen im Landkreis Eichsfeld
08.03.2017	AG Jugendarbeit	Bericht aus dem Jugendamt, Stand Öffentlichkeitsarbeit, Auswertung Juko- tag Deuna, Umgang Sozialraumbudget in Hanstein, Leinetal, Uder

11.04.2017	Interne AG	Vorbereitung der AG JFP
19.04.2017	AG Jugendschutz	Auswertung der Testkäufe Drogenproblematik im Landkreis
02.05.2017	AG JFP	Vorstellung der Verbandsarbeit-Hr. Schröder, Zeitplanung, Sachstand Qualitätsentwicklung
09.05.2017	Jugendkoordinatorentag	Berichte aus den Regionen, Qualitätsentwicklungsverfahren, Sozialraumkonferenzen-Erarbeitung einer Checkliste, Vorstellung der Ergebnisse „Willkommen bei Freunden“
24.05.2017	AG Jugendarbeit	Entwicklung neuer Modelle in der Jugendarbeit
31.05.2017	Interne AG	Vorbereitung des Gesprächs mit den Vertragspartner Eichsfelder Kessel, Vorbereitung Qualitätsgespräch KSB
07.06.2017	Interne AG	Vertragsumsetzung an einem Beispiel- Schaubild erarbeitet
07.06.2017	JHA	Auswertungen aus der AG JFP, Auswertung Juschu 2014/15, Vorstellung der Ländlichen Jugendarbeit der Villa Lampe in den LG Sonnenstein u. Am Ohmberg, Drogenpräventionstage in Heilbad HIG, Suchtprävention an 18 Schulen des Landkreises Eichsfeld
19.06.2017	Jugendkoordinatorentag	Berichte aus den Regionen Fortbildung Herr Jantz
21.06.2017	Interne AG	Vorbereitung der Kündigung der offenen Jugendarbeit in der VG Eichsfelder Kessel

03.07.2017	Interne AG	Planung der Maßnahmen zur Erhöhung der örtlichen Jugendförderung für das HHJ 2018
12.07.2017	Interne AG	Überarbeitung des Qualitätsberichtes in der offenen Jugendarbeit
19.07.2017	Interne AG	Planung der Maßnahmen zur Erhöhung der örtlichen Jugendförderung für das HHJ 2018, Vorbereitung der AG JFP
15.08.2017	AG JFP	Vorstellen des Verfahrens zur Bestandsermittlung und Bewertung, Bewertung der Schuljugendarbeit anhand des vorgestellten Verfahrens
23.08.2017	Jugendkoordinatorentag	Fortbildung - Vorstellung der Methode der Kollegialen Fachberatung anhand von Fallbeispielen Frau Hahnemann, Frau Pröger
23.08.2017	AG Jugendarbeit	Überarbeitung der Arbeitsordnung- Aufnahme aller Träger, die in der Jugendarbeit tätig sind
05.09.2017	JHA	Information aus der AG JFP, Vorstellung des Verfahrens der Auswertung u. Bewertung der Projekte des JFP
11.10.2017	Interne AG	Reflexionsgespräch Eichsfelder Kessel, Aufbau Jugendförderplan
17.10.2017	AG JFP	Zeitschiene, Bewertungsraster vorstellen, Bewertung Projekt Streetwork
23.10.2017	Interne AG	Zeitplanung Revolution Train
22.11.2017	Jugendkoordinatorentag	Bericht aus den Regionen, Handout Sozialraumkonferenz
22.11.2017	JHA	Anschubfinanzierung JZ Leinefelde-Diakonisches Werk EIC-Mühlhausen, Anschubfinanzierung Medienprojekt-Villa Lampe gGmbH

28.11.2017	AG JFP	Vorstellung Kinder- und Jugendschutzdienst + Bewertung, Vorstellung der neuen der Projekte der Örtlichen Jugendförderung 2018
29.11.2017	AG Jugendarbeit	Arbeitsordnung, Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation Orbit, Vorstellung neuer Projekte der ÖJF 2018, Wie viele JC verträgt ein Juko?
06.12.2017	AG Jugendschutz	Auswertung Testkäufe, Vorstellung Prävention Drogenzug im Eichsfeld, Netzwerkarbeit, Planung Veranstaltungsreihe Drogenzug
12.12.2017	AG JFP	Bewertung der Projekte der offenen Jugendarbeit
17.01.2018	AG Jugendschutz	Erweiterung der AG, Vorstellung Projekt Revolution Train, Planung der Zeitschiene
23.01.2018	AG JFP	Bewertung der Fachberatungen offene Jugendarbeit und mobile Schulsozialarbeit
21.02.2018	Jugendkoordinatorentag	Format Jukotag-Kleingruppenarbeit, Handout Sozialraumkonferenz, Modellprojekte der Örtlichen Jugendförderung
27.02.2018	JHA	Aufstockung der ÖJF-Modellvorhaben im LK EIC, Projektförderung Medienpädagogik Villa Lampe gGmbH, Auswahlkriterien nach Interessenbekundung- Kulturtandem in Leinefelde-Worbis u. HIG, Vorstellung KJSD-Villa Lampe gGmbH
20.03.2018	AG JFP	Vorstellung der straffälligen Hilfe + Bewertung, Bewertung Jugendverbandsarbeit
21.03.2018	AG Jugendarbeit	Stand Jugendkoordination Ländlichen Raum, Ergebnisse Evaluation Orbit
10.04.2018	AG JFP	Vorstellung Projekt Betreutes Wohnen + Bewertung, Vorstellung Projekt Mobile SSA + Bewertung, weitere Vorgehensweise mit Ergebnissen der Bewertung, Stand Modellprojekte

11.04.2018	AG Jugendschutz	Revolution Train, Vorstellung Veranstaltungsreihe, Sponsorensammlung
08.05.2018	AG JFP	Bedarfsplanung, Zeitstrahl, Verlängerung der Laufzeit des JFP bis 2020
09.05.2018	AG Jugendarbeit	Vorstellung des Juko Uder, Vorstellung Hot-Spot Modell im Ländlichen Raum, Vorstellung Checkliste, EVA Orbit
23.05.2018	Jugendkoordinatorentag	Präventionsveranstaltung zum Thema Drogen
12.06.2018	JHA	Vorstellung Projekt Straffälligen Hilfe, Förderung eines Jugendkoordinators in der VG Uder, Bericht Sachstand JFP (Zeitplanung, Bearbeitungsstand, Beteiligungsmethoden, Methoden der Bestandsermittlung u. Bewertung, Vorstellung der Projekte
20.06.2018	Jugendkoordinatorentag	Stand JFP, Kleingruppenarbeit zum Thema Beziehungsarbeit und Ehrenamt
07.08.2018	AG JFP	Zeitplanung, Sachstand Gebit, Wissenschaftliche Begleitung von Projekten, Qualitätsentwicklung, Querschnittsziele des JFP
04.09.2018	JHA	Verlängerung der Laufzeit des JFP 2015-2020, Vorstellung der WhatsApp Gruppe der Villa Lampe gGmbH, Projektantrag Sexualprävention in den 6. Klassen der weiterführenden Schulen im LK EIC, Bericht, Sachstand JFP (Zeitplanung)
05.09.2018	Jugendkoordinatorentag	Erarbeitung neuer Modelle in der Jugendarbeit
24.09.2018	Interne AG	Offene Jugendarbeit im Landkreis Eichsfeld (städtischer, Ländlicher Bereich), fachlicher Austausch der Träger der offenen Jugendarbeit

11.10.2018	Interne AG	Erarbeitung der allgemeinen Querschnittsziele, Qualitätsentwicklung,
25.10.2018	Interne AG	Vorbereitung der AG Jugendschutz
14.11.2018	AG Jugendschutz	Revolution Train-Taktung der Schüler, Vorbereitung der Jugendschutzkonferenz, Jahresbericht Jugendschutz, Auswertung der Suchtpräventionsprojekte
20.11.2018	JHA	Auswertung der Suchtpräventionsprojekte 2016/2017, Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den städtischen Grundschulen
21.11.2018	AG Jugendarbeit	Erfahrungsbericht „Hot Spot“ Modell in den Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg, Ergebnisse Jugendkoordinatorentag
22.11.2018	Interne AG	Erarbeitung der Arbeits- und Kommunikationsstruktur in den Handlungsfeldern offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
08.01.2019	AG JFP	Vorstellung und Beschluss der Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in den Handlungsfeldern offene Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit, Dachkonzepte in den Handlungsfeldern, Sachstand wissenschaftliche Begleitung
23.01.2019	Interne AG	Format Sozialraumkonferenzen
05.02.2019	AG JFP	Zeitschiene, Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in Handlungsfeldern Jugendsozialarbeit u. Kinder- und Jugendschutz
13.02.2019	AG Jugendschutz	Stand JFP 2021-2015, Planung von Jugendschutzkontrollen, Stand Jugendschutzkonferenz, Stand Revolution Train, Muttizettel
14.02.2019	Interne AG	Datenerhebung für JFP



26.02.2019	Interne AG	Datenauswertung JFP, Format Qualitätsgespräche
28.02.2019	Jugendkoordinatorentag	Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in der offenen JA, Format Sozialraumkonferenzen
13.02.2019	AG Jugendschutz	Stand JFP 2015-2020, Muttizettel, Planung Jugendschutzkontrollen 2019, Stand Jugendschutzkonferenz, Stand Vorbereitung Revolution Train
05.03.2019	JHA	Projektförderung-offene Jugendarbeit-Boxkino in der Stadt Heilbad HIG, Fortführung Landesprogramm SSA im LK Eichsfeld 2019, Fortführung der Modellprojekte für die Jahre 2019/2020
12.03.2019	AG JFP	Abgrenzung Streetwork/aufsuchende Jugendarbeit, Auswertung der Schülerumfrage durch die HS Nordhausen, Gliederung des neuen JFP
14.03.2019	Jugendschutzkonferenz	Jugendschutzkonferenz „Wie schütze ich mein Kind“ mit Fachkräften u. Eltern
27.03.2019	AG Jugendarbeit	Auswertung Schülerumfrage, Sachstand JFP, Arbeits- u. Kommunikationsstruktur-offene Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit
16.04.2019	Trägerberatung	Vorstellung der Arbeits- u. Kommunikationsstrukturen in der offenen JA u. JVA, <b>Dachkonzept offene JA</b> , Umstrukturierung der AG Jugendarbeit
07.05.2019	JHA	Vorstellung der Ergebnisse der Schülerumfrage-Hochschule Nordhausen-Fr. Schinkel, Gliederung, Struktur JFP 2015-2020
21.05.2019	AG JFP	Auswertung der Jugendschutzkonferenz, Stand Jugendförderplanung
05.06.2019	AG Jugendarbeit	Ergebnisse Schülerumfrage, Stand Jugendförderplanung, Neustrukturierung der AG Jugendarbeit

10.12.2019	AG Jugendschutz	Vorstellung Projekt Medienprävention-Villa Lampe gGmbH, Planung der Präventionsmaßnahmen 2020, Auswertung Revolution Train
14.01.2020	AG Jugendsozialarbeit	Bildung der AG Jugendsozialarbeit, Erarbeitung der Arbeitsordnung
17.02.2020	Trägerworkshop offene Jugendarbeit Teil 2	Weiterentwicklung einer Vision für die offene Jugendarbeit
18.02.2020	AG JFP	Arbeitsordnung, aktueller Stand JFP, Zeitplanung JFP
25.02.2020	Trägerworkshop Jugendsozialarbeit Teil 1	Entwicklung einer Vision für die Jugendsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2026
25.02.2020	Trägerworkshop Jugendverbandsarbeit Teil 1	Entwicklung einer Vision für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2026
05.03.2020	Trägerworkshop Jugendsozialarbeit Teil 2	Weiterentwicklung einer Vision für die Jugendsozialarbeit
05.03.2020	Trägerworkshop Jugendverbandsarbeit Teil 2	Weiterentwicklung einer Vision für die Jugendverbandsarbeit
26.05.2020	Ergebnisworkshop der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit	Vorstellung der Ergebnisse der Trägerworkshops
09.06.2020	AG JFP	Arbeitsordnung, Leitgedanken erarbeiten, Workshop Reihe, Vorstellung der Workshop Ergebnisse
03.09.2020	AG JFP	Vorstellung Kreisjugendring, Änderung der Arbeitsordnung, JFP-Einleitung

28.09.2020	AG JFP	Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Trägerworkshops, Ableitung von Ideen+ Visionen für den JFP, Beteiligungsformate, Zeitplanung JFP
08.10.2020	Interne AG	Vorbereitung der AG JFP
13.10.2020	AG JFP	Änderung der Arbeitsordnung- Aufnahme neuer Mitglieder, Gegenüberstellung Sozialraum- /Regionalmodell
15.02.2021	Interne AG	Vorbereitung der AG JFP
25.02.2021	AG JFP-online	Bewertung der qualitativen Arbeit in den Handlungsfeldern des JFP, Ergebnisse Trägerworkshop, Erörterung der Änderungsbedarfe Sozialraummodell, Leitbild
04.03.2021	Interne AG	Nachbereitung der letzten Sitzung der AG JFP und Vorbereitung der AG JFP
16.03.2021	Interne AG	Vorbereitung der AG JFP
04.05.2021	JHA	Verlängerung der Laufzeit des JFP 2015-2022, Entgelterhöhung für die Personalstellen des JFP 2015-2022
14.04.2021	AG JFP-online	Feedback der letzten Sitzung der AG JFP, Zeitplanung
15.04.2021	AG Jugendarbeit	Rückblick offene Jugendarbeit, Änderung der Arbeitsordnung, Jahresarbeitsplan
20.04.2021	AG JFP-online	Jahresarbeitsplan erstellen, Vorstellung der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordhausen

27.04.2021	AG Jugendsozialarbeit	Arbeitsordnung, Vorschlag des Sprechers + Stellvertreter der AG, Jahresarbeitsplan
25.05.2021	Außerordentliche AG JFP	Gemeinsame Entwicklung eines Strukturmodells Teil 1
09.06.2021	Jugendkoordinatorentag online	Besprechung aktueller Themen
14.06.2021	Interne AG	Vorbereitung der außerordentlichen Sitzung der AG JFP Vorbereitung der AG JFP
18.06.2021	Außerordentliche AG JFP	Gemeinsame Entwicklung eines Strukturmodells Teil 2
22.06.2021	AG JFP	Wahl eines neuen Mitgliedes in der offenen Jugendarbeit, Änderung der Arbeitsordnung, Umgang mit Ergebnissen der außerordentlichen Sitzung, Vorstellung der Kapitel 2 u. 8- Leitbild und Prozessbeschreibung
01.07.2021	AG Jugendarbeit	Arbeitsordnung, Wahl des Sprechers + Stellvertreter, Sozialraumkonferenzen, Beschreibung der Zielgruppen in der offenen Jugendarbeit
29.06.2021	AG Jugendsozialarbeit	Streetwork-Bericht von Fachkräften, Arbeitsordnung
20.07.2021	AG JFP	Jahresarbeitsplan, Beschluss Kapitel 2 „Leitbild“ + Kapitel 8 „Planungsverfahren“, Vorstellung Kapitel 4 „Qualitätsentwicklung“
24.08.2021	AG JFP	Abstimmung Kapitel 4 „Qualitätsentwicklung“, Vorstellung Kapitel 3 „Lebenslagen“
07.09.2021	AG Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit-Bericht von Fachkräften, Wahl des Sprechers + Stellvertreter, Aufgabenportfolio der Jugendsozialarbeit

07.09.2021	AG Jugendschutz	Revolution Train 2022, Arbeitsordnung, Bundeskinderschutzgesetz, Änderungen im Jugendschutzgesetz zum 01.05.2021, Jahresarbeitsplan 2022
21.09.2021	AG Jugendförderplan	Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenslagen unserer Kinder und Jugendlichen, Abstimmung Kapitel 3 „Lebenslagen“
19.10.2021	AG Jugendförderplan	Abstimmung der Nachbesetzungen Herr Engel, Frau Vogt, Vorstellung Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen“, Vorstellung Kapitel 6 „Maßnahmeplanung“
09.11.2021	AG Jugendförderplan	Diskussion der Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen und Kapitel 6 „Maßnahmeplanung“
25.11.2021	AG Jugendförderplan	Diskussion Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung u. Handlungsempfehlungen“, Abstimmung Kapitel 6 „Maßnahmeplanung“, Vorstellung Kapitel 1 „Einleitung“, Vorstellung Kapitel 2 „Orientierungsrahmen für die planerischen Überlegungen zur Kinder- und Jugendförderplanung“ (2.2 Wirkungsziele, 2.3 Zielgruppen), Vorstellung Kapitel 7 „Planungsverfahren“ (7.4 Ausblick)
14.12.2021	AG Jugendförderplan	Beschluss zur Änderung der Arbeitsordnung, Abstimmung Kapitel 1. Einleitung, 2.2 Wirkungsziele, 2.3 Zielgruppen, 7.4 Ausblick, Diskussion Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen“ Planung der Termine 2022
10.02.2022	AG Jugendförderplan	Diskussion Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen“, Arbeitsordnung, Jahresarbeitsplan 2022
07.04.2022	AG Jugendförderplan	Abstimmung Kapitel 5 „Bestand, Bewertung, Bedarfseinschätzung und Handlungsempfehlungen“

## Kinder – und Jugendförderplan 2023 - 2027

29.04.2022	AG Jugendförderplan	Abstimmung Kapitel 6 „Maßnahmeplanung“
------------	---------------------	---